

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 21-30

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 21.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

I. Über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1. April 1927/28 beehrt sich die Staatsregierung dem Landtage das Folgende mitzuteilen:

Von der Aufstellung eines förmlichen Voranschlags ist, wie im Vorjahre, Abstand genommen.

Abgesehen von etwaigen Ablösungsgeldern stehen bestimmte Einnahmen nicht in Aussicht.

Bezüglich der Ausgaben beantragt die Staatsregierung, die jeweils zur Verfügung stehenden Staatsgutskapitalien

- a) für Erwerbung neuer Staatsgüter,
- b) für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten und von zur Kultur geeigneten Flächen bewilligen zu wollen.

II. In einer dem Landtage in einer Ausfertigung zugehenden Anlage ist über das Rechnungsergebnis für 1925 im einzelnen und über den Vermögensbestand Auskunft gegeben. Im übrigen darf auf die dem Landtage vorzuliegenden Hauptbücher der Buchhalterei verwiesen werden.

Oldenburg, den 19. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Anlage 22.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landes-
teils Birkenfeld für das Rechnungsjahr
1. April 1927/28 beehrt sich die Staatsregierung dem
Landtage das Folgende mitzuteilen:

Ein förmlicher Voranschlag ist, wie bisher, nicht auf-
zustellen gewesen, da bestimmte Einnahmen und Ausgaben
nicht veranschlagt werden können.

Der Bestand der Staatsgutskapitalienkasse am Ende
des Rechnungsjahres 1925/26 war 2782,71 R.M. Die
Aufwertungsverhandlungen über die bei der Landespar-
tasse belegten Staatsgutskapitalien schweben noch.

Die Staatsregierung beantragt, die jeweils zur Ver-
fügung stehenden Mittel zum Ankauf von Grundstücken und
zur Ablösung von Forstberechtigungen zu bewilligen.

Oldenburg, den 19. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Anlage 23.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1927 nebst den Verhandlungen über die Begutachtung des Haushalts durch den Landesauschuß vor.

Soweit nach Ansicht der Staatsregierung, dank der nicht ungünstigen Finanzlage des Landesteils Birkenfeld, den Anträgen des Landesauschusses, die für den Haushalt von Bedeutung sind, entsprochen werden konnte, ist der Haushalt entsprechend abgeändert und ergänzt worden.

Die Staatsregierung hat weiter bei den folgenden Positionen noch Änderungen vorgenommen:

Ausg. Kap.	II 1 Tit. 3,
" "	II 2 " 3,
" "	II 4 " 1a,
" "	IV 3 (Erläuterung),
" "	IV 8 Tit. 1 und VIII 8,
Einn. Kap.	V 1,
" "	VI 1,
" "	VII 3 Tit. 8,
" "	VII 4 " 1—3,
Ausg. Kap.	VII 2,
" "	VII 3,
" "	VII 6 Tit. 5,
" "	VII 7 " 2 und 3,
Einn. Kap.	VIII 1 (Anleihebedarf).

Der Haushalt schließt mit einem Fehlbetrage von 21 800 R.M. und zwar:

beim ordentlichen Haushalt (Abschnitt I—VII) mit einem Fehlbetrage von .	682 200 R.M.,
beim außerordentlichen Haushalt mit einem Überschuf von	660 400 R.M.

Die Staatsregierung bemerkt hierzu, daß der obige Fehlbetrag sich voraussichtlich dadurch noch erhöhen wird, daß zu den Kosten der dringend notwendigen Hauptausbesserung an der Felskirche in Oberstein staatsseitig ein erheblicher Zuschuf wird geleistet werden müssen. Die Sache ist noch in der Vorbereitung, die Verhandlungen werden beschleunigt geführt.

Die Felskirche in Oberstein ist ein Kunstdenkmal von großer Bedeutung und ein Wahrzeichen nicht nur für die Stadt Oberstein, sondern des ganzen Landesteils Birkenfeld und des Nahetals überhaupt. Bei dieser Bedeutung ist es nach dem Erachten der Staatsregierung Pflicht des Staates, zu der Erhaltung dieses Denkmals beizutragen. Die Staatsregierung wird daher für diesen Wunsch des Landesteils eintreten und dem Landtage demnächst Vorschläge machen.



Die Staatsregierung beantragt hiernach:
Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 20. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Haushaltsplan

des

Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1927.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
		R. M.	R. M.	Einnahmen R. M.	Ausgaben R. M.
Ordentlicher Haushalt.					
I	Allgemeines	100	8 200	—	8 100
II	Innere Verwaltung	61 300	441 500	—	380 200
III	Handel und Gewerbe	—	9 500	—	9 500
IV	Soziale Fürsorge	600	210 600	—	210 000
V	Justiz	155 200	262 700	—	107 500
VI	Kirchen und Schulen	54 300	607 200	—	552 900
VII	Finanzen	1 444 100	858 100	586 000	—
	Summe ordentlicher Haushalt	1 715 600	2 397 800	586 000	1 268 200
VIII	Außerordentlicher Haushalt	1 650 900	990 500	660 400	—
	Gesamtsumme	3 366 500	3 388 300	1 246 400	1 268 200

Abchluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	1 715 600 R. M.	
die ordentlichen Ausgaben	2 397 800 R. M.	
	Fehlbetrag	682 200 R. M.
die außerordentlichen Einnahmen	1 650 900 R. M.	
die außerordentlichen Ausgaben	990 500 R. M.	
	Überschuß	660 400 R. M.
	Fehlbetrag	21 800 R. M.

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1927.



Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

	Seite
I. Allgemeines	5—7
II. Innere Verwaltung	9—19
III. Handel und Gewerbe	21—23
IV. Soziale Fürsorge	25—31
V. Justiz	33—37
VI. Kirchen und Schulen	39—45
VII. Finanzen	47—57
VIII. Außerordentlicher Haushalt	59—61

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
1	871,31	—	Amts- und Gesetzblatt	100
2	—	—	Vermischte Einnahmen	—
Zus.	871,31	—	Summe Kap. 1 u. 2	100
Ausgaben.				
1	1 758,17	1 500,—	Amts- und Gesetzblatt	1 700
2	4 313,34	1 500,—	Einfache Verwaltungen und Vertretungen	2 500
3	3 810,14	2 000,—	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	3 000
4	Vermischte Ausgaben.			
1	357,58	500,—	Leistungen des Staates aus Anlaß der Unfallversicherung	500
2	436,04	500,—	Sonstiges	500
			Summe Kap. 4	1 000
Zus.	10 675,27	6 000,—	Summe Kap. 1—4	8 200
Abschluß.				
			Gesamteinnahmen	100
			Gesamtausgaben	8 200
			Zuschuß	8 100

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Bezugsgelder und Insertionsgebühren für das Amts- und Gesetzblatt vereinnahmt auf Grund eines Privatvertrags zwischen Regierung und Verlag der Verleger. Für kostenerstattungspflichtige Bekanntmachungen werden Regierungsposteln (Kap. II - 1 - Tit. 1) berechnet.

Zu Kap. 2. Ein Betrag ist zurzeit nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3. Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Schadenserzählleistungen bei Unfällen, Entwendungen und dgl.; einmalige Beiträge für staatliche Fernsprechanchlüsse, Kosten der Versicherung staatlicher Kassen gegen Einbruchdiebstahl, Wasserzins für die Benutzung von Gemeindewasserleitungen in Dienstgebäuden des Staates, usw.

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.					
Gebühren.					
1					
1	22 801,72	15 000,—	Verwaltungsbehörden		25 000
2	—	100,—	Versicherungsamt		100
3	384,65	300,—	Verwaltungsgericht		300
4	4 656,14	3 400,—	Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts		3 800
5	—	100,—	Landespachtteinigungsamt und Pachtteinigungsämter		100
6	4 593,35	4 200,—	Schlachtvieh- und Fleischbejaugebühren		5 200
7	76,—	100,—	Einnahmen des Landestierarztes		2 100
8	4 692,80	6 000,—	Gebühren für Eichungen		5 500
9	—	—	Gebühren des Schiedsamts bei der Spruchkammer des Ober- versicherungsamts		—
10	—	600,—	Gebühren der staatlichen Hengsthaltung		600
			Summe Kap. 1		42 700
2	415,50	200,—	Strafgelder		400
3	4 333,70	2 500,—	Anteil an der Kennwertsteuer		4 000
4	11 505,79	15 000,—	Vermischte Einnahmen		14 200
Zuf.	53 459,65	47 500,—	Summe Kap. 1—4		61 300
Ausgaben.					
Regierung.					
1					
1	60 300,48	69 300,—	Befoldungen		71 500
2	39 893,44	31 700,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		32 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der beabsichtigten Gebührenneuregelung (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach Anschlag (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Desgl.

Zu Kap. 1 Tit. 4. (Vgl. Ausg.-Kap. 1 Tit. 6). Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Voraussichtlich keine oder nur geringe Einnahmen (vgl. Ausg.-Kap. 4 Tit. 5).

Zu Kap. 1 Tit. 6. Nach Anschlag. Die Fleischbeschauer haben 5 oder 10 v. H. von den erhobenen Gebühren abzuführen. Neben den Fleischbeschaugebühren sind besondere Gebührenzuschläge zu entrichten. Die Fleischbeschauer haben diese besonderen Gebührenzuschläge unverkürzt abzuführen. Von dieser Summe werden die Reisekosten, Ergänzungsbeschaugebühren usw. bestritten (vgl. Ausg.-Kap. 5 Tit. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 7. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 7).

Zu Kap. 1 Tit. 9. Keine oder nur geringe Einnahmen. Etwaige Einnahmen dienen lediglich zur Deckung der Geschäftskosten (vgl. Ausg.-Kap. 1 Tit. 7).

Zu Kap. 1 Tit. 10. Nach Anschlag. Das Deckgeld wird von der Regierung festgesetzt. Vergütung an den Hengsthalter (vgl. Ausg.-Kap. 4 Tit. 3).

Zu Kap. 2. Nach Anschlag (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 3. Hier eingestellt zu $\frac{1}{2}$. Vgl. die Erläuterungen zu Kap. VII 4 Tit. 4 der Einnahmen und Kap. II 4 Tit. 3 der Ausgaben.

Zu Kap. 4. Erstattung von Dienstbezügen und sächlichen Kosten seitens des Reichs — für die Bearbeitung der Besatzungsschäden — und aus anderen Kassen, usw. (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungspräsidenten, 1 Oberregierungsrat, 1 Regierungsrat, 1 Regierungsoberamtmann, 1 Regierungsinspektor, 5 Regierungsobersekretäre, 1 Regierungsekretär, 1 Kanzleisekretär und 1 Amtsgehilfen.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Vergütungen für 3 Diätare, die Angestellten, 1 Kraftwagenführer, 1 Hauswart und für vorübergehende Hilfeleistung.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
(1)				
3	23 707,13	14 700,—	Geschäftskosten	20 000
4	6 779,20	6 900,—	Beleuchtung, Heizung und Reinigung im Verwaltungsgebäude in Birkenfeld (eincl. Vergütung und Versicherungsbeiträge pp. für den Hauswart)	7 000
5	10 439,34	10 000,—	Porto, Telegramm- und Fernspreckgebühren der staatlichen Dienststellen (mit Ausnahme der Amtsgerichte)	9 000
6	4 656,14	3 400,—	Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	3 800
7	—	—	Geschäftskosten des Schiedsamts bei der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	—
			Summe Kap. 1	143 300
2			Staatliche Bürgermeistereien.	
1	44 766,14	51 500,—	Bejoldungen	52 500
2	5 733,07	5 300,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 300
3	37 594,60	38 200,—	Geschäftskosten	47 000
			Summe Kap. 2	104 800
3			Staatliche Polizei.	
1	40 634,52	40 300,—	Bejoldungen	41 900
2	—	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	7 628,39	6 300,—	Geschäftskosten	6 700
			Summe Kap. 3	48 600

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag.

Im Verwaltungsgebäude sind untergebracht:

- a) Bauamt, Landeskasse, Amtskasse, Katasteramt und Vermessungsdirektion;
- b) Landesverband und Landesparkasse.

Die unter b aufgeführten Behörden zahlen eine Entschädigung, die zu Einn.-Kap. II - 4 verrechnet wird. Mietentschädigungen werden zu Einn.-Kap. VII - 1 Tit. 3 verrechnet.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Nach Anschlag, mit Einfluß der Miete für die Benutzung der Fernsprechapparate.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Nach Anschlag. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts bzw. des Versorgungsgerichts in Oldenburg erstattet (vgl. Einn.-Kap. 1 Tit. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 7. Vorausichtlich kein Bedarf. Etwaige Ausgaben gelangen zur Wiederverrechnung (vgl. Kap. 1 Tit. 9 d. Einn.).

Zu Kap. 1 (Summe).	Ausgabe	143 300,—	R.M.	
	Einnahme			}
	Kap. 1 Tit. 1—4,9	43 800,—	R.M.	
	+ Kap. 2 und 4			
	bleibt Ausgabe . .	99 500,—	R.M.	

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 5 Bürgermeister, 2 Regierungsassistenten, 2 Amtsobwachmeister und 3 Amtsobergehilfen.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Vergütungen für 2 Hilfsboten mit Einfluß der Versicherungsbeiträge usw. Die Vergütungen für das übrige Hilfspersonal werden bei den Geschäftskosten verrechnet.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Gemäß Art. 96 Abs. 5 der Gemeindeordnung trägt der Staat die Geschäftskosten der staatlichen Bürgermeister, wozu 40 % von den Bürgermeistereikassen beigetragen werden. Hier eingestellt sind 60 %, ferner die Fahrradentschädigungen.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Gendarmerieoberkommissar und 12 Gendarmeriekommissare.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
4			Landwirtschaft.	
1	14 475,29	19 000,—	Förderung der Landwirtschaft	15 000
1a	—	—	Zuschuß zu den Kosten der freiwilligen Zusammenlegung landwirt- schaftlicher Grundstücke	30 000
2	3 000,—	2 000,—	Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten	3 000
3	4 191,06	2 500,—	Unterstützung der Pferdezucht	4 000
4	3 861,80	4 500,—	Zuschuß an die landwirtschaftlichen Lehranstalten in Birkenfeld und Herrstein	4 500
5	—	100,—	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	100
6	—	500,—	Bekämpfung des Kartoffelfäfers	200
			Summe Kap. 4	56 800
5			Veterinärwesen.	
1	8 773,20	8 800,—	Bezahlungen	8 900
2	—	—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	726,36	1 800,—	Geschäftskosten	3 800
4	5 076,20	4 200,—	Kosten der Schlachtvieh- und Fleischschau	5 200

Erläuterungen

Zu Kap. 4 Tit. 1.

A. Beschaffung von Zuchtmaterial:

1. Unterstützung des Ankaufs von Zuchstieren, Rindern, Ebern, Sauen, Ziegen, Schafen, Unterstützung der Geflügel- und Bienenzucht	4 570,— R.M.
2. Saatgutbeschaffung	1 000,— "
B. Für Düngungsversuche	1 000,— "
C. Für landwirtschaftliche Maschinen und sonstige technische Einrichtungen zur Unterstützung des Betriebes	2 000,— "
D. Prämien für gute Leistungen bei Tiersehauen	2 000,— "
E. Verbesserungen an Äckern und Wiesenländereien durch Drainage sowie Ent- und Bewässerungen	3 500,— "
F. Besuch von Vorträgen und Kursen	500,— "
G. Hebung des Obst- und Gemüsebaues	100,— "
H. Pflanzenkrankheitsbeobachtungen	300,— "
I. Wetterdienst (Bezug von Wetterkarten)	30,— "

zuf. 15 000,— R.M.

Ersparnisse bei der einen Position können zu Mehrausgaben bei einer anderen verwandt werden.

Zu Kap. 4 Tit. 1a (neu). Nach Anschlag. 1924 bereits bewilligt, aber nicht ausgegeben.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Gemäß § 42 des Finanzausgleichsgesetzes (R.G.B. I S. 203, 1926) haben die Länder ein Drittel der auf sie entfallenden Rennwettsteuer zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 3 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt. In diesem Betrage ist auch die Vergütung an den Hengsthalter eines im staatl. Eigentum stehenden Hengstes enthalten. Einnahme aus Deckgeldern vgl. Kap. 1 Tit. 10 der Einn. Ferner sind hier vorgesehen die Geschäftskosten anlässlich der Hengstförungen und Beihilfen zu den Hufbeschlag-Ausbildungskosten.

Zu Kap. 4 Tit. 4. Laufender Zuschuß zu den sächlichen Kosten, falls gleich hohe Gegenleistungen vorhanden sind, bis zu je 400,— R.M. =	800,— R.M.
ferner 1/2 des Gehaltes zweier Direktoren	3700,— "
	zuf. 4500,— R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 5. Nach Anschlag (vgl. Einn.-Kap. 1 Tit. 5).

Zu Kap. 4 Tit. 6. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Dienstefkommen für 1 Veterinärar.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Reisekosten, Kosten der Ergänzungsbechau usw.	
Ausgabe	5200,— R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 6)	5200,— "
Bleibt Ausgabe	— R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis	Bewilligt für	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr
	1925 Reichsmark	1926 Reichsmark		1927 Reichsmark
(5)				
5	—	14 500,—	Kosten des Tuberkulose-tilgungsverfahrens	14 500
			Summe Kap. 5	32 400
6			Bauwesen.	
1	6 156,—	6 200,—	Bezahlungen	6 200
2	2 803,50	3 000,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 300
3	1 462,26	1 000,—	Geschäftskosten	700
4	425,90	800,—	Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen	1 000
5	30 000,—	30 000,—	Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	30 000
6	3 800,—	3 800,—	Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800
			Summe Kap. 6	45 000
7			Sichwesen	6 000
8			Vermischte Ausgaben.	
1	666,35	270,—	Bergütungen für Wetterbeobachtungen	600
2	500,—	500,—	Zuschuß an den Verein für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld	500
3	1 220,—	500,—	Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	500

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 5. Wie im Vorjahr.

Auch im Jahre 1927 muß das begonnene Verfahren fortgeführt werden. Die Durchführung desselben ließ sich im Jahre 1926 nur zum Teil ermöglichen.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungsbaubauoberinspektor.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Vergütung für 1 Bauzeichner.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 4. Gemäß Art. 18 des Wegegesetzes vom 3. Mai 1908 verbleibt dem Staate die bisher von ihm getragene Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindegewegen, solange diese Wege nicht als Landesstraßen übernommen sind.

Zu Kap. 6 Tit. 5. Um die während und nach dem Kriege entstandene Verschlechterung der Gemeindegewege zu beseitigen, ist auch für 1927 ein erheblicher Betrag vorzusehen.

Zu Kap. 6 Tit. 6. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 7.

1. $\frac{7}{8}$ der jährlichen Vergütung des Eichmeisters	3300,— R.M.
2. Pauschvergütung für etwaige Hilfskräfte	170,— "
3. Reisekosten des Eichmeisters zu den Eichtagen	800,— "
4. Miete für den Dienstraum, Unterhaltung der Geräte, Schreibmaterial usw.	1730,— "
	zusammen 6000,— R.M.

Ausgabe	6000,— R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 8)	5500,— "
Bleibt Ausgabe	500,— R.M.

Zu Kap. 8 Tit. 1. Vergütungen für 4 Beobachter, darunter 2 Zivilstaatsdiener, und Sonstiges.

Zu Kap. 8 Tit. 2. Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 8 Tit. 3. Nach Anschlag. Tagegelder und Reisekosten der Denkmalspfleger und der Mitglieder des Denkmalrates, sowie für sonstige Ausgaben (Gesetz vom 18. Mai 1911).



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(8)				
4	—	1 000,—	Zuschüsse zu Wanderhaushaltstursen	2 400
5	—	100,—	Kriegergräberfürsorge	100
6	41,20	1 030,—	Sonstiges	500
			Summe Kap. 8	4 600
Zuf.	374 454,77	389 700,—	Summe Kap. 1—8	441 500
			Abschluß.	
			Gesamteinnahmen	61 300
			Gesamtausgaben	441 500
			Zufluß	380 200

Erläuterungen

Zu Kap. 8 Tit. 4. Gegen das Vorjahr um 1400,— R.M. erhöht.

Zu Kap. 8 Tit. 5. Für die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg gemäß Reichsgesetz vom 29. Dezember 1922 und der dazu erlassenen Verordnung vom 31. Dezember 1922, soweit die Einheitsätze des Reiches unzureichend sind.

Zu Kap. 8 Tit. 6. Nach Anschlag.



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
			Einnahmen.		
1	—	—	Vermischte Einnahmen		—
	—	—	Summe Kap. 1		—
			Ausgaben.		
			Berufsvertretungen und Berufsförderung.		
1			Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer in Jdar		5 000
1	2 000,—	5 000,—			
2			Hebung des Handwerks		3 000
2	1 912,75	3 000,—			
3			Sonstiges		1 000
3	6 000,—	1 000,—			
			Summe Kap. 1		9 000
2			Vermischte Ausgaben		500
2	213,20	500,—			
Zuf.	10 125,95	9 500,—	Summe Kap. 1 und 2		9 500
			Abchluß.		
			Gesamteinnahmen		—
			Gesamtausgaben		9 500
			Zuschuß		9 500

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Einnahmen sind z. Bt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach Anschlag. Prämien für Gesellen und Lehrlinge, Beihilfen an gewerbliche Lehrer zum Besuche von Ausbildungskursen, an gewerbliche Lehrer und Arbeiter zum Besuche von Schul- und Fachausstellungen und an besonders veranlagte Arbeiter zum Besuche von Fachschulen, sowie besondere Zuschüsse zur Anschaffung von Lehrmitteln usw.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Beitrag an den Zentralgewerbeverein in Düsseldorf und Unvorhergesehenes.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Verwaltung für die soziale Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
1	—	100,—	Einnahmen des Landesarztes	100
2	2 836,—	2 500,—	Erstatteter Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	—
3	1 488,15	500,—	Vermischte Einnahmen.	500
Zuf.	4 324,15	3 100,—	Summe Kap. 1—3	600
Ausgaben.				
Medizinalwesen.				
1 1	2 412,—	2 500,—	Beisoldungen	8 700
2	—	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	5 769,77	3 400,—	Geschäftskosten	2 500
Summe Tit. 1—3				11 200
4	20 005,91	25 000,—	Bekämpfung der Tuberkulose	30 000
5	3 000,—	3 000,—	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	3 000
6	1 535,55	2 500,—	Aufwand für das Hebammenwesen	2 500
Summe Kap. 1				46 700

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausgabe-Kap. 1 Tit. 1—3).

Zu Kap. 2. Fällt von 1927 an fort.

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. erstattete Kosten der Fürsorge-
erziehung Minderjähriger, von den Gemeinden zu erstattende Kosten für Wasser-
untersuchungen, Gebühren der Beschwerdestelle für Mieteinigungssachen, usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Medizinalrat.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Tit. 1—3 (Summe) Ausgabe	11 200,— R.M.
Einnahme (Kap. 1)	100,— "
Bleibt Ausgabe	11 100,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Zuschüsse an Fürsorgestellen und Vereine zur Tuberkulose-
Bekämpfung, Beihilfen zu Bädereuen in Kreuznach und zu sonstigen Maßregeln
zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Eine Fürsorge für Säuglinge und kleine Kinder ist auch ferner-
hin dringend notwendig.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Gesetz vom 17. November 1904. Für bewilligte Unterstützungen
und weiteren Bedarf:

a) Unterstützungen an ehemalige Hebammen	1000,— R.M.
b) Etwaige Zuschüsse zum Einkommen der Hebammen	500,— "
c) Beihilfen zu den Ausbildungskosten	800,— "
d) Erstattung von Versicherungsbeiträgen pp.	100,— "
e) Sonstige Ausgaben	100,— "
zuf.	2500,— R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
2	—	1 000,—	Beaufsichtigung des Gewerbes	1 000
3	2 914,45	3 000,—	Förderung der Jugendpflege	3 000
4	5 550,71	5 500,—	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	8 000
5			Berufsschulwesen.	
1	20 000,—	22 500,—	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen . .	27 000
2	—	80 000,—	Zuschuß zum Bau einer Gewerbechule in Oberstein-Idar	80 000
3	516,60	500,—	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	500
			Summe Kap. 5	107 500
6			Allgemeine Fürsorge.	
1	21 680,50	—	Landesfürsorge	—
2	1 000,—	1 500,—	Zuwendungen an Erziehungsanstalten	1 500
3	2 916,—	2 000,—	Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen	2 000
4	2 084,40	2 000,—	Förderung der Unterbringung von Kranken, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	2 000
			Summe Kap. 6	5 500
7			Wohnungswesen.	
1	—	—	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsbaues . . .	—
2	10 000,—	4 000,—	Arbeitgeber-Darlehen	4 000
3	—	2 000,—	Zinsbeihilfen	2 000
			Summe Kap. 7	6 000

Erläuterungen.

Zu Kap. 2. Zur Bestreitung der Kosten für die Beaufsichtigung der Fabriken, Dachschieferbrüche und Gräbereien (Ministerial-Bekanntmachung vom 16. Aug. 1894).

Zu Kap. 3. Förderung der Leibesübungen, Jugendpflege und Jugendbewegung durch Lehrarbeit und Beihilfen an Vereine, Jugendbünde und Gemeinden; insbesondere Beihilfen zur Beschaffung notwendiger Einrichtungen sowie zur Anlage und Instandsetzung von Spiel- und Sportplätzen, Übungsräumen, Badeanstalten, Jugendheimen, Jugendherbergen und dergleichen.

Zu Kap. 4. Kosten der Fürsorgeerziehung (Landesjugendamt) gemäß Gesetz für den Landesteil Birkenfeld vom 12. 4. 1924. Zurzeit sind 13 männliche und 12 weibliche Zöglinge in Fürsorgeerziehung untergebracht.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Bedarf nach den mit dem Landtage vereinbarten Grundsätzen.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Bereits 1925 und 1926 bewilligt, nicht verausgabt, daher hierher übertragen.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Hier ist nichts einzustellen. Landesfürsorgeverband ist im Landesteil Birkenfeld der Landesverband. Derselbe trägt die Kosten seines Fürsorgeaufwandes (Gesetz vom 7. Juli 1924 Birkenf. Gef.-Bl. 24. Band 87. Stck.).

Zu Kap. 6 Tit. 2. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 6 Tit. 3 u. 4. Wie in früheren Jahren sind zur Linderung der größten Not in außerordentlichen Unglücksfällen Mittel vorgeesehen.

Etwasige Minderverwendungen des einen Titels können zu Mehrausgaben des anderen verwendet werden.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Wie im Vorjahr.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungs-jahr 1927 Reichsmark
8			Erwerbslosenfürsorge.	
1	71 020,40	200 000,—	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu den Notstandsarbeiten .	30 000
2	—	—	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbs- losenfürsorge	—
			Summe Kap. 8	30 000
9	—	700,—	Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg (Landesamt für Arbeitsvermittlung)	700
10	—	1 200,—	Kosten des Schlichtungsausschusses	1 200
11	83 938,79	1 000,—	Vermischte Ausgaben	1 000
Zuf.	254 345,08	363 300,—	Summe Kap. 1—11	210 600
			Ab-schluß.	
			Gesamteinnahmen	600
			Gesamtausgaben	210 600
			Zu-schuß	210 000

Erläuterungen

Zu Kap. 8 Tit. 1. Unterstützung Erwerbsloser und Zinsbeihilfen für Notstandsdarlehen, ggf. Zuschüsse für Notstandsarbeiten. (Vgl. auch Ausg. Kap. VIII 8).

Zu Kap. 9. Nach Anschlag. Gemäß § 36 Abs. 2 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung v. 16. 2. 24 (R.G.Bl. I S. 127) werden $\frac{2}{3}$ der tatsächlichen Kosten aus den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge gedeckt. Von dem Restbetrage hat der Landesteil Birkenfeld $\frac{1}{10}$ Anteil zu tragen.

Zu Kap. 10. Die Kosten sind gemäß § 14 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 — R.G.Bl. S. 254 — von den Ländern zu tragen.

Zu Kap. 11. Nach Anschlag. Darunter die Vergütungen zweier Zivilstaatsdiener für die Mitgliedschaft bei der Beschwerdestelle in Mieterchutzsachen (360,— R.M.).

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Justizverwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
1	179 336,22	125 000,—	Gebühren der Amtsgerichte	140 000
2	13 983,—	15 000,—	Strafgelder	14 000
3	855,14	1 500,—	Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten	1 000
4	138,—	200,—	Erstattete Kosten der Standesämter	200
5	7,10	—	Bermischte Einnahmen	—
Zuf.	194 319,46	141 700,—	Summe Kapitel 1—5	155 200
Ausgaben.				
1	23 783,38	6 000,—	Beitrag zu den Kosten des Landgerichts in Coblenz.	22 000
2	Amtsgerichte.			
1	142 010,16	152 400,—	Befoldungen	151 700
2	38 937,37	27 300,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	33 700
3	38 875,83	32 100,—	Geschäftskosten	32 400
4	466,50	300,—	Kosten der Visitation der Amtsgerichte	400
			Summe Kap. 2	218 200
3	Gefangenanstalten.			
1	3 827,52	3 800,—	Befoldungen	3 800
2	86,—	100,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 2).

Zu Kap. 2. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 2).

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Erstattete Verpflegungskosten usw. von zahlungsfähigen Gefangenen und auswärtigen Behörden, sowie Arbeitsverdienst der Gefangenen. (Vgl. Ausg.-Kap. 3).

Zu Kap. 4. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 4).

Zu Kap. 5. Einnahmen sind z. Bt. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. Erlöse aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände usw.

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. Staatsvertrag mit Preußen vom 20. 8. 1878, abgeändert durch Vertrag vom 18./25. Februar 1920.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 4 Amtsgerichtsräte, 1 Staatsanwaltschaftsrat, 2 Justizoberinspektoren, 4 Justizinspektoren, 7 Justizobersekretäre, 2 Obergerichtsvollzieher, 2 Justizsekretäre, 6 Justizassistenten, 1 Kanzleisekretär, 2 Kanzleiassistenten, 2 Justizoberwachmeister und 1 Justizwachmeister.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Wie zu Titel 2.

Zu Kap. 2 Tit. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 (Summe). Ausgabe	218 200,— R.M.
Einnahme (Kap. 1 u. 2)	154 000,— „
Bleibt Ausgabe	64 200,— R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Jahrgeld des evang. und des kath. Geistlichen je 43,— R.M.



Kap. — Lit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(3) 3	14 650,10	14 300,—	Geschäftskosten	15 000
			Summe Kap. 3	18 900
4	407,99	600,—	Standesämter	600
5	4 148,40	2 600,—	Vermischte Ausgaben	3 000
Zusf.	267 193,25	239 500,—	Summe Kap. 1—5	262 700
			Abchluß.	
			Gesamteinnahmen	155 200
			Gesamtausgaben	262 700
			Zufluß	107 500

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Lit. 3. Nach Anschlag. Hierin sind enthalten für das Gerichtsgefängnis in Osterstein 1100,— R.M., in Rohlfelden 600,— R.M. Längere Freiheitsstrafen, im allgemeinen von 4 Monaten und darüber, werden gemäß einem Uebereinkommen mit Preußen in preussischen Strafanstalten vollstreckt. Außer den Befestigungs- und Überführungskosten der Gefangenen sind hier auch die Kosten der Anschaffung und Erhaltung von Einrichtungsgegenständen, der Beschaffung von Arbeitsstoff usw. sowie der Bekleidungszuschuß für den Gefangenwärter (jährl. 30,— R.M.) zu verrechnen.

Zu Kap. 3. (Summe).	Ausgabe	18 900,— R.M.
	Einnahme (Kap. 3)	<u>1 000,— „</u>
	bleibt Ausgabe	17 900,— R.M.

Zu Kap. 4. Nach Anschlag.	Ausgabe	600,— R.M.
	Einnahme (Kap. 4)	<u>200,— „</u>
	bleibt Ausgabe	400,— R.M.

Zu Kap. 5. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. Rückerstattung von Gerichtskosten, Kosten der Vordrucke für die Urlisten der Geschworenen, usw.

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
für die Verwaltung der Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
1	42 399,29	46 700,—	Gymnasium in Birkenfeld	54 200
2	100,—	100,—	Vermischte Einnahmen	100
Zuf.	42 499,29	46 800,—	Summe Kapitel 1 und 2	54 300
Ausgaben.				
Kirchentwesen.				
1				
1	39 000,—	39 000,—	Zuschuß für die evangelische Kirche	75 000
2	12 677,77	12 700,—	Besoldungszuschüsse für die katholischen Geistlichen	22 700
3	1 800,—	1 800,—	Besoldungszuschuß für den Landrabbiner	2 500
4	1 275,19	1 500,—	Besetzungszulagen für die evangelischen und katholischen Geistlichen und den Landrabbiner	1 500
5	1 548,—	1 600,—	Bergütungen und Geschäftskosten bei den oberen Kirchenbehörden	1 600
6	—	—	Beihilfen bei Neubauten und Hauptausbesserungen an Kirchen und Pfarrhäusern	—
7	688,—	700,—	Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	700
8	500,—	500,—	Beihilfen für den jüdischen Kultus	500
			Summe Kap. 1	104 500
Regierung als obere Schulbehörde.				
1	7 030,80	7 400,—	Besoldungen	7 400
2	1 040,—	1 100,—	Bergütungen	1 100
3	454,64	1 000,—	Geschäftskosten	1 000
			Summe Kap. 2	9 500

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Schulgeld 43 500 R.M., Erstattung des Reichs zur Bejahungszulage 560,— R.M., Beitrag der Stadt Birkenfeld 10 000,— R.M., Miete für die Turnhalle 130,— R.M., sonstiges 10,— R.M. (Vgl. Ausg.-Kap. 3).

Zu Kap. 2. Nach Anschlag. Prüfungsgebühren der Lehrer und Lehrerinnen usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Wie im Vorjahr, einschließlich des durch den Landtag besonders bewilligten Zuschusses von 36 000,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Wie im Vorjahr, einschließlich des durch den Landtag besonders bewilligten Zuschusses von 10 000,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Wie im Vorjahr, einschließlich des durch den Landtag besonders bewilligten Zuschusses von 700,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Gemäß Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1921. 80 Prozent kommen vom Reich zur Erstattung und werden bei Kap. VII 6 vereinnahmt.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Vergütung des Anwalts der geistlichen Güter der katholischen Kirchengemeinden 48,— R.M., Dienstzulagen an die Mitglieder der oberen Kirchenbehörden 1500,— R.M., sonstige Geschäftskosten 50,— R.M., zusammen rund 1600,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Auch für 1927 muß von Beihilfen abgesehen werden.

Zu Kap. 1 Tit. 7. Gemäß Übereinkommen mit der preußischen Regierung (688,— Reichsmark).

Zu Kap. 1 Tit. 8. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Dienst Einkommen für 1 evangelischen Schulrat.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit (darunter für 1 Zivilstaatsdiener 180,— R.M.) 1040,— R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Entschädigung für den evangelischen Schulrat für die Bereithaltung eines Dienstzimmers, Tagegelder und Reisekosten der Prüfungskommission für Volksschullehrer, für Schulräte, sowie für den Schulreferenten und Sonstiges.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
3			Gymnasium in Birkenfeld.	
1	89 632,53	74 300,—	Beholdungen	82 100
2	2 158,70	9 800,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 300
3	4 805,16	6 200,—	Geschäftskosten	5 200
			Summe Kap. 3	92 600
4			Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.	
1	41 800,32	45 000,—	Oberrealschule Oberstein-Idar	41 000
2	6 631,47	8 000,—	Höhere Mädchenschule in Oberstein	7 400
3	11 215,31	8 000,—	Höhere Mädchenschule in Idar	12 600
			Summe Kap. 4	61 000
5			Volksschulwesen.	
1			Zuschüsse zu den Lehrerbeholdungen:	
	186 229,65	200 000,—	a) allgemeine Zuschüsse	250 000
		50 000,—	b) besondere Zuschüsse	50 000
2	15 812,61	1 700,—	Vertretung von Lehrern	5 000
3	5 489,60	3 000,—	Umzugskosten der Volksschullehrer	3 000
4	5 000,—	—	Beihilfen zu Volksschulhausbauten	20 000
5	—	400,—	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	500
			Summe Kap. 5	328 500
6			Sonstige Zuschüsse.	
1			Aus- und Weiterbildung:	
	272,—	700,—	a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten	700
	266,—	1 500,—	b) der Volksschullehrer	1 100
	—	—	c) der Hilfschullehrer	—
	—	200,—	d) der Handarbeitslehrerinnen	200

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 9 Studienräte, 2 Lehrer und 1 Lehrerin in Mittelschullehrerstellen.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Vergütungen für Nebenlehrer, Vertretungen und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3. (Summe). Ausgabe	92 600,— R.M.
Einnahme (Kap. 1)	54 200,— „
bleibt Ausgabe	38 400,— R.M.

Zu Kap. 4. Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.
Werden die Mittel eines Titels nicht ganz verbraucht, so können sie bei den anderen beiden Titeln mit verwendet werden.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Der Bedarf zu a richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Abänderungsgesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Betrag zu b gelangt zur Verteilung unter Berücksichtigung der durch die Besetzung und die Saargrenzverhältnisse bedingten besonderen Verhältnisse.

Zu Kap. 5 Tit. 2. § 58 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Staatliche Zuschüsse zu Schulhausbauten werden nur bei dringend notwendigen Bauten gewährt.

Zu Kap. 5 Tit. 5. Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Zu Kap. 6. Nach Anschlag.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(6) 2			Erziehung und Ausbildung der Schüler:	
	2 676,85	1 000,—	a) Schulgelderlaß	1 500
	—	—	b) Erziehungsbeihilfen	—
	240,—	800,—	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissen- schaftlichen Ausbildung	800
	—	500,—	d) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch all- gemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
	300,—	5 000,—	e) Unterstützungen an Schüler und Studierende, die sich dem Volks- schullehrerberuf widmen wollen	5 000
			Summe Kap. 6	9 800
7	500,—	500,—	Landesbibliothek	800
8	300,50	500,—	Vermischte Ausgaben	500
Zusf.	439 345,10	484 400,—	Summe Kap. 1—8	607 200
			Abchluß.	
			Gesamteinnahmen	54 300
			Gesamtausgaben	607 200
			Zuschuß	552 900

Erläuterungen

Zu Kap. 7. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8. Wie im Vorjahr.



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
Einnahmen aus dem Staatsgut.				
1				
1	274 899,20	300 000,—	Forsterträge	230 000
2	15 625,39	17 000,—	Jagderträge	17 000
3	14 215,59	18 000,—	Pachten für Grundstücke und Gebäude	14 800
4	886,50	300,—	Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalienkasse und des Staatskapitalien- fonds	200
5	13 774,60	50 000,—	Zinsen von Baudarlehen	55 000
6	—	5 000,—	Abträge von Baudarlehen	10 000
			Summe Kap. 1	327 000
Gebühren.				
2				
1	24 693,95	25 000,—	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren	25 000
2	1 517,90	1 000,—	Wahrnehmung kommunaler Gebühren durch die Amtskassen	1 000
			Summe Kap. 2	26 000
Landessteuern.				
3				
1	54 823,89	78 500,—	Grundsteuer	78 500
2	60 893,54	86 700,—	Gebäudesteuer	86 700
3	6 319,20	8 000,—	Wandergewerbesteuer	7 000
4	22 315,20	25 000,—	Stempelsteuer	25 000
5	—	—	Oldenburgische Erbschaftsteuer	—

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Nach Anschlag.

Einnahme	230 000,— R.M.
Ausgabe (Kap. 6) . . .	<u>209 400,— "</u>
bleibt Einnahme	20 600,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach Anschlag. Jagdpachten, Erlös für verkauftes Wild usw.

Einnahme	17 000,— R.M.
Ausgabe (Kap. 4 Tit. 1)	<u>300,— "</u>
bleibt Einnahme	16 700,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag, und zwar:

a) Pacht für Dienstländereien und sonstige Grundstücke	800,— R.M.
b) Pächterlös des früheren ausgeschiedenen Kronzugs . . .	1 600,— "
c) Mieten für Dienstwohnungen (Friedensmiete) . . .	12 400,— "
d) Miete für das Verwaltungsgebäude in Birkenfeld . . .	—,— "
e) Miete für das Zollamt in Oberstein	—,— "
	<u> </u>
	= 14 800,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Nach den Bestimmungen vom 4. August 1924 (Amtsblatt Nr. 32) bzw. v. 13. 1. 25 (Amtsblatt Nr. 4) und v. 6. 5. 26 (Amtsblatt Nr. 19) sind die Baudarlehen mit 1—2 v. H. abzutragen.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 7).

Zu Kap. 2 Tit. 2. Nach Anschlag.

Einnahme	1000,— R.M.
Ausgabe (Kap. 1 Tit. 4)	<u>400,— "</u>
bleibt Einnahme	600,— R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Die Steuer beträgt 10 v. H. des Steuerkapitals (vgl. Art. 1 des Gesetzes vom 30. 1. 1885 — Bd. 11 S. 43 des Birkenf. Gef.Bl.). Die volle Grundsteuer ergibt rund 78 500,— R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Die Steuer beträgt 5 v. H. des reinen Mietwerts (Art. 1 d. Gef. vom 30. 1. 1885. — Bd. 11 S. 45 des Birkenf. Gef.Bl.). Die volle Gebäudesteuer ergibt rund 86 700,— R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 4. Nach Anschlag.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis	Bewilligt für	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr
	1925 Reichsmark	1926 Reichsmark		1927 Reichsmark
(3)				
6	19 922,85	20 000,—	Gewerbesteuer	—
7	2 110,69	4 500,—	Betriebssteuer	3 000
8	100 103,52	122 000,—	Steuer vom bebauten Grundbesitz	90 000
9	846,50	12 000,—	Grubenfeldsteuer	6 000
			Summe Kap. 3	296 200
4			Anteile an Reichsteuern.	
1	1 437 723,39	400 000,—	Reichseinkommensteuer	650 000
2	17 018,94		Körperschaftsteuer	
3	124 854,29	130 000,—	Reichsumsatzsteuer	80 000
4	8 667,41	5 000,—	Renntwettsteuer	8 000
5	—	—	Kraftfahrzeugsteuer	—
6	22 752,01	20 000,—	Gründerwerbsteuer	20 000
			Summe Kap. 4	758 000
5	16 918,21	16 800,—	Forstbesoldungsbeiträge	16 900
6	129 105,63	35 000,—	Vermischte Einnahmen	20 000
Zuf.	2 369 988,40	1 379 800,—	Summe Kap. 1—6	1 444 100

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 6. Nichts.

Zu Kap. 3 Tit. 7. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 8. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 9. Nach Anschlag. Von jedem Grubenfelde (Bergwerkseigentum), das auf Mineralien im Sinne des § 1 des Berggesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 18. 3. 1891 und den dazu ergangenen Abänderungen verliehen ist, wird nach Maßgabe des Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 10. 12. 1924 (Ges.-Bl. Bd. 24 Stk. 103) eine Grubenfeldsteuer erhoben.

Zu Kap. 4 Tit. 1 u. 2. Der Betrag ist errechnet nach der vom Reich für 1927/28 voraussichtlich als Länderanteil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer garantierten Summe von 2,4 Milliarden R.M. unter Berücksichtigung der Garantie des § 35 des Reichsfin.-Ausgl.-Gesetzes. $\frac{2}{7}$ der vom Reich überwiesenen Beträge bilden den Landesanteil.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Errechnet nach dem im Reichshaushalt für 1927/28 veranschlagten Aufkommen unter Berücksichtigung der vom Reich für 1927/28 als Länderanteil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer voraussichtlich garantierten Summe von 2,4 Milliarden R.M. Das Reich verteilt $\frac{1}{3}$ der zur Überweisung kommenden Beträge nach dem Aufkommen und $\frac{2}{3}$ nach der Bevölkerungszahl. $\frac{2}{5}$ des sich so ergebenden Betrages fließen in die Landeskasse.

Zu Kap. 4 Tit. 4. Nach Anschlag. Hier eingestellt zu $\frac{2}{3}$. Das restliche Drittel ist nach § 42 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (R.G.Bl. I Seite 203/26) für die Pferdezucht zu verwenden und deshalb zu Einn.-Kap. II 3 eingestellt.

Zu Kap. 4 Tit. 5. Die Kraftfahrzeugsteuer fließt ganz dem Landesverbande zu.

Zu Kap. 4 Tit. 6. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5. Es werden 2,50 R.M. für das Hektar vergütet (Gesetz vom 6. 6. 1924).

Zu Kap. 6. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände, Kaufgelder für alte Baumaterialien, Zinsen für gestundete Holzkaufgelder, vom Reiche zu tragender Teil der Wirtschaftsbeihilfen, Erstattungen seitens des Landesverbandes usw.



Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Ausgaben.				
Staatliches Hebungswesen.				
1				
1	15 245,40	17 000,—	Besoldungen	19 400
2	17 961,39	16 500,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	14 700
3	2 092,55	1 800,—	Geschäftskosten	2 000
4	910,74	400,—	Vergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	400
5	1 318,20	1 000,—	Kosten der Anschaffung und Vergütung für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	1 500
			Summe Kap. 1	38 000
2	—	20 000,—	Verzinsung und Abtrag der Landesschuld	40 000
3	110 760,36	85 300,—	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	83 900
Verwaltung des Staatsguts.				
1	886,09	300,—	Aufwand für Staatsjagden	300
2	559,—	800,—	Verbesserung und Unterhaltung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten	800
3	8 398,08	6 000,—	Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz	8 500
			Summe Kap. 4	9 600
Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.				
1		25 000,—	Unterhaltung	28 700
2		500,—	Feuerversicherung	700
3	45 637,26	100,—	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	300
4		47 200,—	Erneuerungen und Ergänzungen	4 400
5		—	Neubauten	—
			Summe Kap. 5	34 100

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Dienstehommen für 1 Landeskassenrendanten, 2 Amtsrentmeister und 1 Kassenassistenten.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Vergütungen für 1 Vollziehungsbeamten, 2 Hilfskräfte (b. d. Landeskasse), 2 Hilfskräfte und 1 Lehrling (bei den Amtskassen), ferner für vorübergehende Hilfeleistungen (bei den Amtskassen).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag, darunter 216,— R.M. Entschädigung an 2 Zivilstaatsdiener für Verantwortlichkeit bei den Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag. (Vgl. Sinn.-Kap. 2 Tit. 2).

Zu Kap. 1 Tit. 5. Gebungsgebühren an die Verkaufsstellen (darunter 3 Zivilstaatsdiener) sowie Papier- und Druckkosten.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3. Nach dem Haushalt der Zentralkasse.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Nach Anschlag. Entschädigung an Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke, ferner Schußgelder, Transportkosten, Treiberlöhne usw.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Nach Anschlag. Gemäß Art. 71 § 1 Ziff. 3 und § 4 Ziff. 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Landesteil Birkenfeld haben die Gemeinden die Veranlagung der auf ihrem Banne belegenen staatseigenen Grundstücke (Waldungen) zur direkten Gemeindesteuer beschlossen, da die Waldungen dem Staate als Einnahmequelle und somit produktiven Zwecken dienen. Die Veranlagung erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer, welche besonders ermittelt und festgesetzt worden ist.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Nach Anschlag. Der Betrag umfaßt nur den auf das äußerste eingeschränkten Bedarf, darunter 1000,— R.M. für die Schloßruine in Oberstein.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Nach Anschlag. (Vgl. auch Tit. 1).

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
6			Forstwesen.	
1	67 981,63	70 000,—	Besoldungen	73 600
2	11 997,03	11 200,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	8 700
3	10 037,72	7 100,—	Geschäftskosten	6 500
4	79 601,84	95 000,—	Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1926/27	105 600
5	17 238,07	5 000,—	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	15 000
			Summe Kap. 6	209 400
7			Katasterwesen.	
1	40 884,17	41 700,—	Besoldungen	42 400
2	28 110,76	29 500,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	33 500
3	8 289,—	7 300,—	Geschäftskosten	9 100
			Summe Kap. 7	85 000
8	340 068,57	345 000,—	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenen- bezüge für Beamte und Volksschullehrer	346 000

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 1. Diensteinkommen für 2 Forstmeister, 7 Revierförster und 8 Förster.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Vergütungen für 3 nicht planmäßige Förster und 1 Hilfsförster im Angestelltenverhältnis sowie für vorübergehende Schreibhilfe.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 4. Die unbedingt notwendigen Ausgaben werden veranschlagt.

	Haunungs- kosten R.M.	Kultur- kosten R.M.	Begbau- kosten R.M.	Grenzer- stellungs- kosten R.M.	Forst- einrichtung R.M.	Im ganzen R.M.
1. Oberförsterei Birkenfeld . . .	31 600,—	11 500,—	22 800,—	300,—	7 000,—	73 200,—
2. Oberförsterei Oberstein . . .	14 000,—	5 300,—	6 000,—	200,—	—	25 500,—
Zusammen	45 600,—	16 800,—	28 800,—	500,—	7 000,—	98 700,—

(Die Beträge sind gegenseitig übertragbar).

3. Sonstiges (Invaliden- und Krankenversicherung, Erwerbslosenbeiträge, Dienstprämien, Urlaubstage usw.) 6 900,—
Zusammen 105 600,—

Zu Kap. 6 Tit. 5. Zum Ankauf von Grundstücken zur Abrundung der Forsten und zur Ablösung von Berechtigungen.

Zu Kap. 7 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Landesökonomierat, 2 Vermessungsräte, 2 Regierungslandmesser, 1 Katastersekretär, 2 Katasterassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Vergütungen für 1 Landmesser, 1 Vermessungstechniker, 1 Zeichner, 8 Angestellte, 1 Lehrling, vorübergehende Schreibhilfe und Meßhilfe.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Nach Anschlag, mit Einschluß der Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung der Dienstgebäude in Oberstein, Herrstein und Rohfelden.

Zu Kap. 7. (Summe). Ausgabe 85 000,— R.M.
Einnahme (Kap. 2 Tit. 1) 25 000,— „
bleibt Ausgabe 60 000,— R.M.

Zu Kap. 8. Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Bedarf.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
9			Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	—	—	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdiener- gesetzes	—
2	5 885,90	6 000,—	Unterstützungen an ausgeschiedene Angestellte und deren Hinterbliebenen, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen	6 000
3	—	1 000,—	Sonstige Unterstützungen	1 000
			Summe Kap. 9	7 000
10			Vermischte Ausgaben.	
1	4 000,—	4 000,—	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	4 000
2	—	—	Aufforstung von Ödländereien seitens der Gemeinden	—
3	24,83	100,—	Entschädigung der Städte Oberstein und Idar für die Veranlagung der Betriebssteuer	100
4	243,01	1 000,—	Sonstiges	1 000
			Summe Kap. 10	5 100
Zuf.	818 131,60	845 800,—	Summe Kap. 1—10	858 100
			Abschluß.	
			Gesamteinnahmen	1 444 100
			Gesamtausgaben	858 100
			Überschuß	586 000

Erläuterungen

Zu Kap. 9 Tit. 2. Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 3. Vorübergehende Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B. Forstarbeitern) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staates zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind, Unterstützungen in solchen Fällen, in denen eine Notstandsbeihilfe nicht gewährt werden kann, usw.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Für 1927 ist nichts vorzusehen.

Zu Kap. 10 Tit. 3. Gemäß § 50 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 27. 8. 1920 erhalten die Gemeinden als Vergütung für die bei der Veranlagung der Betriebssteuer ihnen übertragenen Geschäfte 2 v. H. der aus ihnen zur Landeskasse gelangenden Jahressteuer.

Zu Kap. 10 Tit. 4. Nach Anschlag. Für Bankzinsen, Provisionen usw.

Landesteil Birkenfeld.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
			Einnahmen.	
1	—	300 000,—	Auleihen	440 000
2	7 900,—	7 900,—	Entschädigung aus der Landeskasse in Oldenburg . .	7 800
3	3 672,—	500,—	Vermischte Einnahmen	500
4	1 013 660,75	1 040 000,—	Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Jahres 1925 .	1 202 600
Zus.	1 025 232,75	1 348 400,—	Summe Kap. 1—4	1 650 900
			Ausgaben.	
1	—	—	Schuldenabtrag	—
2			Wohnungsbau.	
1	300 000,—	250 000,—	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	200 000
3	13 736,41	—	Kosten der Ausgewiesenenfürsorge	—
4	—	500,—	Vermischte Ausgaben	500
5	—	—	Fehlbetrag nach dem Abschluß des Jahres 1925 . .	—
6	—	450 000,—	Ausgeschiedene Forstentschädigung	450 000
7	—	35 000,—	Bau zweier Förstertwohnungen	40 000
8	—	—	Darlehen für Notstandsarbeiten	300 000
	—	15 000,—	Ausbau des Hambacher Sauerbrunnens	—
Zus.	313 736,41	750 500,—	Summe Kap. 1—8	990 500
			Abschluß.	
			Gesamteinnahmen	1 650 900
			Gesamtausgaben	990 500
			Überschuß	660 400

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Vgl. Ausg. Kap. 2 (zu 1/2), 7 und 8.

Zu Kap. 2. Als Abfindung für die verfassungsmäßig auf den Landesteil Oldenburg übergegangenen Mieteinnahmen aus den ehemaligen oldenburgischen Militärgebäuden, die früher in die Zentralkasse flossen, erhalten die Landesteile Lübeck und Birkenfeld vom Landesteile Oldenburg Entschädigungen, und zwar Birkenfeld im ganzen 23 600,— R.M. Diese Abfindung erfolgt in 3 Jahresteilzahlungen, hier 3. Zahlung — 7800,— R.M.

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. Erlös aus herrenlosen Nachlassenschaften usw.

Zu Kap. 4. Nach voraussichtlichem Ergebnis eingestellt.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Die noch immer anhaltende Wohnungsnot zwingt dazu, für die Förderung der Neubautätigkeit auch fernerhin Mittel bereitzustellen.

Zu Kap. 4. Entschädigungen für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete, Berichtigung von Nachlassverbindlichkeiten aus übernommenen herrenlosen Erbschaften (B.G.B. §§ 1936, 1964, 1990 u. a.) usw.

Zu Kap. 6. Soll bis weiter als Betriebsfonds dienen.

Zu Kap. 7. Auf Antrag des Landesauschusses eingestellt. Der bereits für 1926 vorgesehene Bau kann in diesem Jahre nicht mehr zur Durchführung gelangen.

Zu Kap. 8 (neu). Landesanteil an den Darlehen für Notstandsarbeiten (vgl. auch Ausg. Kap. IV 8 Tit. 1).

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.



Niederschrift

über die Verhandlungen des Landesausschusses des
Landesteils Birkenfeld am 6. und 7. Januar 1927
im großen Sitzungssaale der Regierung.

I. Öffentliche Sitzung. (Beratende Sitzung.)

Geschehen am 6. Januar 1927, vormittags.

Gegenwärtig:

- a) seitens der Regierung:
1. Regierungspräsident Dörr,
 2. Oberregierungsrat Oltmanns,
 3. Regierungs-Oberamtmann Schley,
 4. Regierungsrat Münzbrock,
 5. Landesökonomierat Thomas (im Laufe der Verhandlungen),
- b) seitens des Landesausschusses:
- jämmtliche Mitglieder bis auf die Mitglieder Dr. Warth, Dr. Weins, Klar, Scherer, Eigner und Cullmann, die entschuldigt fehlten. Für das Mitglied Cullmann war Ersatzmitglied Pleuser, für das Mitglied Eigner das Ersatzmitglied Emmesberger erschienen,
- c) die Referendare Huber und Refler,
- d) Regierungsobersekretär Theilen als Schriftführer.

Vorsitzender Purper eröffnete um 10¼ Uhr die Sitzung. Zunächst wurde Ersatzmitglied Emmesberger durch den Regierungspräsidenten gemäß Art. 97 a der Gemeindeordnung mittels Gelöbnisses an Eidesstatt verpflichtet.

Vorsitzender Purper gab ein Schreiben des Landesausschussesmitgliedes Eigner, Idar, vom 5. Dezember 1926, betreffend Entbindung von seinem Amt als Mitglied des Landesausschusses aus gesundheitlichen und familiären Gründen, bekannt. Dem Gesuch wurde in Anerkennung der Gründe stattgegeben. Vorsitzender Purper gab seinem Bedauern über das Ausscheiden des Mitgliedes Eigner, welches er kennen und schätzen gelernt habe, Ausdruck.

Vorlage von Jahresrechnungen.

Es wurde mitgeteilt, daß dem Landesausschuß folgende Jahresrechnungen zur Kenntnisnahme zugegangen seien:

1. der Landeskasse mit Anhang (Witwenkassenfonds) für 1923,
2. des Gymnasialfonds für 1923, 1924, 1925,
3. der Weinkaufskasse für 1923, 1924, 1925,
4. des Generalfonds für 1923, 1924, 1925,
5. des Aussteuerfonds für 1923, 1924, 1925,
6. des Staatskapitalienfonds für 1923, 1924, 1925,
7. der Landesparkasse für 1923, 1924.

Zu Rechnungsprüfern wurden die Mitglieder Engel und Scherer gewählt und gebeten, demnächst über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Sodann wurde in die Beratung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1927 eingetreten.

Regierungspräsident Dörr führte zunächst etwa folgendes aus:

Im Auftrage des Ministeriums hat Ihnen die Regierung den Entwurf eines Haushaltsplanes des Landes-



teils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1927 zugehen lassen. Dem Entwurf liegt ein erster Entwurf der Regierung zu Grunde. Nach den bisherigen Erfahrungen darf die Regierung für sich in Anspruch nehmen, auf Sparsamkeit bedacht zu sein. Das Ministerium hat sie darin aber noch korrigiert und in einer ganzen Reihe von Positionen Abstriche gemacht, auf die während der Einzelberatung hinzuweisen sein wird. So hat sich ein Voranschlag ergeben, der bei 3 Millionen Ausgaben mit einem Fehlbetrag von nur 60 000 R.M. abschließt, von dem man also sagen kann, daß er balanziert. Dieses Ergebnis wird erreicht, ohne daß eine Überhebung von Landessteuern notwendig wäre. Sie finden in dem Voranschlag nur die einfache Grundsteuer mit 78 500 R.M. und die einfache Gebäudesteuer mit 86 700 R.M. eingesetzt. Während in Preußen die Überspannung der Gewerbesteuer ständigen Anlaß zu Klagen gibt, verzichtet die Birkenfelder Staatskasse für 1927 auf jegliche Gewerbesteuer und auch die Steuer vom bebauten Grundbesitz, die hier gehoben wird, unterscheidet sich in ihrem Ausmaß von der Hauszinssteuer der übrigen Länder ganz erheblich. Das Ergebnis ist erreicht trotz des Rückganges des Reichssteueranteiles, der im Jahre 1925 1,5 Millionen betrug und in dem vorliegenden Etat auf eine halbe Million zusammengeschrumpft ist. Dabei werden nach wie vor Mittel für die wesentlichen kulturellen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Voranschlag für den Landesteil Oldenburg hat bereits im vorigen Jahre die Zuschüsse zu den Berufskammern gestrichen. Im Birkenfelder Voranschlag findet sich der gegen früher mehr als doppelte Zuschuß zur Handelskammer im Betrage von 5000 R.M. wieder vor. Für die Fachschulen von Oberstein-Idar sind erneut die 80 000 R.M. vorgesehen, die bisher Verwendung nicht gefunden haben.

Die Erwerbslosigkeit hat gegen das Vorjahr leider stark zugenommen. Zu ihrer Bekämpfung sind 225 000.— R.M. eingestellt. In dem Abschnitt „Kirchen und Schulen“ finden Sie die im Vorjahre beträchtlich erhöhten Staatszuschüsse an die Religionsgemeinschaften wieder. Ich bin überzeugt, daß sie vom Landesauschuß wieder gutgeheißen werden und würde es begrüßen, wenn zur Behebung gewisser Beunruhigungen, die in Kreisen der Kirche noch bestehen, zum Ausdruck käme, daß der Landesauschuß sich auch in die Zukunft hinein seiner Pflichten gegenüber der Kirche bewußt ist. — Zur Förderung des Wohnungsbaues finden Sie auch in dem diesjährigen Voranschlag einen Posten von 200 000 R.M. Wenn er bewilligt wird, dann erreicht die Summe, die der Landesteil Birkenfeld für die grundlegenden kulturellen Aufgaben in vier Jahren zur Verfügung gestellt hat, den Betrag von nahezu 1½ Millionen Mark. Sie werden vergeblich ein Gebiet von gleichem Umfange suchen, auf dem eine ähnliche Summe für diesen Zweck aufgewendet worden wäre. Daß der Haushalt in der umrissenen Weise weitergeführt werden kann, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß wir in der Vergangenheit vernünftig gewirtschaftet haben. Es soll aber nicht verkannt werden, daß die Gunst der Verhältnisse dabei mitgewirkt hat: die hohen Reichssteueranteile und die Forstentschädigung. Ihre letzte Auswirkung finden diese Momente in dem Kassenüberschuß des lektabgeschlossenen Jahres 1925, der sich auf 1,2 Millionen beziffert. Die Unsicherheit der finanziellen Lage macht es uns zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Reserve nicht verschwindet. Bekanntlich ringen Reich und Länder noch miteinander um den sogenannten Finanzausgleich, d. h. um die Verteilung der vom Reich erhobenen Steuer zwischen Reich, Land und Gemeinde. Diese Verteilung ist bislang jährlich erfolgt. Das hat ein unerträgliches Moment der Unsicherheit in die Finanzgebarung getragen, zumal der Verteilungsschlüssel

in seinen Auswirkungen innerhalb der einzelnen Finanzperioden wechselte, wobei sich als Rückwirkungen erhebliche Rückforderungen des Reichs infolge geleisteter Überzahlung ergaben, die geeignet sind, das ganze finanzielle Gleichgewicht zu zerstören. Birkenfeld sieht sich zur Zeit einer derartigen Rückforderung gegenüber — in Höhe von 708 000 R.M. Zwar ist zu hoffen, daß eine Lösung gefunden wird. Der Fall zeigt aber, daß Reserve not tut. Die Regierung zweifelt daher nicht daran, daß der gesamte Landesauschuß damit einverstanden sein wird, daß die seinerzeit ausgeschiedene Forstentschädigung von 450 000 R.M. nicht angegriffen, sondern als eiserner Bestand dem Haushalt des Landesteils erhalten bleibt. Nur ein solcher Betriebsfonds gibt der Staatsverwaltung auch die nötige Bewegungsfreiheit im Laufe des Rechnungsjahres, ohne daß teure Kredite in Anspruch genommen werden müssen.

Durch sparsame Absriche weist der Haushalt eine gewisse Spannung auf. Der Finanzausgleich hängt noch in der Luft und bringt so in die Finanzlage ein starkes Moment der Unsicherheit. Alles das mahnt dazu, den Haushaltsplan mit größter Vorsicht seiner Erledigung zuzuführen.

Sodann wurde in die vorberatende Lesung des Haushaltsplans eingetreten.

Ausgabe Kap. I/4 — 2: Mitglied Faber wünschte, daß für eine Fernsprechanlage im Amtsgericht Birkenfeld 600 R.M. eingestellt werden. Die Anlage sei dringend notwendig, und es sei nicht zu verstehen, warum die bereits im letzten Jahre geplante Ausführung nicht genehmigt worden sei.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß hierüber das Ministerium der Justiz zu entscheiden habe. Auch die Regierung halte die Anlage für äußerst dringlich.

Einnahme Kap. II/1 — 8: Mitglied Caesar wies darauf hin, daß in der Oberstein-Idarer Industrie die Eichungen als durchaus überflüssig, sogar schädlich, empfunden würden, da die Eichgeräte für die Prüfung der äußerst feinen Wagen in der Edelsteinindustrie kaum ausreichend seien.

Mitglied Weyand erwiderte, daß das Eichwesen auf Reichsrecht beruhe und daß auf verschiedene Beschwerden über das Eichwesen im Landtag der Beschluß gefaßt worden sei, auf eine Herabsetzung der Eichgebühren hinzuwirken.

Mitglied Knapp wandte sich gegen die hohe Belastung der ländlichen Gemeinden für die Wanderung der Eichgeräte. Es sei den Gemeinden auferlegt worden, die Eichgeräte aus dem jeweilig letzten Eichungsort abzuholen. Es sei nicht richtig, daß den ländlichen Gemeinden hier hohe Kosten auferlegt würden, die den Städten Oberstein und Idar erspart blieben. Er bitte, die Transportkosten für die Eichgeräte auf den Staat zu übernehmen.

Regierungsseitig wurde Prüfung der Angelegenheit zugesagt.

Ausgabe Kap. II/1 — 1 u. 2: Mitglied Saling wünschte Auskunft über die Eingruppierung und die Befoldung der Beamten und Angestellten, um den Gerüchten über zu hohe Beamtengehälter die Spitze zu brechen.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die Beamtenebefoldung ihre gesetzliche Grundlage habe, im übrigen aber Einsicht in die Gehalts- und Vergütungslisten genommen werden könne.

Ausgabe Kap. II/1: Mitglied Engel bezeichnete ein Urteil des Amtsgerichts Rohfelden, betreffend Straßenreinigung, als Fehlurteil. Es stehe jedenfalls mit den heutigen Anschauungen im Widerspruch.

Regierungsseitig wurde erwidert, daß das Urteil auf Grund des § 16 Abs. 2 der Regierungsbekanntmachung vom 1. Dezember 1884 (B.G.Bl. Band 10 Seite 361) ergangen sei. Es müsse geprüft werden, inwieweit eine Änderung der strafenpolizeilichen Vorschriften notwendig sei.

Mitglied Engel bat um Auskunft, was in der Rimsberger Gemeindeangelegenheit (Volksentscheid) bislang festgestellt worden sei, insbesondere, ob sich Verfehlungen des Schöffen ergeben hätten.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die Rimsberger Angelegenheit in der Prüfung begriffen sei, und die Regierung noch keine Stellung genommen habe.

Mitglied Engel wies auf ein Vorkommnis auf der Bürgermeisterei Birkenfeld-Land hin.

Regierungsseitig wurde erwidert, daß die Angelegenheit sich noch in der Untersuchung befinde. Soweit der Fall der Regierung bislang zur Kenntnis gekommen sei, handle es sich um ungebührliches Benehmen während einer Verhandlung vor dem Bürgermeister; ein Vorwurf könne den Bürgermeister aus dieser Angelegenheit nicht treffen.

Ausgabe Kap. II/2 — 1: Mitglied Kunz wies darauf hin, daß die Bürgermeisterei Rofselden für reine Konzertveranstaltungen Vergnügungssteuer forderte, trotzdem der Landesvorstand beschlossen habe, derartige Veranstaltungen der Vereine steuerfrei zu lassen.

Regierungsseitig wurde auf den Weg der Beschwerde an den Landesvorstand hingewiesen; es solle der Beschluß des Landesvorstandes den Bürgermeistern übermittelt werden.

Vorsitzender Purper brachte die Eingabe der drei Siesbachtalgemeinden (Nockental, Rötswelser und Siesbach) um Anschluß an den Bürgermeistereiverband Idar-Land zur Kenntnis des Landesauschusses. Von verschiedenen Landesauschussmitgliedern sowie von der Regierung wurde vorgeschlagen, die Antragsteller auf den gesetzlichen Weg zu weisen.

Ausgabe Kap. II/3 — 1: Mitglied Bergér erhob die Forderung, das Polizeiwesen in den Städten neu zu regeln. Es sei der Wunsch der Städte, entweder nur staatliche oder nur städtische Polizei zu haben.

Ausgabe Kap. II/4 — 1: Mitglied Wild stellte den Antrag, bei Anpflanzung von Bäumen an den Staatsstraßen usw. fortan nur Obstbäume zu wählen.

Die Anregung wird an den Landesverband weitergeleitet werden.

Ausgabe Kap. II/4 — 2: Mitglied Wild führte aus, daß ein Landwirt Conradt aus Sonnenberg mit einem Gesuch um Unterstützung nicht berücksichtigt worden wäre.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß ein erneutes Gesuch z. Zt. der Prüfung unterliege.

Von verschiedenen Seiten wurde dringend die Gründung einer sogenannten Kuhkasse gefordert.

Ausgabe Kap. II/5 — 5: Landesveterinärarzt Blume gab auf Anfrage nähere Erläuterungen über den Stand der Viehtuberkulose im Landesteil Birkenfeld. 18 % des gesamten Viehbestandes sei tuberkulös. Es bestehe durch die Viehtuberkulose große Übertragungsgefahr für die Menschheit, insbesondere durch den Milchgenuß der Säuglinge. Die Durchführung der Tuberkulosebekämpfung sei im letzten Jahre wegen der aufgetretenen Maul- und Klauenseuche unmöglich gewesen. Er halte das von der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer empfohlene Verfahren der Tuberkulosestillung für Birkenfelder Verhältnisse sehr geeignet, insbesondere, da sich die Kosten wesentlich geringer stellen würden als nach dem in der Rheinprovinz geübten Verfahren. Es sei empfehlenswert, alljährlich eine

Untersuchung des Großviehs vorzunehmen, um alle erkrankten Tiere zu erfassen.

Mitglied Engel bat, die weiteren Vorarbeiten im Verein mit der landwirtschaftlichen Kommission treffen zu wollen.

Mitglied Rudolph wiederholte seinen vorjährigen Antrag, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, Milch nur in gekochtem Zustande zu genießen.

Mitglied Weyand hob hervor, daß als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung der Viehseuchen die Hebung der heimischen Viehzucht angesehen werden müsse.

Schluß der Vormittagsitzung 1¼ Uhr nachmittags.

II. Öffentliche Sitzung. (Beratende Sitzung.)

Wiedereröffnung der Sitzung nachmittags 3¼ Uhr.

Anwesend: Die Herren aus der Vormittagsitzung und Gymnasialdirektor Dr. Binnebössel, sowie die Landesauschußmitglieder Dr. Warth, Scherer und Klar.

Gründung einer Kommunalbank.

Regierungspräsident Dörr brachte den Inhalt des Gutachtens der Treuhandvereinigung, Berlin, vom 3.1.27, soweit es sich nicht um das reine Zahlenmaterial handelt, zur Kenntnis des Landesauschusses.

Ein Vorschlag, die Mitglieder Caesar und Pleußer mit der Durchsicht des Gutachtens zu beauftragen, fand die Zustimmung des Landesauschusses. Die Kommission wurde gebeten, den Inhalt des Gutachtens, soweit bei einzelnen Konten Namen genannt seien, als vertraulich zu behandeln.

Weiterberatung des Haushaltsplanes.

Ausgabe Kap. II/6 — 5: Von verschiedenen Mitgliedern des Landesauschusses wurde darauf hingewiesen, daß bei dem jetzigen Stande der Steuergesetzgebung die Gemeinden nicht in der Lage seien, mit den in ihrer Höhe beschränkten Gemeindezuschlägen zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer neben den übrigen Belastungen noch die Wegeunterhaltungskosten zu bestreiten. Vielfach müßte neben den Gemeindezuschlägen noch Frohnarbeit geleistet werden, trotzdem deren Wert in die zulässigen Prozentsätze der Zuschläge eigentlich mit einzurechnen sei.

Mitglied Knapp machte als Schöffe der Gemeinde folgenden Vorschlag:

Die Gemeinden versuchen, mit den zulässigen Gemeindezuschlägen zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer den Ausgleich ihres Haushalts, in welchem keine Wegelasten veranschlagt sind, herbeizuführen. Wenn die Wege dann nicht mehr fahrbar sind, wird der Staat eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen eintreten lassen. Ich gehe von dem Grundsatz des Liedes aus:

„Der Wolken Luft und Winden,
gibt Wege, Lauf und Bahn,
der wird auch Wege finden,
da dein Fuß gehen kann!“

Einahme Kap. IV/3: Mitglied Knapp bat, die Kosten der regelmäßigen Wasseruntersuchungen für die Gemeinden dadurch zu verringern, daß benachbarte Quellen an einem Tage untersucht würden.

Regierungseitig wurde Prüfung der Angelegenheit zugesagt, damit ein derartiges Vorkommnis sich nicht wiederhole.

Ausgabe Kap. IV/1: Regierungspräsident Dörr teilte mit, daß der neuernannte Landesarzt Dr. Braun am 15. d. Mts. sein Amt übernehmen werde.



Mitglied Bergér gedachte in anerkennenden Worten des segensreichen Wirkens des ausscheidenden Landesarztes Dr. Schmidt. Dem neuen Landesarzt, dem der größte Teil der schulärztlichen Untersuchungen nicht zu übertragen sein würde, ständen große Aufgaben auf dem Gebiete der Tuberkulose-, Kropf- und Geschlechtskrankheitenbekämpfung bevor.

Regierungspräsident Dörr sprach dem scheidenden Landesarzte für die gewissenhaften und uneigennütigen Dienste, die er dem Lande in seiner langjährigen Tätigkeit geleistet habe, den Dank der Regierung aus.

Vorsitzender Purper brachte den Wunsch der Schwesternstationen des Landesteils Birkenfeld um Gewährung eines jährlichen Zuschusses aus Landesmitteln zur Kenntnis des Landesauschusses.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel mit den seitens des Landesverbandes und der Versicherungsanstalten bereitgestellten Beträgen vereinigt würden. Ein Teil der Mittel fließe den örtlichen Tuberkulosefürsorgestellten zu, der Betrag sei jedoch nicht ausreichend, um sämtliche Kosten der einzelnen Fürsorgestellten zu decken. Der Wunsch der Schwesternstationen gehe dahin, einen festen Zuschuß für jede Schwester zu erhalten.

Mitglied Dr. Warth berichtete ausführlich über die überaus günstigen Erfolge der Kinderkurse im Krankenhaus zu Birkenfeld und im Kloster zu Bleiderringen. Es habe sich gezeigt, daß die Kuren nur noch in besonders schweren Fällen in Bad Kreuznach durchgeführt werden müßten.

Von verschiedenen Seiten wurde anerkannt, daß sich das in den letzten Jahren geübte Verfahren durchaus bewährt habe. Mitglied Scherer machte den Vorschlag, gegebenenfalls das Heilverfahren dadurch zu beschleunigen, daß die Fürsorgestellten nicht erst die Bewilligung der Zuschüsse des Staats und der Versicherungsanstalten abwarten, sondern sofort die Überweisung in die Heilanstalt veranlassen.

Ausgabe Kap. IV/1 — 6: Mitglied Rohr stellte die Frage, wie die Bundenbacher Hebammenangelegenheit seitens der Regierung geregelt worden sei.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß die Hebammen nach dem Hebammengesetz nach Ablegung einer Prüfung der Zulassung durch die Regierung für einen bestimmten Wirkungsbereich bedürfen. Vor einiger Zeit habe sich in Bundenbach eine geprüfte Hebamme niedergelassen und ohne Zulassung ihre Tätigkeit aufgenommen. Auf eine Anzeige sei ein Freispruch durch das Amtsgericht Oberstein erfolgt, da es sich um einen Notfall gehandelt habe. In einem zweiten Falle sei die Hebamme wiederum freigesprochen worden, da das Hebammengewerbe nach der Reichsgewerbeordnung nicht beschränkt sei. Gegen das Urteil sei Berufung eingelegt worden. Es stehe ein Reichsgesetz zur Abänderung der Reichsgewerbeordnung in Aussicht, wonach den Ländern das Recht gegeben werden soll, die Tätigkeit der Hebammen von einer Zulassung abhängig zu machen.

Mitglied Weyand bat, die Angelegenheit schon vor Erlass des Reichsgesetzes zu regeln.

Ausgabe Kap. VI/3: Mitglied Rudolph bat, die Mittel nicht nur für die körperliche Erziehung der Jugend aufzuwenden, sondern auch den anderen Jugendpflege treibenden Vereinen eine Beihilfe zu gewähren.

Ausgabe Kap. IV/5 — 1: Mitglied Bergér sprach die Bitte aus, den Gemeinden feste Zuschüsse zu den Berufsschulen zu gewähren. Es stehe heute noch nicht fest, was für 1926 gezahlt werde. Wenn die Mittel nach bestimmten Grundsätzen verteilt werden sollten, müßte genau festgelegt werden, welcher Betrag den Gemeinden zufließe. Von ver-

schiedenen Seiten wurde ausgeführt, daß in der Frage der Staatszuschüsse zu den Berufsschulen die drei Landesteile nicht grundsätzlich gleich behandelt werden dürften; es müsse den bestehenden Verhältnissen mehr Rechnung getragen werden.

Ausgabe Kap. IV/5 — 2: Von verschiedenen Seiten wurde die Erwartung ausgesprochen, daß mit dem Bau der Gewerbeschule sobald wie möglich begonnen würde.

Die Mitglieder Bergér und Klar erklärten, daß begründete Aussicht bestehe, daß der Bau in allernächster Zeit in Angriff genommen würde.

Ausgabe Kap. IV/8 — 1: Mitglied Bergér führte aus, daß aller Voraussicht nach die Länder für das Rechnungsjahr 1927 keine Ausgaben für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge mehr zu leisten hätten.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß der Haushaltsplan in Aussicht genommene Abänderungen grundsätzlich noch nicht berücksichtigen könne.

Mit Rücksicht auf Dienstgeschäfte des Gymnasialdirektors wurde zunächst Abschnitt VI des Haushaltsplanes (Kirchen und Schulen) beraten.

Einnahme Kap. VI/1: Mitglied Bergér fragte an, wie die Frage des Gastschulgeldes am Gymnasium Birkenfeld geregelt sei.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die Angelegenheit zur Zeit beim Ministerium schwebe.

Ausgabe Kap. VI/1: Über die Staatszuschüsse an die Religionsgesellschaften entspann sich eine äußerst lebhafteste Aussprache.

Mitglied Weyand führte aus, daß ein Teil der evangelischen Geistlichkeit noch immer den Anschluß an die Rheinische Landeskirche suche. Es sei selbstverständlich, daß sofort auf den gesetzlichen Satz von 19 000 *M* zurückgegangen werden müsse, wenn die evangelische Landeskirche ihre Selbständigkeit aufgäbe. Er habe, ohne daß von Seiten der Kirche oder kirchlicher Vertreter an ihn herangetreten worden sei, für eine Unterstützung der Kirche gestimmt. Er stehe auf dem Standpunkt, daß der erhöhte Zuschuß von 75 000 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1927 weitergewährt werden solle. Trotz des erhöhten Zuschusses für das letzte Rechnungsjahr sei ein Teil der geistlichen und der weltlichen Mitglieder der Synode der Ansicht, der preussischen Landeskirche beizutreten. Wenn ein hoher Staatszuschuß gewährt werde, könne es nicht die Absicht des Landesauschusses sein, die Bestrebungen des Anschlusses an die preussische Landeskirche zu fördern. Die Bewilligung des erhöhten Zuschusses sei eine bedingte. Jedenfalls könne, wenn die Kirche ihre eigenen Wege ginge und ihre Selbständigkeit aufgäbe, nur noch das Bauschabkommen in Frage kommen.

Mitglied Knapp (Mitglied des Synodalausschusses) teilte mit, daß für das nächste Rechnungsjahr an Kirchensteuer ein Grundbetrag von 2 bis 4 *R.M.* pro Kopf gehoben werden solle. Der übrige Betrag werde nach der Grund- und Gebäudesteuer und $\frac{1}{4}$ der Einkommensteuer aufgebracht. Er müsse sich der Ansicht Weyand's anschließen, wenn man immer noch nicht den Gedanken des Anschlusses aufgeben wolle.

Regierungspräsident Dörr teilte als Mitglied des Konsistoriums mit, daß seit dem 1. November 1926 die Gehälter der Geistlichen voll gezahlt würden und der Etat der Landeskirche balanziere.

Mitglied Scherer wies darauf hin, daß bei der letztjährigen Bewilligung ausdrücklich betont worden sei, daß der erhöhte Zuschuß keinen Rechtsanspruch auf eine dauernde Leistung begründe. Wenn in den nächsten Jahren



im Landeshaushalt Abstriche gemacht werden müßten, so dürfte zunächst an den Ausgaben gespart werden, für die eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht. Unter diesem Gesichtspunkte müsse die Kirche darauf hinarbeiten, sich selbst zu helfen.

Mitglied Engel hätte lieber gesehen, wenn die Vertretung der Kirche bei Beratung des Haushalts anwesend gewesen sei. Er müsse es bedauern, daß man ihn von der Kanzel herab verunglimpft habe, nachdem er jahrelang derjenige gewesen sei, der für die Kirche eingetreten sei. Er stehe auf dem Standpunkt, daß im Interesse des Birkenfelder Landes die Kirche ihre Selbständigkeit bewahren müsse. Er gehe sogar soweit, daß, obwohl eine Verpflichtung zur Leistung des erhöhten Zuschusses nicht anerkannt werde, es zweckmäßig sei, den erhöhten Zuschuß für dauernd in Aussicht zu stellen. Er bedauere außerordentlich, daß die evangelische Kirche den Konnex mit der evangelischen Bevölkerung des Landesteils verloren habe.

Mitglied Berger würde sich zur Weitergewährung des erhöhten Zuschusses unter der Bedingung entschließen können, daß die Kirche die politische Situation nicht erschwere. Er spräche sich für die Bewilligung auf zunächst ein Jahr aus, und es müsse versucht werden, daß im Laufe dieses Jahres die kirchenpolitischen Verhältnisse ihren Abschluß fänden.

Mitglied Groß stellte die Frage, ob bei einem Anschluß an die Rheinische Kirche der frühere Vertrag noch zu Recht bestehe. Er könne sich kaum denken, daß der Vertrag ohne weiteres einem Gebilde gegenüber bestehen solle, welches sich losgelöst habe.

Mitglied Weyand erklärte, daß die Kirche berechtigt sei, das jetzige Bauschabkommen in einigen Jahren (1930 oder 1931) zu kündigen. Es würde vermutet, daß, wenn die Kirche an die Rheinische Landeskirche übergegangen sein würde, die Rechte der Kirche von preußischer Seite vertreten würden. Es sei zu erwarten, daß von dieser Seite aus nicht nur die frühere Bauschsumme, sondern sogar der erhöhte Zuschuß, beansprucht werde. Er könne die evangelische Kirchenvertretung nur warnen, auf die sehr losen Versprechungen des preußischen Verbandes einzugehen. Es wolle ihm scheinen, als wenn der Anschluß nicht aus finanziellen sondern aus anderen Gründen gesucht würde.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß auch nach seiner Ansicht der Übertritt zur Rheinischen Kirche in finanzieller Hinsicht zu einer starken Enttäuschung führen könne. Die Lösungsbestrebungen seien zweifellos den Verhältnissen der Geldentwertungszeit entsprungen. Es stehe zu hoffen, daß der endgültige Finanzausgleich, der für das Jahr 1928 bestimmt erwartet werde, eine feste Grundlage für die Finanzwirtschaft bringen würde. Es würde dann vielleicht die Möglichkeit gegeben sein, für mehrere Jahre einen festen Zuschuß zu den Religionsgesellschaften in Aussicht stellen zu können. Nachdem der Hauptgrund für den Anschluß, die finanzielle Sicherstellung, weggefallen sei, würde von den Vertretern der Anschlußbewegung gesagt, daß man aus innerkirchlichen Gründen den Anschluß suche.

Vorsitzender Purper verlas die Eingabe des jüdischen Landes-Gemeinderats vom 5. Januar 1927. Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß für alle Religionsgesellschaften des Landesteils der Grundsatz der Gleichberechtigung angewandt werden müsse.

Regierungspräsident Dörr bat, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Mitglied Weyand wünschte, die Prüfung auch dahin vorzunehmen, ob auch schon bei der ersten Bewilligung der Zuschüsse die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften (nach der Seelenzahl usw.) gewahrt worden sei.

Ausgabe Kap. VI/3 bis 5: Mitglied Wild stellte den Antrag, zur Beratung des Haushaltsplanes künftig eine Übersicht vorzulegen, in der insbesondere über das Schuljahr, die Klassenzahl, Klassenstärke, Zahl der zurückgebliebenen (nicht versetzten) Kinder, Zahl der geistig minderwertigen Schüler, Zahl der bestehenden Hilfsschulen, den Betrag, der für Lehrmittel ausgegeben sei usw. berichtet werde.

Ausgabe Kap. VI/4 — 1 bis 3: Mitglied Bergér teilte mit, daß, wenn auch weiterhin $\frac{1}{2}$ der ungedeckten Ausgaben auf den Staat übernommen würde, hier höhere Beträge einzustellen seien.

Ausgabe Kap. VI/5 — 1a: Mitglied Bergér sprach die Hoffnung aus, daß das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1927 eine Neuregelung der Staatszuschüsse zu den Volksschullehrerbejoldungen bringen möge, nach der alle Gemeinden einen Teil ihrer Aufwendungen erstattet bekommen würden.

Mitglied Weyand berichtete ausführlich über die Gründe, die im Landtag für die jetzige Regelung maßgebend gewesen seien.

Ausgabe Kap. VI/5 — 1b: Mitglied Bergér teilte mit, daß der Stadt Oberstein nach dem endgültigen Urteil des Reichswirtschaftsgerichts vom 10. September 1925 als Entschädigung für die Beschlagnahme der Schulen durch das Reich 4 % des Erbauungswertes der Schule zugesprochen worden sei, während andere Städte im gleichen Falle 8 % des Erbauungswertes erhalten hätten. Die Entschädigung sei außerordentlich niedrig, zumal die Stadt für zwei Notbaracken allein 160 000 R.M. habe ausgeben müssen.

Mitglied Weyand teilte mit, daß nach den Verhandlungen im Landtage die besonderen Zuschüsse von 50 000 Reichsmark unter Berücksichtigung der durch die Besatzung bedingten besonderen Verhältnisse in den Städten Oberstein-Idar und im Grenzgebiet gegen das Saargebiet verteilt werden sollen.

Schluß der 2. Sitzung 7 Uhr 40 Min. abends.

III. Öffentliche Sitzung. (Beratende Sitzung.)

Geschehen zu Birkenfeld am 7. Januar 1927 vormittags.

Gegenwärtig:

- a) seitens der Regierung:
 1. Regierungspräsident Dörr,
 2. Oberregierungsrat Oltmanns,
 3. Regierungs-Oberamtmann Schley,
 4. Regierungsrat Münzebrock,
 5. Forsttrat Pauly (im Laufe der Verhandlungen);
- b) seitens des Landesausschusses:
 sämtliche Mitglieder bis auf die Mitglieder Cullmann, Dr. Weins und Dr. Warth. Für das Mitglied Cullmann war Ersatzmitglied Emmesberger, für das Mitglied Dr. Weins Ersatzmitglied Bamburg erschienen;
- c) die Referendare Huber und Kefler;
- d) Regierungsobersekretär Teilen als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnete um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags die Sitzung.

Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld wegen Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899:

Der Entwurf wurde in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.



Grunderwerb.

Der Beschluß des Landesauschusses vom 4. Dezember 1926, betreffend Erwerb von Grundstücken, wurde in zweiter Lesung einstimmig genehmigt, nachdem der Beschluß in vorschriftsmäßiger Weise ausgelegt war und Einsprüche gegen ihn nicht erhoben wurden.

Weiterberatung des Landeshaushalts.

A u s g a b e K a p. VI/5 — 4: Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß in Sonnesweiler ein zweiter Schulsaal ausgebaut werde und ein Schulhausneubau in der Gemeinde Fischbach beabsichtigt sei.

A u s g a b e K a p. VI/6 — 1b: Mitglied Pleujer stellte die Anfrage, warum der Betrag gegen das Vorjahr herabgesetzt sei.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß der Abstrich seitens des Ministeriums geschehen sei. Für die Aus- und Weiterbildung der stellenlosen Junglehrer seien Reichsmittel zur Verfügung gestellt.

Nunmehr wurde in die Beratung des Abschnitts V „Justiz“ eingetreten.

E i n n a h m e K a p. V/1: Von verschiedenen Seiten des Landesauschusses wurde lebhaft bedauert, daß der Gesetzentwurf über die Änderung der Gebühren der Amtsgerichte durchaus nicht den Erwartungen des Landesauschusses entspräche. Er habe nur eine Ermäßigung der Gebühren in Vormundschaftsachen und für Schiffsverkla- rungen gebracht. Die Auswirkung der Gebührensätze in den drei Landesteilen sei durchaus verschieden. Es könne nicht der Wille des Gesetzgebers sein, bei Grundstücksver- äußerungen bei gleichem Erlös im Landesteil Birkenfeld das Vier- und Mehrfache der im Landesteil Oldenburg be- rechneten Gebühr zu erheben. Der vom Staatsministerium angegebene Grund, daß die Staatskasse einen größeren Aus- fall an Gerichtskosten nicht tragen könne, dürfe nicht zu der- artigen Ungleichheiten führen.

Mitglieder Weyand und Faber führten aus, daß das Abänderungsgesetz eine vollständige Enttäuschung gebracht habe. Es müsse ein neues Gerichtskostengesetz für den Landesteil Birkenfeld gefordert werden, das die besonderen Verhältnisse im Landesteil Birkenfeld berücksichtige. Im be- nachbarten Preußen werde bei den Gebührensatzfestsetzungen die Parzellenwirtschaft genügend in Rücksicht gezogen. — Das Staatsministerium habe in teilweiser Anerkennung der vorgebrachten Wünsche um Ermäßigung der Gerichtskosten eine Anordnung erlassen, nach der bei Versteigerungen und bei der Umschreibung im Grundbuch mit Wirkung vom 1. August 1926 die Gebührensätze um die Hälfte ermäßigt seien. Selbst nach der eintretenden Herabsetzung würden die Gebühren die Festsetzungen im Landesteil Oldenburg noch um ein Vielfaches übersteigen. Die Anordnung des Staatsministeriums würde von den betreffenden Dienst- stellen dahin ausgelegt, daß bei freiwilligen Verkäufen nach dem Wortlaut der Verfügung eine Ermäßigung der Ge- bührensätze nicht eintreten könne.

Regierungsseitig wurde die Herbeiführung einer Aus- legung durch das Ministerium zugesagt.

Von verschiedenen Seiten wurde gebeten, darauf hinzu- wirken, daß die Ermäßigung der Gebühren bei freiwilligen Verkäufen rückwirkend vom 1. August 1926 vorgenommen würde.

Mitglied Weyand bat, in einem Gerichtskostenfalle Schneider, Wickenrodt, die Verzugszuschläge niederzuschlagen.

A u s g a b e K a p. V/1: Mitglied Klar war der An- sicht, daß nach Einrichtung der erweiterten Schöffengerichte

der Beitrag zu den Kosten des Landgerichts in Koblenz herabgesetzt werden müsse.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß der Beitrag auf einem Staatsvertrag beruhe.

Elektrizitätsversorgung.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß in den letzten Tagen einschneidende Veränderungen auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung zu verzeichnen seien. Der Aktienbesitz der Oberstein-Idarer Elektrizitätsgesellschaft sei an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke übergegangen. Es sei die Gründung einer großen Gesellschaft beabsichtigt. Ein Schreiben des Regierungspräsidenten, Trier, betreffend Vorbereitungen zur Gründung der Gesellschaft und Entwurf eines Gesellschaftsvertrages, wurde verlesen. Eine äußerst lebhafte Aussprache führte zu folgendem einstimmigen Beschluß:

- „1. Der Landesauschuß wünscht, daß sich der Landesverband an den Verhandlungen beteiligt,
2. Der Landesauschuß ermächtigt den Regierungspräsidenten, falls er im Laufe der Verhandlungen die Überzeugung gewinnt, daß gegen den Anschluß des Landesteils Birkenfeld an die zu gründende Gesellschaft keine schweren Bedenken zu erheben sind, zu erklären, daß er sich beim Landesauschuß persönlich für die Zustimmung zur Beteiligung einsetzen wolle und den Eindruck habe, daß mit der Zustimmung des Landesauschusses gerechnet werden könne.“

Mitglied Groß wies darauf hin, daß in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim die Strompreise ermäßigt worden seien und unter denen des Oberstein-Idarer Elektrizitätswerks lägen.

Weiterberatung des Haushalts.

E i n n a h m e K a p. VII/1: Mitglied Engel gab der Forstverwaltung die Anregung, um die Verbesserung der Waldwege besonders bemüht zu sein. Es ließe sich durch vermehrten Waldwegebau die Erwerbslosigkeit der Waldarbeiter etwas mindern. Forstrat Pauly erwiderte, daß im kommenden Rechnungsjahre noch Hochwasserschäden beseitigt werden müßten, im übrigen aber bei jährlicher Bereitstellung eines genügenden Betrages für den Waldwegebau in absehbarer Zeit die Waldwege wieder den Vorkriegszustand erreichen würden. Von verschiedenen Seiten des Landesauschusses wurde es lebhaft bedauert, daß der Bau der Forsthäuser noch nicht in Angriff genommen sei. An einem Kostenmehraufwand von 5000 R.M. dürfe die Errichtung der Forsthäuser nicht scheitern.

Mitglied Bergér stellte die Frage nach dem Wert der Staatsforsten, um die Rentabilität zu ermitteln.

Mitglied Kunz teilte mit, daß der Wert der Staatsforsten in der Vorkriegszeit auf 7—8 Millionen Mark beziffert worden sei.

E i n n a h m e K a p. VII/1 — 2: Von verschiedenen Seiten des Landesauschusses wurde die Erwartung ausgesprochen, daß für die Rinzenberger Jagd der Zuschlag dann nicht erteilt werde, wenn die Verpachtung nicht den gewünschten finanziellen Erfolg zeitige.

Mitglied Engel wies darauf hin, daß für die Verpachtung die gleichen Bedingungen wie für die laufenden Jagdpachtverträge der Reviere Brücken und Sauerbrunnen zugrunde gelegt werden müßten.

E i n n a h m e K a p. VII/3: Eine längere Aussprache rief der Abschnitt „Landessteuern“ hervor, insbesondere die

Grund- und Gebäudesteuer, die Gewerbesteuer und die Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Von verschiedenen Seiten des Landesauschusses wurde die Streichung der Gewerbesteuer als ein Beweis angesprochen, daß die Regierung die steuerliche Überbelastung und die schlechte wirtschaftliche Lage des Gewerbes anerkannt habe.

Von anderer Seite wurde die Ansicht vertreten, daß die Gewerbesteuer durch ihre Anrechnung auf die Mietzinssteuer ihren praktischen Wert verloren habe.

Mitglied Knapp führte aus, daß in der Vorkriegszeit bei guter Wirtschaftslage der Landwirtschaft nicht die volle Grundsteuer gehoben worden sei. Es müsse einmal wieder daran gedacht werden, bei den überall schlechten Verhältnissen der Landwirtschaft die Grundsteuer zu senken.

Mitglied Bergér bedauerte, daß der Staat durch den Verzicht auf die Gewerbesteuer den Kampf in die Gemeinde getragen habe, da die Gewerbesteuer und die Steuer vom bebauten Grundbesitz als die unbeliebtesten Steuerarten gelten.

Mitglied Scherer war der Ansicht, daß die Kosten der Veranlagung und der Erhebung der Mietzinssteuer bedeutend herabgedrückt werden könnten, wenn das Land die Gemeindezuschläge mit erheben würde. Die Gemeinden würden die Höhe des Zuschlages beschließen und der Veranlagungsstelle mitteilen müssen.

Mitglied Klar führte aus, daß weite Kreise der Bevölkerung der Auffassung gewesen wären, daß neben dem allgemeinen Erlaß der Mietzinssteuer im besetzten Gebiet um die Hälfte eine Ermäßigung der Steuer gemäß § 8 des Mietzinssteuergesetzes nicht mehr in Frage komme und infolgedessen die für die Ermäßigung der Steuer vom Beginn des Veranlagungszeitraumes ab festgesetzte Frist (31. August 1926) verjährt hätten. Es müsse hier ein Ausgleich gefunden werden, um denjenigen Steuerpflichtigen, welche die volle Steuer bereits gezahlt hätten, die gesetzliche Vergünstigung noch zu ermöglichen.

E i n n a h m e K a p. VII/4: Auf verschiedene Anfragen wurde regierungsseitig mitgeteilt, daß die Reichseinkommensteuer und Körperschaftsteuer nach dem Reichsverteilungsschlüssel zur Ausschüttung gelangen, der auf der Steuerveranlagung für das Jahr 1925 beruhe. Auf Grund des neuen Schlüssels sei vom Reiche für die Zeit vom 1. April 1926 bis 1. Oktober 1926 ein Betrag von 708 000 R.M. zurückgefordert worden. Es bestehe die Aussicht, daß ein wesentlicher Teil dieser Rückforderung durch die Garantiesumme auf Grund des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes gedeckt werde. Es könne jedoch nicht genug davor gewarnt werden, im Haushaltsplan für 1927 über die im Entwurf vorgesehenen Beträge hinauszugehen.

Schluß der Vormittagsitzung 1 Uhr 25 Min. nachmittags.

IV. Öffentliche Sitzung. (Beratende Sitzung.)

Geschehen zu Birkenfeld am 7. Januar 1927, nachmittags.

Gegenwärtig: Die Herren aus der Vormittagsitzung und Landesauschussmitglied Dr. Warth. Im Laufe der Verhandlungen erschien Forstrat Pauly.

Vorsitzender Purper eröffnete um 3¼ Uhr nachmittags die Verhandlungen.

Übernahme der Bank für das Rahetal als Kommunalbank.

Mitglied Caesar erstattete über den Revisionsbericht der Treuhandvereinigung, Berlin, etwa folgendes Gutachten:



„Mitglied Pleuser und ich haben gestern in einigen Stunden den Bericht durchgegangen. Der erste Teil betrifft lediglich die innere Organisation. Bei der Prüfung der Buchführung durch die Treuhandgesellschaft ist alles in Ordnung gefunden worden. Wir vermischen bei dem Bericht der Treuhandvereinigung ein Urteil über den inneren Wert der Bank und ihre Rentabilität. Die Treuhandvereinigung hätte in diesem Punkte etwas weiter gehen können. Wir haben uns nicht damit befaßt, in eine rein schematische Prüfung des Zahlenmaterials, die mindestens 8 Tage erfordert hätte, einzutreten. Unsere Bemühungen gingen dahin, auf Grund der angegebenen Zahlen festzustellen: „Wie steht es im allgemeinen mit der Bank?“ Es läßt sich gleich von vornherein sagen, daß die Rahetalbank ihren Zweck tatsächlich erfüllt hat. Sie hat ihre Gelder dort ausgeliehen, wo sie benötigt waren, und ich kann sagen, daß sie einem wirtschaftlichen Bedürfnis entgegenkommt. Es ist der Beweis erbracht, daß sie für einzelne Gemeinden, insbesondere Birkenfeld und Tiefenstein, eine Notwendigkeit ist. Ich freue mich zu dem Ergebnis der Revision, weil dadurch nachträglich die Stellungnahme zur ganzen Frage gekräftigt wird.

Zu der Frage: „Kann der Landesverband seine Zustimmung zur Übernahme der Rahetalbank geben?“ mag folgendes gesagt werden:

„Es sind selbstverständlich auch einige Sachen, die besser sein könnten. Vor allen Dingen sind die Mobilien auf einem zu hohen Betrage. Sie stehen mit über 22 000 R.M. zu Buch. Es wird kaum zweifelhaft sein, daß bei einem Verkaufe der Mobilien ein viel geringerer Betrag erzielt wird. Der hohe Buchwert der Mobilien wird in den gesetzlichen Bestimmungen, nach denen jährlich nur 10 % abgeschrieben werden dürfen, ihren Grund haben. Bei den Immobilien, die mit ca. 60 000 R.M. zu Buch stehen, ist meiner Ansicht nach die Abschreibung genügend fortgeschritten. Die Mobilien, die mit 22 000 R.M. zu hoch veranschlagt sind, finden einen gewissen Ausgleich im Immobilienkonto. Bei Berücksichtigung der Aktiva und Passiva und des Grundkapitals gereicht es meines Erachtens dem Landesverband zum Vorteil, wenn er den Rest des Aktienkapitals zu einem Kurse von 130 % (120 + 10 %) übernimmt. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß die Bank gut fundiert ist, und ich trage keine Bedenken, dem Landesauschuß vorzuschlagen, den letzten Schritt zu tun, die Bank zu übernehmen. Von einer Seite ist gewünscht worden, daß die Treuhandvereinigung sich auch über die Organisation der Bank näher geäußert haben würde. Ich glaube, daß das Sache des neuen Verwaltungsrats ist. Die neue Bank wird auch unter Schwierigkeiten zu leiden haben, insofern, als die Zinssätze dauernd schwinden. Damit verringert sich ihre Verdienstmöglichkeit. Ich hoffe, daß der Verwaltungsrat in Verbindung mit der Bankleitung durch ihre Richtlinien der Bank auf dem bis jetzt ganz gut bestandenen Wege weiter helfen werden. Nochmals möchte ich betonen, daß wir nicht alle Angaben hatten, die eigentlich nötig gewesen wären. Es hätte ein Einblick in die internen Angelegenheiten der Bank stattfinden müssen, außerdem hätte die Rentabilitätsberechnung jeder einzelnen Filiale vorgelegt werden müssen. Die Bank hat ihren inneren berechtigten Wert, und es bestehen meines Erachtens nicht die geringsten Bedenken.“

Durch Mitglied Pleuser wurden die Ausführungen des Mitglieds Caesar als richtig bestätigt; es sei dem eingehenden Bericht des Mitglieds Caesar nichts hinzuzufügen.

Mitglied Weyand erwähnte, daß die Frage der Rentabilität sich von selbst beantworte, da in den wenigen



Jahren nach der Geldentwertung bereits wieder Reserven angesammelt worden seien.

Regierungspräsident Dörr dankte den Mitgliedern Caesar und Pleuser für die Prüfung des Revisionsberichts. Mitglied Caesar habe mit dem, was er glaube beanstanden zu müssen, nicht zurückgehalten, was den Wert seines Gutachtens nur erhöhen könne.

Hierauf wurde folgender Antrag mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

„Birkenfeld, den 7. Januar 1927.

- I. Der Landesauschuß hat Kenntnis von dem Bericht der Trennhandvereinigung, Berlin, vom 3.1.1927 über die Prüfung bei der Bank für das Rahetal N.-G., Birkenfeld, genommen. Er erklärt sich von dem Ergebnis dieser Prüfung befriedigt.
- II. Der Landesauschuß ermächtigt den Vorsitzenden des Landesvorstandes zur Vornahme aller Rechts-handlungen, die erforderlich sind, um den Beschluß des Landesauschusses auf Gründung einer Kommunalbank unter Übernahme der Bank für das Rahetal N.-G. bei Ausschluß der Liquidation zur Ausführung zu bringen. Insbesondere soll der Vorsitzende des Landesvorstandes befugt sein, die noch nicht im Besitz des Landesverbandes sich befindenden Aktien aufzukaufen und zwar zu einem Kurse von 130 %. Soweit die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung dieses Ankaufs erforderlich sein sollte, erteilt der Landesauschuß seine Genehmigung hierzu bis zu einem Höchstbetrage von 25 000 Mk. gez. Dörr.“

Weiterberatung des Haushaltsplanes.

A u s g a b e K a p. VII/5: Mitglied Engel hielt den gegen das Vorjahr vorgenommenen Abstrich für viel zu hoch. Es sei eine Sparjamkeit am falschen Platze, wenn durch unterlassene oder verspätete Instandhaltung in einigen Jahren große Ausbesserungskosten notwendig seien.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß das Staatsministerium 13 000 R.M. gestrichen habe. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß alte Gebäude größere Unterhaltungskosten bedingen.

Mitglied Weyand bat, das Forsthaus Neuhoj an die elektrische Lichtleitung anzuschließen.

Forsttrat Pauly teilte mit, daß die Anlage bereits im Bau begriffen sei.

Mitglied Caesar bat, im großen Sitzungsjaale der Regierung einen Ventilator anzubringen.

Regierungspräsident Dörr erklärte, daß die Regierung in eine Prüfung der Angelegenheit eintreten werde.

A u s g a b e K a p. VII/6 — 5: Mitglied Engel stellte die Frage, warum dem letztjährigen Mehrheitsbeschluß des Landesauschusses auf Streichung dieses Titels nicht entsprochen worden sei.

Mitglied Weyand erwiderte, daß der eingestellte Betrag von 5000 R.M. vom Landtage nicht abgesetzt worden sei, um gegebenenfalls Forstgerechtigkeiten ablösen zu können.

G i n n a h m e K a p. VIII/1 und A u s g a b e K a p. VIII/2 wurden auf Antrag zusammen beraten.

Mitglied Bergér führte aus, daß es trotz Bereitstellung gewaltiger Mittel nicht gelungen sei, die Wohnungsnot zu bannen. Es würde ein anderer Weg gesucht werden müssen. Vielleicht lasse sich durch die Gewährung von Zinsbeihilfen inländisches und ausländisches Kapital für den Wohnungsbau gewinnen.

Von verschiedenen Seiten wurde die Ansicht vertreten, daß der Weg der Zinsbeihilfe nicht gewählt werden könne,

da trotz aller erdenklichen Bemühungen Privatkapital für den Wohnungsbau nicht zu erhalten sei. Es dürfte insbesondere für das kommende Rechnungsjahr von einer größeren Umwälzung auf dem Gebiete der Förderung des Wohnungsbauwesens noch Abstand genommen werden müssen.

Eine äußerst lebhafte Aussprache führte zu dem Ergebnis, daß der volle Betrag der Wohnungsbaudarlehen auf Anleihe zu nehmen sei, da die überaus schwierigen Verhältnisse der Wirtschaftslage es nicht gestatten würden, auch nur einen Teil der Aufwendungen aus laufenden Mitteln zu decken.

Von verschiedenen Mitgliedern des Landesauschusses wurde die Ansicht vertreten, daß die Aufwendungen für die Notstandsarbeiten, soweit es sich um sogenannte Förderungsdarlehen des Staates handele, im außerordentlichen Haushalt Aufnahme finden müßten und daß die notwendigen Mittel durch Anleihen zu decken seien.

Mitglied Faber gab die Anregung, mit den Vorarbeiten für die Ausgabe der Wohnungsbaudarlehen für das Rechnungsjahr 1927 möglichst frühzeitig zu beginnen. Sofort nach Genehmigung im Finanzausschuß des Landtags würde er eine entsprechende Nachricht an die Regierung gelangen lassen.

E i n n a h m e R a p. VIII/4: Mitglied Scherer bat, künftig zu den Haushaltsberatungen eine Berechnung des voraussichtlichen Kassenüberschusses für das laufende Rechnungsjahr und ein Verzeichnis der Kapitalien und Schulden vorzulegen.

Schluß der IV. öffentlichen Sitzung 5¼ Uhr nachmittags.

V. Öffentliche Sitzung. (Beschließende Sitzung.)

Geschehen zu Birkenfeld am 7. Januar 1927, nachmittags.

Gegenwärtig:

Die Herren aus der IV. öffentlichen Sitzung.

Vorsitzender Purper eröffnete um 5¼ Uhr nachmittags die beschließende Sitzung.

Mitglied Faber gab die Erklärung ab, daß er sich, um bei den Verhandlungen im Landtage an die jetzigen Entschlüsse nicht gebunden zu sein, bei allen Abstimmungen der Stimme enthalte.

Mitglied Weyand erklärte für seine Person das Gleiche.

E i n n a h m e R a p. I: Der Antrag Scherer:

„Der Landesauschuß wolle beschließen, die Staatsregierung zu bitten, dafür zu sorgen, daß den Landesauschußmitgliedern die gedruckten Landtagsverhandlungen in bislang üblicher Weise und möglichst pünktlich zugestellt werden. Evtl. genügt schon die Zustellung nur der den Landesteil Birkenfeld betreffenden Vorlagen und Berichte“

fand bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber) einstimmige Annahme.

A u s g a b e R a p. I/4 — 2: Mitglied Kohr stellte folgenden Antrag:

„Der Betrag ist von 500 auf 1100 M. zu erhöhen. Unter Erläuterungen ist zuzusehen: 600 M. zur Errichtung einer Fernsprechanlage beim Amtsgericht in Birkenfeld.“

Der Antrag wurde bei 2 Stimmenthaltungen (Faber und Weyand) einstimmig angenommen.

A u s g a b e R a p. II/3 — 1: Der Antrag Bergér:

„Der Landesauschuß beschließt, der Regierung die Bitte zu stellen, die Frage der Vereinfachung der Exeku-



Polizei in den Städten, insbesondere die Beseitigung der zwei Polizeirekultivbeamtenarten, zu prüfen. Desgleichen die Frage zu prüfen, ob und welche Zuschüsse denjenigen Gemeinden gewährt werden können, die infolge der Besetzung ihre Polizei verstärken mußten“ fand einstimmige Annahme bei 2 Stimmenthaltungen.

Ausgabe Kap. II/4 — 1: Mitglied Rohr stellte folgenden Antrag:

„II Innere Verwaltung zu Kap. IV Tit. 1. Den Betrag von 15 000 auf 20 000 M. zu erhöhen.“

Der Antrag wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. II/4 — 2: Es waren folgende drei Anträge eingegangen:

1. Antrag Scherer:

„Landesausschuß wolle beschließen: Für Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten werden 5000 M. eingestellt.“

2. Antrag Wild:

„Zu Kap. 4 Tit. 2 beantrage ich, die Summe von 4000 Mark zu setzen. Davon sind 2000 Mark für Gründung einer Kubkaffe zu verwenden.“

3. Antrag Rohr:

„Zu Kap. 4 Tit. 2 den Betrag von 2000 Mark um 5000 Mark zu erhöhen, also 7000 Mark.“

Der Antrag Rohr wurde als der weitgehendste bei 2 Stimmenthaltungen mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Die Anträge Scherer und Wild waren dadurch erledigt.

Ausgabe Kap. II/6 — 5: Eingegangen waren 3 Anträge:

1. Antrag Scherer—Schneider:

„Der Landesausschuß wolle beschließen, den Betrag für Zuschüsse zu Gemeindegebauten auf 50 000 Mark zu erhöhen.“

2. Antrag Rohr:

„Zu Kap. 6 Tit. 5 den Betrag auf 50 000 Mark zu erhöhen.“

3. Antrag Delzeit:

„Anbetrachts der schlechten Beschaffenheit der hiesigen Gemeindefeigen im Vergleich zu den Nachbargebieten beantrage ich, den Satz von 20 auf 30 000 Mark, wie im Vorjahre, zu erhöhen.“

Die Anträge Scherer—Schneider und Rohr wurden mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen. (2 Stimmenthaltungen, 3 Mitglieder waren bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Der Antrag Delzeit war damit erledigt.

Ausgabe Kap. II/7: Der Antrag Caesar—Mathieu:

„Die Regierung wird ersucht, eine Eingabe an das Ministerium zu richten, dahingehend, daß die Eichungen der Wagen und Gewichte, soweit dieselben die Firmen der Edelfeinstein-Industrie betreffen, in Wegfall kommen“ wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. III/1 — 2: Mitglied May stellte folgenden Antrag:

„Ich beantrage, der Landesausschuß wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine Abänderung der Reichs-

gewerbeordnung herbeiführen zu können, wonach der Handwerkskammer die Verpflichtung auferlegt werden kann, ihre Umlagen selbst erheben zu müssen.“

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die maßgebenden Stellen einem gleichen Wunsche der Regierung nicht stattgegeben hätten.

Mitglied May hat, auf alle Fälle die Bürgermeistereien von den Veranlagungen und Einziehungen der Handwerkskammerbeiträge zu befreien. Der Zustand, nach dem die Bürgermeistereien sogar noch für Umlage-Ausfälle zu haften hätten, könne auf die Dauer nicht bleiben. Die Handwerkskammer müsse ebensogut ihre Beiträge selbst erheben können wie die Handelskammer.

Der Antrag May wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

A u s g a b e K a p. IV/1 — 4: Es waren 4 Anträge eingegangen:

1. Antrag Bergér—Mar:

„Wir beantragen, die Position zu erhöhen auf 30 000 R.M.“

2. Antrag Rohr:

„Zu Kap. 1 Tit. 4 den Betrag auf 30 000 Mark zu erhöhen.“

3. Antrag Mathieu—Caesar:

„Der Landesausschuß wolle beschließen, den im Voranschlag eingesetzten Betrag von 20 000 auf 40 000 R.M. zu erhöhen.“

4. Antrag Rudolph, Wild, Pleuser, Emmesberger, Korn, Becker:

„In Abschnitt IV, Soziale Fürsorge, Tit. 1/4 Ausgaben, ist der eingestellte Betrag von 20 000 Mark auf 50 000 Mark zu erhöhen.“

Der Antrag Rudolph und Genossen wurde als der weitgehendste mit 15 Stimmen angenommen (2 Stimmenthaltungen), wodurch die anderen Anträge erledigt waren.

A u s g a b e K a p. IV/1 — 5: Der Antrag Rudolph, Wild, Pleuser, Emmesberger, Korn, Becker:

„In Abschnitt IV, Soziale Fürsorge, Tit. 1/5 Ausgaben, ist der eingestellte Betrag von 3000 Mark auf 5000 Mark zu erhöhen.“

wurde mit allen gegen 1 Stimme angenommen (2 Stimmenthaltungen).

A u s g a b e K a p. IV/3: Eingegangen waren 2 Anträge:

1. Antrag May:

„Ich beantrage, der Landesausschuß wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in den Voranschlag zur Förderung der Jugendpflege anstatt 3000 Mark den Betrag von 5000 Mark einzusetzen.“

2. Antrag Rudolph, Wild, Pleuser, Emmesberger, Korn, Becker:

„Abschnitt IV, Soziale Fürsorge, sieht im Kap. 3 der Ausgaben, Förderung der Jugendpflege, den Betrag von 3000 Mark vor mit der in den Erläuterungen bekannten Einschränkung. Es wird beantragt, die Summe von 5000 Mark einzusetzen und die erwähnten Einschränkungen fallen zu lassen.“

Mitglied Rudolph erklärte zu dem Antrage, daß er durch die Streichung der Erläuterungen bezwecken wolle, daß auch anderen Vereinen, die Jugendpflege treiben, die Mittel zugänglich seien.



Der Antrag Rudolph wurde mit 13 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Antrag May war dadurch erledigt.

A u s g a b e K a p. IV/3a: Mitglieder Pleujer, Wild, Rudolph, Emmesberger, Korn und Becker stellten folgenden Antrag:

„Der Landesausschuß wolle beschließen: In Abschnitt IV wird ein Kapitel 3a Volksbüchereien eingefügt mit dem Betrage von 1000 Mark.“

Der Antrag wurde bei 2 Stimmenthaltungen gegen 1 Stimme angenommen.

A u s g a b e K a p. IV/5 — 1: Der Antrag Bergér—Klar:

„Wir beantragen mit Rücksicht auf die gesteigerten Bedürfnisse den Betrag zu erhöhen auf 27 000 R.M.“ wurde mit allen gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

A u s g a b e K a p. IV/5 — 2: Es waren 2 Anträge eingegangen:

1. Antrag Klar—Becker—Bergér:

„Zuschuß zum Bau einer Gewerbeschule in Oberstein-Idar ist auf 100 000 Mark zu erhöhen.“

2. Antrag Caesar—Mathieu:

Die Bewilligung des Zuschusses zum Bau einer Gewerbeschule in Oberstein-Idar ist an die Bedingung geknüpft, daß diese Schule allen Gewerben offen stellen soll, unter der Annahme, daß genügend Unterrichtsmöglichkeit geschaffen werden kann.“

Beide Anträge wurden bei 2 Stimmenthaltungen mit 14 Stimmen angenommen.

A u s g a b e K a p. IV/8 — 1: Es wurden 2 Anträge gestellt.

1. Antrag Scherer—Dr. Warth—Klar:

„Landesausschuß wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Aufwendungen für Notstandsbeihilfen auf den außerordentlichen Etat (Anleihen) zu setzen, soweit es sich um rückzahlbare Darlehen handelt.“

2. Antrag Delzeit:

„Ich beantrage, der Landesausschuß beauftragt die Regierung, an der maßgebenden Stelle dahin zu wirken, daß den Erwerbslosen, die Pflichtarbeit leisten, die ihnen laut Gesetz zustehenden Bekleidungsabnutzungsgelder in Höhe des 6- bis 12fachen Betrages des täglichen Hauptunterstützungssatzes baldigst ausgezahlt wird.“

Der Antrag Scherer, Dr. Warth, Klar, wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Mitglied Delzeit erklärte, daß er mit seinem Antrage bezwecken wolle, die Regierung auf eine Bestimmung hinzuweisen, nach der in den Jahren 1923, 1924 und 1925 den Erwerbslosen alljährlich eine Beihilfe gezahlt wurde.

Die Regierung bitte er, beim Verwaltungsausschuß darauf hinzuwirken, daß diese Unterstützung in Form von Schuhen, Hosen, Mützen usw. ausgegeben würde.

Mitglied Bergér erklärte die Angelegenheit als eine Gemeindefache.

Der Antrag Delzeit, der trotz Anregung nicht zurückgenommen wurde, wurde gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

E i n n a h m e K a p. V/1: Es waren 2 Anträge eingegangen:

1. Antrag Rohr, Engel:

„Der Landesausschuß wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, beim Staatsministerium dahin zu wirken, daß dem Landtag zu seiner nächsten Tagung ein Gesetzentwurf für den Landesteil Birkenfeld vorgelegt wird, der den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landesteils entspricht und eine gleiche Behandlung mit der Umgebung herbeiführt.

2. Antrag Engel, Rohr:

„Ich beantrage, der Landesausschuß wolle beschließen, den Landtag zu ersuchen, die Ermäßigung der Gebührensätze nicht allein bei Versteigerungen, sondern bei jeglichem Güterbesitzwechsel eintreten zu lassen, rückwirkend ab 1. August 1926.“

Beide Anträge wurden bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

A u s g a b e K a p. VI/1: Mitglied May stellte folgenden Antrag:

„Birkenfeld, den 7. Januar 1927.

Der Landesausschuß hat aus Anlaß der Beratung der staatlichen Zuschüsse für die Religionsgesellschaften des Landesteils Birkenfeld mit Interesse Kenntnis von der Entwicklung genommen, die die Frage des Anschlusses der evangl. Landeskirche an die altpreussische Kirche seit der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1926 genommen hat. Er begrüßt es, daß die Synode bei ihrer letzten Tagung mit der Vorsicht an die Frage herangetreten ist, die sie nach ihrer Bedeutung für die Birkenfelder Gesamtinteressen und für die politische Zukunft des Landesteils erheischt. Er bittet die Synode weiter zu würdigen, daß der Landesausschuß als Vertretung der Gesamtbevölkerung durch Bewilligung eines Zuschusses von 75 000 Mark anstelle der Vorkriegssumme von 19 000 Mark in seinem Willen, der Landeskirche zu helfen, bis an die Grenze dessen gegangen ist, was dem Birkenfelder Staatssteuerzahler zugemutet werden kann. Der Landesausschuß ist überzeugt, daß es der Landeskirche danach möglich ist, die erforderliche finanzielle Ordnung wie in der Vergangenheit wieder zu erlangen und ihren Organen den regelmäßigen Bezug ihrer Gebühren sicherzustellen. Die Synode darf überzeugt sein, daß es der Landesausschuß auch in Zukunft nicht an dem erforderlichen Wohlwollen für das Schicksal der Birkenfelder Landeskirche fehlen lassen wird.“

Mitglied Becker gab im Namen der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung ab:

„Wir stimmen der Erklärung nur insoweit zu, als die Frage des Übertritts nur in Gemeinschaft mit der weiteren politischen Entwicklung des Landes gelöst werden kann. Im übrigen halten wir an unserer grundsätzlichen Auffassung fest, daß irgendwelche Religionsausübung Privatsache ist.

Mitglied Knapp führte als Mitglied des Synodalausschusses aus, daß er sich ganz besonders freue, daß vom Landesausschuß ein derartiger Antrag gestellt sei. Die schweren Kämpfe, die in der letzten Synode wegen des Anschlusses an die Rheinische Kirche geführt worden seien, ständen in kurzer Zeit wieder bevor. Er hoffe, bei möglichst einstimmiger Annahme des Antrages auf die besten Erfolge in der nächsten Synode.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß er sich über den eingebrachten Antrag sehr freue. Er hoffe auf die besten Erfolge, wenn die Vertretung des Landes durch möglichst einstimmigen Beschluß den in dem Antrage näher formulierten Appell an die Vertretung der Landeskirche richte,



wenn auch die endgültige Entscheidung der ganzen Angelegenheit bei der Vertretung der Landeskirche liege.

Der Antrag May wurde bei 8 Stimmhaltungen (der 6 sozialdemokratischen Mitglieder und der Mitglieder Faber und Beyand) einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. VI/1 — 3: Mitglieder Caesar—Mathieu stellten folgenden gemeinschaftlichen Antrag:

„Der Besoldungszuschuß für den Landrabbiner wird paritätisch mit den Zuschüssen für die evangelische und katholische Kirche erhöht.“

Regierungspräsident Dörr bat, den Antrag Mathieu—Caesar der Regierung zur Prüfung zu überweisen, da ohne eingehendere Prüfung eine Stellungnahme schwer sei.

Der Antrag Caesar—Mathieu wurde gegen 5 Stimmen bei 7 Stimmhaltungen (davon 6 der Sozialisten) abgelehnt.

Ausgabe Kap. VI/2 — 2: Der Antrag Pleuser:

„Der Landesauschuß wolle beschließen: Zu Abschnitt VI Kap. 2 Tit. 2 der Ausgaben wird die Vergütung für den Referenten für's Volksschulwesen auf den Friedenssatz festgesetzt“

wurde bei 2 Stimmhaltungen (Faber und Beyand) einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. VI/3: Der Antrag Bergér—Mar:

„Der Landesauschuß bittet um eine Prüfung der Frage, ob nicht auch in Birkenfeld, wie in Preußen, die Frage der Gastschulbeiträge an Gemeinden für auswärtige Kinder, die eine höhere Schule besuchen, geregelt werden soll“

fand einstimmige Annahme bei 2 Stimmhaltungen.

Ausgabe Kap. VI/4 — 1 bis 3: Der Antrag Bergér—Mar:

„Wir beantragen die Summen — mit Rücksicht auf die infolge Vergrößerung der Schulen voraussichtlich gesteigerten Ausgaben — zu erhöhen auf

1. Oberrealschule Oberstein-Idar . . .	50 000 R.M.
2. Höhere Mädchenschule, Oberstein . . .	9 500 R.M.
3. Höhere Mädchenschule, Idar . . .	14 000 R.M.

73 500 R.M.

wurde mit 14 Stimmen bei 2 Stimmhaltungen angenommen.

Ausgabe Kap. VI/5 — 1a: Mitglieder Scherer—Bergér stellen folgenden Antrag:

„Landesauschuß wolle beschließen, den Betrag für allgemeine Zuschüsse auf 300 000 Mark zu erhöhen.“

Der Antrag wurde bei 2 Stimmhaltungen gegen 3 Stimmen angenommen.

Ausgabe Kap. VI/7: Mitglieder Pleuser, Rudolph, Wild, Emmesberger, Korn und Becker stellten folgenden Antrag:

„Der Landesauschuß wolle beschließen, in Abschnitt VI Kap. 7 der Ausgaben wird der eingesezte Betrag von 500 Mark auf 800 Mark erhöht.“

Die Abstimmung ergab Annahme gegen 3 Stimmen (2 Stimmhaltungen).

Cinname Kap. VII/1 — 2: Der Antrag Mathieu—Caesar:

„Der Zuschlag zur Verpachtung der Rinzenberger Jagd darf erteilt werden, wenn der Pächterlös auf 3000 Mark oder höher kommt“

wurde bei 2 Stimmhaltungen gegen 1 Stimme angenommen.

E i n n a h m e K a p. VII/3 — 1: Mitglieder Knapp—Schneider beantragten:

„Der Landesausschuß wolle beschließen, zu VII Finanzen unter Einnahme Kap. 3—1 die Grundsteuer bloß zu 75 % zu erheben.“

Der Antrag wurde mit 11 gegen 11 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

E i n n a h m e K a p. VII/3: Mitglied Engel stellte folgenden Antrag:

„Ich beantrage zu Kap. 3 Landessteuern: Der Landesausschuß wolle beschließen, den Landtag zu ersuchen, Verzugszuschläge nicht mehr zu erheben.“

Begründung: Die Finanzlage des Staates.

Der Antrag wurde bei 2 Stimmenthaltungen gegen 4 Stimmen angenommen.

E i n n a h m e K a p. VII/3 — 8: Der Antrag Klar—Kuntz:

„Die für 1926 zuviel erhobenen Steuern vom bebauten Grundbesitz (Entschuldungssteuer) § 8 werden bei Erhebung dieser Steuer für 1927 zurückvergütet.“

wurde gegen 7 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Regierungsseitig wurde darauf hingewiesen, daß der Antrag gesetzlich nicht durchführbar sei.

A u s g a b e K a p. VII/5 — 1: Mitglieder Caesar—Mathieu beantragten:

„Zwecks notwendiger Unterhaltung der Staatsgebäude wird der Betrag von 18 600 Mark um 14 000 Mark erhöht.“

Mitglied Delzeit stellte folgenden Antrag:

„Zu Tit. VII Kap. 5 Art. 1 beantrage ich, der Landesausschuß wolle beschließen, anstatt 500 Mark für Schlossruine Oberstein 1000 Mark zur Verwendung kommen zu lassen.“

Der Antrag Caesar—Mathieu wurde bei 2 Stimmenthaltungen gegen 8 Stimmen angenommen.

Antrag Delzeit fand bei 2 Stimmenthaltungen Annahme gegen 7 Stimmen.

A u s g a b e K a p. VII/6 — 4: Der Antrag Engel:

„Ich beantrage, der Landesausschuß wolle beschließen, den Landtag zu ersuchen, die Endsumme der Ausgaben von zusammen 100 400 Mark auf 105 600 Mark zu erhöhen“

wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

E i n n a h m e K a p. VIII/1: Der Antrag Scherer:

„Landesausschuß wolle beschließen, den vollen Betrag von 200 000 Mark für Wohnungsbau auf Anleihen zu setzen (vergl. Ausgabe-Pos. 2)“

fand bei 2 Stimmenthaltungen Annahme gegen 1 Stimme.

E i n n a h m e K a p. VIII/4: Mitglied Scherer beantragte:

„Landesausschuß wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Voranschlagsentwurf eine Übersicht über Kapitalien und Schulden des Landesteils Birkenfeld, sowie eine Berechnung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des laufenden Rechnungsjahres beizufügen.“

Der Antrag wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.



Ausgabe Kap. VIII/2: Der Antrag Bergér:

„Die Regierung möge die Frage prüfen, ob nicht durch Zinsbeihilfen statt durch Baudarlehen die Neubautätigkeit mehr gefördert werden kann“

wurde bei 2 Stimmenthaltungen gegen 2 Stimmen angenommen.

Ausgabe Kap. VIII (Bau zweier Försterwohnungen). Mitglieder Bergér und Klar beantragten:

„Der Landesauschuß wolle bei Kapitel „Bau zweier Försterwohnungen“ den Betrag von 40 000 Mark einstellen.“

Die Abstimmung ergab Annahme bei 2 Stimmenthaltungen gegen 1 Stimme.

Hierauf wurde der gesamte Haushaltsplan nebst Schlußbemerkung mit den beschlossenen Abänderungen seitens des Landesauschusses bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Nach Abschluß der Haushaltsberatungen wurde folgender Antrag Wild:

„Der Landesauschuß wolle beschließen, zur Unterstützung von bedürftigen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bei der Hauptfürsorgestelle in Birkenfeld einen Ausgleichsfonds in Höhe von 10 000 Mark bereitzustellen“

im Einverständnis mit dem Antragsteller dem Landesvorstande zur weiteren Behandlung überwiesen.

Kraftwagen der Regierung.

Regierungspräsident Dörr teilte mit, daß die Regierung um Kreditnachbewilligung zur Bestreitung der Kosten des Kraftwagenaufsatzes nachgesucht habe. Das Ministerium habe der Mehrausgabe unter der Bedingung entsprochen, daß der Landesauschuß seine Zustimmung erteilt.

Die Abstimmung ergab, daß der Landesauschuß sich einstimmig mit der Mehrausgabe einverstanden erklärte.

Geschäftsordnung.

Antrag Mitglied Rudolph:

„Der Landesvorstand wolle eine provisorische Geschäftsordnung für den Landesauschuß aufstellen, nach welcher bis zur Schaffung einer definitiven Geschäftsordnung in den Landesauschuffikungen verfahren werden soll.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schluß der Verhandlungen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.

Zur Beglaubigung:

gez. Purper. Faber. Dr. Warth.

Heilen.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Scherer,
Kanzlei-Assistent.

Anlage 24.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Besitzer der Oldenburgischen Fleischmehlfabriken sind für den Erwerb und die Weiterführung des Betriebes der Kadaververwertungsanstalt in Oldenburg nebst Zweiganstalten mit Zustimmung des Landtags erhebliche Darlehen aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt, die zu einem niedrigen Zinssatz zu verzinsen und nach und nach zu tilgen sind. Nach den bisherigen Erfahrungen kann der Betrieb der Anstalten nur aufrecht erhalten werden, wenn die Anlagen voll ausgenutzt werden. Eine volle Ausnutzung kann aber nur erfolgen, wenn die im Landesteil Oldenburg fallenden Kadaver restlos der Anstalt zur Bearbeitung zugewiesen werden. Die Ablieferung der Kadaver ist indes in den letzten Zeiten, abgesehen von der Zeit des Herrschens der Maul- und Klauenseuche, eine völlig ungenügende gewesen, da die Tierbesitzer bei der geringen vom Unternehmer zu leistenden Entschädigung immer wieder versuchen, die gefallenen Kadaver und insbesondere die Häute selbst zu verwerten. Mit polizeilichen Mitteln ist die restlose Ablieferung nicht zu erzwingen. Die Tierbesitzer müssen vielmehr eine Entschädigung erhalten, die so zu bemessen ist, daß sie es vorziehen, statt die Kadaver selbst zu verwerten, sie der Anstalt zu überweisen.

Bei der Beratung über die Bewilligung eines weiteren Darlehens an den Besitzer der Oldenburgischen Fleischmehlfabriken in Höhe von 30 000 R.M. (Anlage 19 der 2. Versammlung des IV. Landtags) sind diese Verhältnisse bereits einer Prüfung vom Landtag unterzogen, der dann beschlossen hat, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten ordentlichen Tagung des Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Amtsverbände eine bessere Bezahlung der eingelieferten Kadaver sicherstellen — Schreiben des Landtags vom 28. Mai 1926 —.

Diesem Ersuchen entsprechend wird der anliegende Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend das Abdeckereiwesen, vom 24. Mai 1909, mit dem Antrage vorgelegt:

Der Landtag wolle diesem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im einzelnen wird zu dem Entwurf folgendes bemerkt:

§ 3a.

Der Amtsverband soll nach dem Entwurf den Tierbesitzern für jeden abgelieferten Kadaver eine Entschädigung zahlen, die im allgemeinen nach dem Wert der Haut zu bemessen ist. Ob der Amtsverband eine feste Entschädigung leisten will, oder ob die Entschädigung nach dem Alter oder dem Gewicht der Kadaver oder nach dem Gewicht oder dem Preise der Häute oder nach einem anderen Maßstabe festgesetzt werden soll, kann den Amtsverbänden überlassen bleiben, die die näheren Bestimmungen auf statutarischem



Wege zu treffen haben. Da es dringend geboten erscheint, daß die Ablieferungspflicht möglichst beschleunigt eingeführt wird, ist den Amtsverbänden für den Erlaß der Statute eine Frist von 6 Monaten gesetzt. Kommen sie dieser gesetzlichen Pflicht nicht innerhalb dieser Frist nach, soll das Ministerium des Innern befugt sein, die Bestimmungen über die Festsetzung und die Höhe der Entschädigungen zu erlassen. Der Unternehmer der Fleischmehlfabriken hat sich dem Ministerium gegenüber bereit erklärt, den Amtsverbänden bei der Festsetzung der Entschädigung und beim Auszahlen derselben an die Tierbesitzer in jeder Weise behilflich zu sein.

Abgesetzt von der Entschädigung soll der Betrag werden, den der Unternehmer nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag jetzt schon den Tierbesitzern zu zahlen hat. Erhält der Tierbesitzer auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes eine Entschädigung, so muß die Entschädigung für den Kadaver fortfallen, da er sonst doppelte Entschädigung erhalten würde.

§ 3b.

Da die Entschädigung den Tierbesitzern zugute kommt, erscheint die Aufbringung der Kosten nach dem Viehbestande gerechtfertigt.

§ 3c.

Vielfach wird von dem Unternehmer das Abholen von Kadavern und Kadaverteilen, von Kadavern ohne Haut und dergl. verlangt. Bei den oft weiten Entfernungen kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, solche Abholungsfahrten von oft wertlosen Kadavern oder Kadaverteilen ohne Entschädigung vorzunehmen. Es soll ihm deswegen die Möglichkeit gegeben werden, hierfür Gebühren von den Ablieferern zu erheben, deren Höhe vom Ministerium festgesetzt wird und die auf Antrag des Unternehmers im Verwaltungswege beigetrieben werden sollen.

Oldenburg, den 20. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Driver.

Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Mai 1909, betreffend das Abdeckereiwesen.

Das Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betreffend das Abdeckereiwesen, vom 24. Mai 1909 wird geändert wie folgt:

1.

Hinter § 3 werden als § 3a, 3b und 3c folgende Bestimmungen eingefügt:

§ 3a.

Die Amtsverbände sind verpflichtet, für die nach § 3 an die Abdeckerei überweisungspflichtigen Tierkadaver, die mit brauchbarer Haut an die Abdeckerei abgeliefert werden, dem Tierbesitzer eine Entschädigung zu zahlen. Die Entschädigung soll etwa dem Wert der Haut des abgelieferten Kadavers entsprechen. Die näheren Bestimmungen über die Festsetzung und die Höhe der Entschädigung sind im

Wege der Amtsverbandsatzung zu treffen. Falls innerhalb 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Amtsverbandsatzung nicht erlassen ist, können die erforderlichen Bestimmungen über die Festsetzung und die Höhe der Entschädigung vom Ministerium des Innern erlassen werden.

Die Entschädigung fällt fort, wenn der Viehbesitzer auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Oldenburgischen Ausführungsbestimmungen dazu eine Entschädigung erhält. Auf die Entschädigung ist der Betrag anzurechnen, den der Tierbesitzer von der Abdeckerei als Entschädigung erhält.

§ 3b.

Die zur Bestreitung der Entschädigung dem Amtsverband erwachsenden Ausgaben sind auf die einzelnen Gemeinden des Amtsverbandes nach dem Viehbestande zu verteilen und von diesen nach den Bestimmungen des Artikels 47 § 3d der Gemeindeordnung umzulegen.

§ 3c.

Für die Abholung von Tierkadavern, die ohne Haut abgeliefert werden, und für die Abholung von Kadavern und Kadaverteilen, die nach § 3 nicht überweisungspflichtig sind, können von der Abdeckerei Gebühren erhoben werden, deren Höhe vom Ministerium des Innern festgesetzt wird. Die Beitreibung der Gebühren erfolgt im Verwaltungswege.

2.

Hinter § 10 wird als § 10a folgende Bestimmung eingefügt:

§ 10a.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden vom Ministerium des Innern erlassen.

Anlage 25.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1927 zugehen.

Soweit das Staatsministerium den Anträgen des Landesauschusses, die für den Haushalt von Bedeutung sind, entsprochen hat, ist der Haushalt entsprechend berichtigt und ergänzt. Einige Anträge — darunter der Antrag auf Einstellung eines Zuschusses von 30 000 R.M. zu dem Bau einer Turnhalle einschl. Klosettanlagen in Bad Schwartau — unterliegen noch der Prüfung.

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist um $\frac{1}{4}$ herabgesetzt, weil sie sich im Verhältnis zu den anderen Landesteilen nicht unerheblich höher auswirkte.

Nachträgliche Änderungen sind vorgenommen zu

Ausg. Kap.	II 1 Tit. 1 u. 2,
" "	V 2 " 1 u. 3,
" "	V 3 " 3,
Einn.	VI 1,
" "	VII 2 Tit. 3,
Ausg.	VII 1 " 1 u. 2,
" "	VII 2 u. 3,
" "	VIII 1.

Der Haushalt schließt mit einem Fehlbetrage von 27 100 R.M.

- An Landesschulden sind vorhanden:
- 1 000 000 Papiermark bei der Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel, verzinslich zu 5 v. H.,
 - 148 500 Goldmark bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg, verzinslich zu $7\frac{1}{2}$ v. H.,
 - 2 790 R.M. beim Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung für den Bau von Landarbeiterwohnungen, unverzinslich.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 24. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. F i n d h. Dr. W i l l e r s.



Haushaltsplan
des
Landesteils Lübeck
für das Rechnungsjahr
1927.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
		R.M.	R.M.	Einnahmen R.M.	Ausgaben R.M.
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	100	9 100	—	9 000
II	Innere Verwaltung	51 000	277 600	—	226 600
III	Handel und Gewerbe	—	6 000	—	6 000
IV	Soziale Fürsorge	1 000	113 000	—	112 000
V	Justiz	193 900	279 900	—	86 000
VI	Kirchen und Schulen	136 250	597 650	—	461 400
VII	Finanzen	1 640 800	796 200	844 600	—
	Summe ordentlicher Haushalt	2 023 050	2 079 450	844 600	901 000
VIII	Außerordentlicher Haushalt	373 800	344 500	29 300	—
	Gesamtsumme	2 396 850	2 423 950	873 900	901 000

Ab-schluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 023 050 R.M.	
die ordentlichen Ausgaben	2 079 450 R.M.	
Fehlbetrag		56 400 R.M.
die außerordentlichen Einnahmen	373 800 R.M.	
die außerordentlichen Ausgaben	344 500 R.M.	
Überschuß		29 300 R.M.
bleibt Fehlbetrag		27 100 R.M.

Anlagen
zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck
für das Rechnungsjahr
1927.

Inhalt.

	Seite
I. Allgemeines	5—7
II. Innere Verwaltung	9—17
III. Handel und Gewerbe	19—21
IV. Soziale Fürsorge	23—27
V. Justiz	29—33
VI. Kirchen und Schulen	35—41
VII. Finanzen	43—53
VIII. Außerordentlicher Haushalt	55—57

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
			Einnahmen.	
1	—	100,—	Vermischte Einnahmen	100
			Ausgaben.	
1	—	1 000,—	Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen	1 000
2	4 915,62	4 000,—	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	4 000
3	4 175,48	4 000,—	Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung	4 000
4	—	100,—	Vermischte Ausgaben	100
Zus.	9 091,10	9 100,—	Summe Kap. 1—4	9 100
			Abschluß.	
			Gesamteinnahmen	100
			Gesamtausgaben	9 100
			Zuschuß	9 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2. Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark			Reichsmark
			Einnahmen.		
1			Gebühren.		
1	18 376,92	20 000,—	Gebühren der Regierung		28 000
2	502,26	400,—	Gebühren des Verwaltungsgerichts		400
3	1 156,79	200,—	Gebühren des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts		200
4	7 827,—	6 000,—	Jagdkartengebühren		7 500
5	1 025,25	600,—	Gebühren für Schlachtvieh und Fleischbeschau		1 000
6	4 551,45	4 000,—	Gebühren für Eichungen		4 500
			Summe Kap. 1		41 600
2	1 695,59	1 700,—	Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts		1 800
3	314,25	100,—	Strafgelder		100
4	4 537,56	2 600,—	Anteil an der Kennwettsteuer		3 300
5	—	3 200,—	Einnahmen aus dem Fischereihafen in Niendorf		3 200
6	3 027,87	100,—	Vermischte Einnahmen		1 000
Zuf.	43 014,94	38 900,—	Summe Kap. 1—6		51 000
			Ausgaben.		
1			Regierung.		
1	46 412,58	53 700,—	Befoldungen		61 300
2	50 502,04	43 800,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		37 600

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 2. Veranschlagt nach der Einnahme des letzten Jahres. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. Nach § 22 der Verordnung vom 24. November 1922 zur Ausführung der Pachtchutzordnung vom 29. Juni 1922. (Vgl. Ausg. Kap. 3 Tit. 8).

Zu Kap. 1 Tit. 4. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 5. Von den Fleischbeschauern abzuliefernder Betrag ihrer Gebühreneinnahmen. (Vgl. Ausg. Kap. 4 Tit. 3).

Zu Kap. 1 Tit. 6. Gebühren für die Eichgeschäfte auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908.

Einnahme	4500,— R.M.
Ausgabe (Kap. 6)	2400,— „
bleibt Einnahme	2100,— R.M.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 3. Nach Schätzung. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 4. Hier eingestellt zu einem Drittel. Vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt VII Kap. 5 Titel 6 der Einnahmen und Abschnitt II Kap. 3 Tit. 5 der Ausgaben.

Zu Kap. 5. Nach Anschlag

Einnahme	3200,— R.M.
Ausgabe (Kap. 7 Tit. 2)	3000,— „
bleibt Einnahme	200,— R.M.

Zu Kap. 6. Hier sind nur geringe Einnahmen zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Dienstinkommen für 1 Regierungspräsidenten (mit Einschluß von 360 R.M. Dienstaufwandsentschädigung), 2 Regierungsräte, 1 Regierungsamtmann, 1 Regierungsoberinspektor, 5 Regierungsobersekretäre, 1 Registraturassistenten und 1 Amtsobergehilfen.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf; darunter Vergütungen an Gemeindediener für ihre Tätigkeit im staatlichen Interesse und Vergütungen für Nebenämter (darunter 84 R.M. für 1 Zivilstaatsdiener).



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(1)				
3	27 870,54	29 300,—	Geschäftskosten	27 200
4	1 695,59	1 700,—	Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 800
			Summe Kap. 1	127 900
2			Staatliche Polizei.	
1	67 289,67	67 300,—	Gendarmerie	67 000
2	7 711,25	13 000,—	Ordnungspolizei	10 000
3	3 823,46	5 000,—	Polizeikosten einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangs- arbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechta	4 500
			Summe Kap. 2	81 500
3			Landwirtschaft.	
1	7 150,—	8 000,—	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen	8 000
2	1 000,—	1 000,—	Zuschuß an die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck	1 000
3	500,—	500,—	Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	500
4	2 796,57	4 600,—	Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Entin	4 600

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach besonderem Anschlag. Die Summe befaßt auch die Geschäftskosten des Verwaltungsgerichts, des Versicherungsamts und der Ablösungskommission.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts erstattet. (Vgl. Einnahme Kap. 2).

Zu Kap. 1 (Summe).

Ausgabe	127 900,— R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 1, 2, 4 Kap. 2 und 3)	37 800,— "
Bleibt Ausgabe	90 100,— R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Die Verteilung des Gesamtbedarfs auf die Landesteile Oldenburg und Lüneburg ist wie bisher nach Ziff. 12 der näheren Bestimmungen zu der früheren Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie vom 1. Januar 1911 vorgenommen. Danach entfallen von der Gesamtsumme von 576 500,— R.M. auf den Landesteil Oldenburg 509 500,— R.M. und auf den Landesteil Lüneburg 67 000,— R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Voraussichtlicher Anteil der Kosten für ein Kommando von 21 Beamten der Ordnungspolizei in Bad Schwartau.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Zurzeit ist eine Person aus dem Landesteil Lüneburg in der Zwangsarbeitsanstalt in Bechta untergebracht. Der Betrag umfaßt auch die auf die Landeskasse übernommenen Fernsprechkosten der Gendarmeriestandorte. Ferner sind 500,— R.M. zur Auslobung von Belohnungen für die Ermittlung unbekannter Täter vorgesehen.

Zu Kap. 3 Tit. 1.

Darunter 1300,— R.M.	zur Förderung der Obstkultur,
100,— "	zu Prämien für den Abschluß von Eichhörnchen,
200,— "	zu Prämien für den Abschluß von Krähen,
800,— "	zur Förderung der Ziegenzucht,
100,— "	zum Schutz der Möven,
200,— "	für Vorträge über Viehpflege und für Prämien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Milchgewinnung an Viehpfleger,
300,— "	für den Besuch von Ausstellungen durch landwirtschaftliche Arbeiter,
100,— "	für Bekämpfung des Kartoffelkäfers,
200,— "	für Bienenzucht.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Zuschuß zu den Kosten der von der Landwirtschaftskammer eingerichteten Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lüneburg.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Zur Gewährung eines Zuschusses an die Landwirtschaftskammer zu den aus der Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel erwachsenden Kosten.

Zu Kap. 3 Tit. 4. Zuschuß zu den Kosten der Winterschule nach den Grundsätzen für die Gewährung von Zuschüssen für solche Schulen 3435,— R.M., ferner zu Ausflügen für die Schüler 200,— R.M., für die Erteilung von Handfertigkeitsunterricht 300,— R.M., sowie zu Beihilfen an Kinder von Landarbeitern usw. zum Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule 665,— R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(3)				
5	1 774,70	2 600,—	Förderung der Pferdezucht	3 300
6	965,—	3 000,—	Förderung der Rindviehzucht	3 000
7	210,—	600,—	Förderung der Fischerei und Prämien für die Vertilgung der Fisch- räuber	900
8	134,25	200,—	Pachteinigungsämter	200
			Summe Kap. 3	21 500
4			Veterinärwesen.	
1	3 162,—	3 200,—	Besoldungen	5 000
2	2 811,05	6 200,—	Kosten der Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landestierarztes	4 500
3	828,58	1 000,—	Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
			Summe Kap. 4	10 500
5			Wegebauwesen.	
1	6 348,—	6 900,—	Besoldungen	6 000
2	17,25	500,—	Geschäftskosten	300
3			Kosten des Wegebaues	
	1 200,95	7 000,—	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Ge- meindewegen	4 000
	9 991,16	5 000,—	b) Beihilfen für Neuchaffierungen von öffentlichen Wegen	10 000
			Summe Kap. 5	20 300

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 5. Zur Unterstützung von Hengsthaltern und Hengsthaltungsgenossenschaften, Prämierung von Stuten und Füllen, Beihilfen zum Ankauf von Stutfüllen. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 4 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 3 Tit. 6. Zur Deckung der Kosten, die durch Ausführung des Rindviehzuchtgesetzes erwachsen, zur Gewährung von Stierprämien, Beihilfen für Stierhaltungen und zum Ankauf von Stieren durch Vereine.

Zu Kap. 3 Tit. 7. Zur Unterstützung des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer und des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein 500,— R.M., einschließlich 300,— R.M. für Beihilfe für eine in Kiel geplante Fischereiausstellung, zu Prämien für Vertilgung von Fischräubern, insbesondere Seehunden 100,— R.M. und zur Förderung der Fischerei 300,— R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 8. Nach Anschlag. Vergütung für Zivilstaatsdiener als Vorsitzende und Schriftführer des Oberpachteinigungsamts und des Pachteinigungsamts und Tagegelder und Reisekosten der Beisitzer, sowie Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Ausgabe	200,— R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 3)	200,— "
Bleibt Ausgabe	— R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Veterinärarzt.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Zur Deckung der vom Staat auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 13. März 1912 zu leistenden Beiträge zu den durch veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste veranlaßten Kosten 3600 R.M., Reisekosten des Landestierarztes 750,— R.M., Kosten der Visitation der tierärztlichen Hausapotheken und sonstige Geschäftskosten 150,— R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Reichsgesetz vom 3. Juni 1900.

Ausgabe	1000,— R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 5)	1000,— "
Bleibt Ausgabe	— R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungsbaurat.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3b. Beihilfen an Gemeinden zu Neuauffierungen von Gemeindewegen.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
6	2 388,10	2 400,—	Sichweisen	2 400
7			Sonstige Ausgaben.	
1	3 157,78	9 000,—	Sicherung des Ostseeostrandes	4 500
2	5 876,21	3 000,—	Hafenanlage in Niendorf	3 000
3	923,15	2 700,—	Feuerlöschwehen	4 000
4	270,—	500,—	Witterungsbeobachtungen	500
5	400,—	400,—	Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	400
6	—	100,—	Denkmalschutz	100
7	100,—	100,—	Beitrag für die Biologische Station in Plön	100
8	—	—	Beitrag an die Nordische Gesellschaft in Lübeck	100
9	100,—	2 500,—	Sonstiges	800
			Summe Kap. 7	13 500
Zuf.	257 409,88	284 800,—	Summe Kap. 1—7	277 600
			Abchluß.	
			Gesamteinnahmen	51 000
			Gesamtausgaben	277 600
			Zuschuß	226 600

Erläuterungen

Zu Kap. 6. Der Betrag ist zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 erforderlich. (Vgl. Finn. Kap. 1 Tit. 6).

Zu Kap. 7 Tit. 1. 42,84 R.M. Ablösungsrente an die früheren Weideberechtigten in Niendorf, 400,— R.M. für Strandaufsicht, 1000,— R.M. für Unterhaltung der Steindecke, der Bühnen, der Niendorfer Strandoffierungen und der Uferschutzmauern, sowie der Anpflanzungen; ferner für den Bau einer Bühne am Posterschulungsheim in Niendorf 3000,— R.M. (Gesamtkosten 6000,— R.M.; die Hälfte übernimmt der Ostseebäderfonds).

Zu Kap. 7 Tit. 2. Für Unterhaltung der Hafenanlage. (Vgl. Finn. Kap. 5).

Zu Kap. 7 Tit. 3. Allgemeine Kosten des Feuerlöschwesens. Darunter 150,— R.M. Vergütung für den Branddirektor in Kiel und die Kosten des Landesbrandmeisters; ferner 2000,— R.M. Zuschüsse für Beschaffung von Motorspritzen.

Zu Kap. 7 Tit. 4. Vergütung für 4 Beobachter, darunter 150,— R.M. für einen Zivilstaatsdiener, sowie Beitrag zu den Kosten des Wetternachrichtendienstes.

Zu Kap. 7 Tit. 5. Zuschuß für den Verein für Geschichte und Altertumskunde in Eutin.

Zu Kap. 7 Tit. 6. Zur Deckung der nach dem Denkmalschutzgesetz vom 8. Mai 1911 erforderlichen Ausgaben.

Zu Kap. 7 Tit. 7. Jährlicher Beitrag zu den Kosten der Biologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Plön.

Zu Kap. 7 Tit. 8. Jährlicher Beitrag zur Förderung der Bestrebungen der Nordischen Gesellschaft.

Zu Kap. 7 Tit. 9. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Landesteil Lübeck.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben.		Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
			Einnahmen.		
1	—	100,—	Vermischte Einnahmen		—
			Ausgaben.		
			Berufsvertretungen und Berufsförderungen.		
1	1 500,—	1 500,—	Zuschuß an die Handelskammer		1 500
2	3 172,75	4 000,—	Hebung des Handwerks		4 000
			Summe Kap. 1		5 500
2	—	600,—	Vermischte Ausgaben		500
Zuf.	4 672,75	6 100,—	Summe Kap. 1—2		6 000
			Abchluß.		
			Gesamteinnahmen		—
			Gesamtausgaben		6 000
			Zuschuß		6 000



Erläuterungen

Zu Kap. 1. Einnahmen werden voraussichtlich nicht vorkommen.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Eingestellt auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1923 zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1900, betreffend die Errichtung einer Handelskammer.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Beihilfe an die Handwerkskammer in Altona 1000,— R.M. Ferner zur Gewährung von Beihilfen für Baugewerkschulen, Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und für sonstige Maßnahmen zur Hebung des Handwerks, Beihilfen für Teilnahme an Fach-, Buchführungs- und Meisterkursen sowie Beihilfen zum Besuch von Gewerbe- und Industrieausstellungen und von Bau-
schulen.

Zu Kap. 2. Für besondere, anderweitig nicht vorgesehene Ausgaben.



Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Verwaltung für die soziale Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
			Einnahmen.	
1	829,05	500,—	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	900
2	—	100,—	Sonstige Einnahmen	100
Zuj.	829,05	600,—	Summe Kap. 1—2	1 000
			Ausgaben.	
			Medizinakwesen.	
1	5 832,—	6 000,—	Befoldungen	6 200
2	2 452,94	4 200,—	Kosten der Medizinalpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes	3 000
3	—	1 000,—	Zuschuß zu der in der Stadt Lübeck befindlichen Anstalt für schwach- sinnige Kinder	—
4	495,50	6 000,—	Bekämpfung der Tuberkulose	6 000
5	3 254,80	4 400,—	Aufwand für das Hebammenwesen	5 100
6	345,—	900,—	Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten . . .	400
7	150,—	200,—	Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg . .	200
8	—	100,—	Sonstiges	100
			Summe Kap. 1	21 000
			Allgemeine Fürsorge.	
1	3 136,38	6 200,—	Landeswohlfahrtspflege	6 200
2	27,47	200,—	Zuschüsse an Armenanstalten	200
			Summe Kap. 2	6 400

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Unterhaltszuschüsse von Unterhaltsverpflichteten auf Grund des § 20 des Gesetzes vom 12. April 1924 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt. (Vgl. Ausg.-Kap. 9).

Zu Kap. 2. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Dienst Einkommen für 1 Medizinalrat.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Kosten des Impfwesens 2000,— R.M., Kosten der Visitation der Apotheken und Drogenhandlungen, sowie Prüfung der Apothekerlehrlinge 300,— R.M. Zur Deckung der vom Staat auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1867 zu leistenden Beiträge zu den durch medizinalpolizeiliche Anordnungen veranlaßten Kosten, sowie sonstige Kosten gesundheitspolizeilicher Maßnahmen und Reisekosten des Landesarztes 500,— R.M., Geschäftskosten 200,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Eine Beihilfe ist nicht mehr erforderlich.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Zuschüsse an Gemeinden zur Besoldung von Fürsorgegeschwestern und zu den Aufwendungen zur Bekämpfung der Tuberkulose; ferner Aufwendungen für belehrende Vorträge zur Tuberkulosebekämpfung.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Beihilfen zu den Kosten der Ausbildung von Hebammen auf Grund des Gesetzes vom 15. Dezember 1875 = 800,— R.M., zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Hebammen auf Grund der Gesetze vom 24. März 1911 und 12. Juni 1926 = 3900,— R.M., zur Teilnahme der Hebammen an den Wiederholungskursen an einer Hebammenlehranstalt 350,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Der fortdauernde Beitrag beträgt 7,50 R.M. für je 1000 Einwohner.

Zu Kap. 1 Tit. 7. Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Für Kranken- und Säuglingspflege, für sonstige Wohlfahrtspflege, sowie zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Zuschuß zum Arbeitshaus (Hospital) in Cutin von 720 Papiermark und Grundrente an das Armenstift in Ahrensböf von 274,65 Papiermark.
Diese Leistungen unterliegen der allgemeinen Aufwertung.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
3			Wohnungswesen.	
1	—	1 000,—	Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau .	1 000
2	—	1 000,—	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues . . .	1 000
3	10 000,—	6 000,—	Arbeitgeberdarlehen	6 000
4	11 431,57	5 000,—	Zinsbeihilfen	3 500
			Summe Kap. 3	11 500
4			Erwerbslosenfürsorge.	
1	65 299,23	30 000,—	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten . . .	30 000
2	—	5 000,—	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbs- losenfürsorge	10 000
			Summe Kap. 4	40 000
5			Berufsschulen.	
1	16 481,05	12 000,—	Beihilfen für Berufsschulen	15 000
2	256,90	500,—	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	1 000
			Summe Kap. 5	16 000
6	2 000,—	2 000,—	Gründung von Jugendherbergen	2 000
7	1 800,—	2 500,—	Jugendpflege	2 500
8	597,43	700,—	Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg (Landesamt für Arbeitsvermittlung)	900
9	11 049,98	12 000,—	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	12 000
10	—	500,—	Kosten der Schlichtungsausschüsse	500
11	300,—	500,—	Vermischte Ausgaben	200
Zuf.	134 910,25	107 900,—	Summe Kap. 1—11	113 000
			Abschluß.	
			Gesamteinnahmen	1 000
			Gesamtausgaben	113 000
			Zuschuß	112 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1. Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Gemäß §§ 32 u. 33 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Anteil des Landes an der Förderung des Baus von Landarbeiterwohnungen. Diese Mittel und die zu Kap. VIII 2 Tit. 1 eingestellten sind gegenseitig übertragbar.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Der Bedarf ist nach den mit dem Landtage vereinbarten Grundfähen errechnet. Durch den weiteren Ausbau der Berufsschulen sind die Kosten erheblich gestiegen.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Beihilfen zur Ausbildung von Berufsschullehrern usw.

Zu Kap. 6. Zur Errichtung und Unterhaltung von Herbergen für die wandernde Jugend.

Zu Kap. 7. Für die körperliche Erziehung der Jugend, insbesondere zur Förderung des Spielens und Turnens, sowie des Wassersports.

Zu Kap. 8. Nach Anschlag.

Zu Kap. 9. Zurzeit sind 41 Fürsorgezöglinge vorhanden. Verpflegungsgelder 8400,— R.M., Ausgaben für Kleidung, Krankenpflege usw. 3600,— R.M.

Ausgabe 12 000,— R.M.

Einnahme (Kap. 1) 900,— "

bleibt Ausgabe 11 100,— R.M.

Zu Kap. 10. Die Kosten sind nach § 14 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 — R.G.Bl. S. 254 — von den Ländern zu tragen.

Zu Kap. 11. Für unvorhergesehene Ausgaben.



Landesteil Lübeck.

Haushalt
für die Justizverwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
			Einnahmen.	
1	155 462,49	140 000,—	Gebühren der Amtsgerichte	160 000
2	17 014,20	16 000,—	Strafgelder	16 000
3	10 455,78	10 000,—	Anteil an den Notariatsgebühren	16 300
4	352,25	300,—	Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten	800
5	607,65	200,—	Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	200
6	185,35	100,—	Erstattete Kosten der Standesämter	100
7	506,43	100,—	Vermischte Einnahmen	500
Zuf.	184 584,15	166 700,—	Summe Kap. 1—7	193 900
			Ausgaben.	
1	34 457,52	32 900,—	Beitrag zu den Kosten des Landgerichts der freien und Hanse- stadt Lübeck und des Landesteils Lübeck	39 800
2			Amtsgerichte.	
1	94 808,32	102 100,—	Bejoldungen	99 200
2	57 478,28	53 600,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	66 500
3	74 193,97	62 100,—	Geschäftskosten	54 100
			Summe Kap. 2	219 800

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. Hier werden auch die einkommenden Gerichtsvollziehergebühren zu $\frac{1}{10}$ vereinnahmt; $\frac{1}{10}$ erhalten die Gerichtsvollzieher selbst. (Vgl. Ausgabe-Kap. 2).

Zu Kap. 2. Hier wird auch der Erlös aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände verrechnet. (Vgl. Ausg.-Kap. 2).

Zu Kap. 3. Anteil an den Notariatsgebühren gemäß § 1 der Gebührenordnung. (Vgl. Ausg.-Kap. 2).

Zu Kap. 4. Für Arbeiten der Gefangenen und von zahlungsfähigen Gefangenen zur Erstattung kommende Unterhaltungskosten. (Vgl. Ausg.-Kap. 3).

Zu Kap. 5. Von zahlungsfähigen Personen zu erstattende Kosten der Vollstreckung vom Landgericht Lübeck erkannter Strafen. (Vgl. Ausg.-Kap. 4).

Zu Kap. 6. Von den Gemeinden zu erstattende Kosten der Einbände der Standesamtsregister. (Vgl. Ausg.-Kap. 5).

Zu Kap. 7. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1. Nach dem mit der Stadt Lübeck abgeschlossenen Staatsvertrage über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und den Landesteil Lübeck nach Patent vom 13. März 1879 und vom 15. März 1922 erforderlicher Betrag.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Dienst Einkommen für 4 Amtsgerichtsräte, 2 Justizoberinspektoren, 2 Justizinspektoren, 5 Justizobersekretäre, 3 Obergerichtsvollzieher, 4 Justizassistenten, 1 Justizoberwachtmeister, 1 Justizunterwachtmeister und 1 Hauswart.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Dienst Einkommen für Justizaktuare, Protokollführer, Bürogehilfen und Gerichtsvollziehergehilfen; ferner 240 R.M. zu Vergütungen für die ständigen Vertreter des Amtsanwalts (3 Zivilstaatsdiener).

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Es entfallen auf die baren Auslagen in Straf- und Zivilsachen 26 200,- R.M. und auf die übrigen Geschäftskosten 27 900,- R.M.

Zu Kap. 2 (Summe). Ausgabe	219 800,— R.M.
Einnahme (Kap. 1, 2 u. 3)	192 300,— „
Bleibt Ausgabe	27 500,— R.M.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
3			Gefängnisse.	
1	2 964,60	3 000,—	Bejoldungen	3 000
2	1 871,09	900,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 300
3	2 032,70	9 600,—	Geschäftskosten	9 900
			Summe Kap. 3	14 200
4	6 905,80	8 000,—	Strafvollstreckungskosten	5 000
5	487,46	500,—	Staudesämter	500
6	—	300,—	Vermischte Ausgaben	600
Zuf.	275 199,74	273 000,—	Summe Kap. 1—6	279 900
			Abschluß.	
			Gesamteinnahmen	193 900
			Gesamtausgaben	279 900
			Zufluß	86 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1. Dienstinkommen für 1 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Vergütung für Wahrnehmung der Geschäfte eines Gefängnisgeistlichen und Vergütung für Hilfeleistung in den Gefängnissen.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (Summe). Ausgabe	14 200,— R.M.
Einnahme (Kap. 4)	800,— "
Bleibt Ausgabe	13 400,— R.M.

Zu Kap. 4. Hier werden lediglich die Strafvollstreckungskosten bei dem Landgericht Lübeck verrechnet und nur, soweit sie nicht auf Grund des Artikels 35 Ziff. 3 und Art. 39 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 29./30. September 1878 erwachsen und zu Kap. 1 mit vorgesehen sind.

Ausgabe	5000,— R.M.
Einnahme (Kap. 5)	200,— "
Bleibt Ausgabe	4800,— R.M.

Zu Kap. 5. Für Formulare und Register der Standesämter.

Ausgabe	500,— R.M.
Einnahme (Kap. 6)	100,— "
Bleibt Ausgabe	400,— R.M.

Zu Kap. 6. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Verwaltung für Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
1	62 717,57	81 600,—	Gymnasium und Reform-Realgymnasium in Cutin . . .	94 250
2	—	41 500,—	Realprogymnasium mit Realabteilung i. G. in Ahrensböf	42 000
3	—	—	Vermischte Einnahmen	—
Zuf.	62 717,57	123 100,—	Summe Kap. 1—3	136 250
Ausgaben.				
Kirchentwesen.				
1	16 000,—	16 000,—	Bauschumme als Zuschuß für die evangelische Landeskirche	16 000
2	1 400,—	1 400,—	Zuschuß für die katholische Kirche	1 400
			Summe Kap. 1	17 400
Regierung als obere Schulbehörde.				
1	7 932,—	8 000,—	Befoldungen	8 000
2	720,—	800,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	800
3	2 129,20	1 750,—	Geschäftskosten	1 750
			Summe Kap. 2	10 550
Gymnasium und Reform-Realgymnasium in Cutin.				
1	171 984,50	175 900,—	Befoldungen	184 400
2	6 874,09	5 700,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 650
3	20 771,30	18 000,—	Geschäftskosten	21 250
			Summe Kap. 3	212 300
Realprogymnasium mit Realabteilung i. G. in Ahrensböf.				
1	—	41 900,—	Befoldungen	37 800
2	—		Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 350
3	—	10 500,—	Geschäftskosten	9 850
			Summe Kap. 4	53 000

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Schulgeld 88 200,— R.M., Zuschuß der Stadt Cutin 5750,— R.M., sonstige Einnahme 300,— R.M. (Vgl. Ausg.-Kap. 3).

Zu Kap. 2. Schulgeld 20 000,— R.M., Zuschuß der Stadtgemeinde und der Landgemeinde Ahrensbööt 22 000,— R.M. (Vgl. Ausg.-Kap. 4).

Zu Kap. 3. Einnahmen kommen voraussichtlich nicht vor.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Eingestellt nach dem durch Feststellung des Haushaltsplans für 1925 genehmigten Abkommen.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Schulrat.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Vergütungen im Nebenamt an die Mitglieder der Regierung in Schulfachen (darunter 480,— R.M. für 2 Zivilstaatsdiener).

Zu Kap. 2 Tit. 3. Geschäftler Bedarf.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 20 Studienräte, 2 Zeichenlehrer, 1 Turnlehrer, 1 Gymnasiallehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (Summe). Ausgabe	212 300,— R.M.
Einnahme (Kap. 1)	94 250,— „
Bleibt Ausgabe	118 050,— R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Studiendirektor, 4 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 2 Byceallehrerinnen.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 (Summe). Ausgabe	53 000,— R.M.
Einnahme (Kap. 1)	42 000,— „
Bleibt Ausgabe	11 000,— R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
5	18 094,84	16 100,—	Zuschuß für das Lyzeum in Cutin	16 100
6	—	1 000,—	Volkshochschule in Cutin und zur Förderung der allgemeinen Volkshochbildung	1 000
7			Volksschulwesen.	
1	216 057,38	250 000,—	Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen	250 000
2	13 162,23	5 000,—	Vertretungen von Lehrern	9 600
3	3 726,65	3 000,—	Umzugskosten der Volksschullehrer	3 500
4	11 084,97	25 000,—	Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten	10 000
5	400,—	400,—	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	400
			Summe Kap. 7	273 500
8			Sonstige Zuschüsse.	
1			Aus- und Weiterbildung	
	82,—	1 300,—	a) von Lehrern an höheren Lehranstalten	1 300
	240,—	400,—	b) von Volksschullehrern	800
	150,—	250,—	c) von Hilfsschullehrern	400
	1 000,17	1 000,—	d) von Handarbeitslehrerinnen	1 000
2			Erziehung und Ausbildung der Schüler	
	1 174,29	1 300,—	a) Schulgelderlaß	1 300
		200,—	b) Erziehungsbeihilfen	200
	885,—	1 500,—	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissen- schaftlichen Ausbildung	2 000
	—	1 200,—	d) Beihilfen für Schüler höherer Lehranstalten, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen	1 200
	—	1 000,—	e) Unterstützungen für Lehreranwärter zur Ausbildung für den Volksschullehrerberuf	1 000
3	260,—	500,—	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswezens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
4	153,40	300,—	Förderung einer Landeslehrerbücherei	300
			Summe Kap. 8	10 000

Erläuterungen

Zu Kap. 5. Der Bedarf ist nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grund-
sätzen errechnet.

Zu Kap. 6. Für die Stadt Eutin 400,— R.M. und für das Land 600,— R.M.
für allgemeine Volksbildung.

Zu Kap. 7 Tit. 1. § 83, 3 des Schulgesetzes. Der Bedarf richtet sich nach den Be-
stimmungen in dem noch zu erlassenden Gesetz zur Ausführung des Finanz-
ausgleichsgesetzes. Der Bedarf ist einstweilen geschätzt.

Zu Kap. 7 Tit. 2. § 51 des Schulgesetzes. (Vgl. Ausg.-Kap. 8 Tit. 1 b).

Zu Kap. 7 Tit. 3. § 41 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 4. § 83² des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 5. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 1 a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 1 b. Nach bisheriger Bewilligung und 400 R.M. Fortbildungs-
zuschüsse für stellenlose Schulamtsbewerber und -bewerberinnen. Diese Summe
ist auf Kap. 7 Tit. 2 übertragbar.

Zu Kap. 8 Tit. 1 c. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 1 d. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 2 a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 2 b. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 2 c. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 2 d. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 2 e. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8 Tit. 4. Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis	Bewilligt für	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr
	1925 Reichsmark	1926 Reichsmark		1927 Reichsmark
9	2 500,—	4 100,—	Öffentliche Bibliothek	2 500
10	75,—	500,—	Zur Förderung von Volksbüchereien	500
11	580,—	600,—	Vermischte Ausgaben	800
Zuf.	497 437,02	594 600,—	Summe Kap. 1—11	597 650
Abchluss.				
Gesamteinnahmen				136 250
Gesamtausgaben				597 650
				Zufluß
				461 400

Erläuterungen

Zu Kap. 9. Für Verwaltung 156,— R.M. (Vergütung für einen Zivilstaatsdiener),
und für Ergänzung 2344,— R.M.

Zu Kap. 10. Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 11. Für unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung.



Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
Einnahmen aus dem Staatsgut.				
1				
1	290 946,94	280 000,—	Forsten und Moore	255 000
2	920,80	600,—	Grundgüter in eigener landwirtschaftlicher Benutzung	600
3	98 858,82	113 300,—	Verpachtete Grundstücke und Gebäude	117 800
4	1 232,39	4 500,—	Erbpachten, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	5 200
5	2 719,58	7 500,—	Grundherrliche Berechtigungen und andere Gefälle a) Ständige Gefälle	8 800
6	226,80	200,—	b) Unständige Gefälle	200
7	733,05	300,—	Zinsen der Staatsgutskapitalien	4 000
8	23 171,23	18 000,—	Zinsen für Baudarlehen	27 400
9	6 640,65	100,—	Sonstiges	1 000
			Summe Kap. 1	420 000
Kapitalbeteiligung des Staates.				
1	—	—	Aktien der Aktiengesellschaft Saline Lüneburg und Chemische Fabrik A.G.	—
2	—	—	Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn	—
3	25 506,—	25 500,—	Aktien der Eutin—Lübeker Eisenbahn	28 300
			Summe Kap. 2	28 300

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Eingestellt nach den Schätzungen der Oberförstereien.

Einnahme 255 000,— R.M.

Ausgabe (Kap. 6) 188 900,— „

Bleibt Einnahme 66 100,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Ertrag aus der Gras- und Kethnutzung am Hemmelsdorfer See.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Pacht für die Staatsgutshöfe, für die Justenländereien und für die sonstigen Staatsgrundstücke 95 700,— R.M., für die Jagd auf den Staatsgrundstücken und für die Fischerei in den Staatsgewässern 9600,— R.M., Mieten für Dienstwohnungen und Geschäftsräume in den staatlichen Gebäuden 12 500,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Der nach § 31 des Aufwertungsgesetzes aufzuwertende Betrag beträgt 7500,— R.M. Hiervon kommen bis zum 31. Dezember 1927 — 60 v. H. und vom 1. Januar 1928 ab der volle Betrag zur Hebung.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Die nach § 31 des Aufwertungsgesetzes aufzuwertenden Gefälle betragen 12 500,— R.M. Von diesem Betrage kommen bis zum 31. Dezember 1927 — 60 v. H. und vom 1. Januar 1928 ab der volle Betrag zur Hebung.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Abgabe der Niendorfer Fischer.

Zu Kap. 1 Tit. 2—6. Einnahme 132 600,— R.M.

Ausgabe (Kap. 4 und 5) 76 500,— „

Bleibt Einnahme 56 100,— R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 7. Die hypothekarijch belegten Gelder betragen 43 880 Papiermark, die auf 25 v. H. gleich 10 970,— R.M. aufzuwerten sind. Die hiervon zu zahlenden Zinsen betragen 384,— R.M. Ferner sind noch rund 100 000,— R.M. in der Inflationszeit zurückgezahlte Hypothekforderungen aufzuwerten, hierfür werden 300,— R.M. Zinsen einzustellen sein. Außerdem kommen für 56 600,— Reichsmark neu belegte Gelder 3400,— R.M. Zinsen ein.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 9. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Eine Dividende kommt voraussichtlich nicht zur Auskehrung.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Der Landesteil Lübeck ist an dem Unternehmen mit 100 Aktien zu je 1000,— Papiermark beteiligt. Eine Umstellung des Aktienkapitals in Reichsmark ist noch nicht erfolgt. Ob eine Dividende zur Verteilung kommen wird, steht noch nicht fest.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Der Landesteil Lübeck ist mit einem Kapital von 566 800,— R.M. beteiligt. Auch in diesem Jahre kann mit einer Dividende von 5 v. H. gerechnet werden.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
3			Gebühren.	
1	8 117,08	9 000,—	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren	13 000
4			Landessteuern.	
1	49 644,03	50 800,—	Grundsteuer	50 800
2	69 597,81	90 800,—	Gebäudesteuer	92 500
3	4 114,—	5 000,—	Wandergewerbesteuer	5 000
4	12 616,37	12 000,—	Stempelsteuer	12 000
5	24 447,25	40 000,—	Gewerbesteuer	—
6	3 672,78	6 000,—	Gewerberefnitionen	6 000
7	—	—	Oldenburgische Erbschaftssteuer	—
8	—	—	Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	—
9	323 525,18	380 000,—	Steuer vom bebauten Grundbesitz	300 000
			Summe Kap. 4	466 300
5			Anteile an den Reichsteuern.	
1	588 540,07	530 000,—	Reichseinkommensteuer	510 000
2	4 995,36	5 900,—	Körperschaftsteuer	40 000
3	119 171,50	120 000,—	Reichsumsatzsteuer	77 000
4	65 924,79	90 000,—	Grunderwerbsteuer	75 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. (Vgl. Ausgabe Kap. 7.)

Zu Kap. 4 Tit. 1. Gesetz vom 20. Dezember 1875. Verordnung vom 30. Dezember 1877. Es ist die volle Jahressteuer vorgeesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Gesetz vom 1. Mai 1906. Es ist die volle Jahressteuer vorgeesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Wandergewerbesteuergezet in der Fassung vom 12. Dez. 1924.

Zu Kap. 4 Tit. 4. Gesetz vom 11. Januar 1910 und 17. Dezember 1923.

Zu Kap. 4 Tit. 5. Nichts.

Zu Kap. 4 Tit. 6. Für Gast- und Schankwirtschaften, sowie für Kleinhandel mit Branntwein. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage.

Zu Kap. 4 Tit. 7. Es stehen nur noch einige unbedeutende Erbschaftssteuerfälle aus.

Zu Kap. 4 Tit. 8. Die Erhebung eines Zuschlags zur Grunderwerbssteuer ist nicht vorgeesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 9. Vorläufig eingestellt.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Der Betrag ist errechnet nach der vom Reiche für 1927/28 als Länderanteil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer voraussichtlich garantierten Summe von 2,4 Milliarden Reichsmark unter Berücksichtigung der Garantie des § 35 des Reichsf.-Ausgl.-Gesetzes. $\frac{2}{7}$ der vom Reiche überwiesenen Steuerbeträge bilden den Landesanteil.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Wie zu Kap. 5 Tit. 1.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Der Anteil ist errechnet nach dem im Reichshaushalt für 1927/28 veranschlagten Aufkommen unter Berücksichtigung der vom Reiche für 1927/28 als Länderanteil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer voraussichtlich garantierten Summe von 2,4 Milliarden Reichsmark. Das Reich verteilt $\frac{1}{3}$ der zur Überweisung kommenden Beträge nach dem Aufkommen und $\frac{2}{3}$ nach der Bevölkerungszahl. $\frac{2}{5}$ des sich so ergebenden Betrages fließen in die Landeskasse.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Nach Anschlag. Nach § 34 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 erhalten die Länder die Steuer in voller Höhe, abzüglich 4. v. H. für die Verwaltung der Steuer durch das Reich. Die Steuer ist je zu einem Viertel dem Landesverband und den Gemeinden überwiesen.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(5)				
5	—	—	Reichskraftfahrzeugsteuer	—
6	7 643,—	5 200,—	Reichsrennwertsteuer	6 600
			Summe Kap. 5	708 600
6	5 436,78	300,—	Vermischte Einnahmen	4 600
Zuf.	1 738 402,26	1 795 000,—	Summe Kap. 1—6	1 640 800
			Ausgaben.	
			Staatliches Verwaltungswesen.	
1				
1	15 640,—	15 800,—	Befoldungen	18 800
2	9 062,04	11 200,—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 900
3	—	3 800,—	Geschäftskosten	3 400
4	1 409,65	900,—	Bergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	700
			Summe Kap. 1	28 800
2	3 968,57	5 000,—	Verzinsung der Landesschuld	25 800
3	147 680,47	113 800,—	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	111 900
4			Aufwand für das Staatsgut.	
1	24 440,52	16 000,—	Abgaben und Lasten	22 000
2	1 803,72	3 200,—	Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, für Unterhaltung der Wasserzüge und dergleichen	3 200
			Summe Kap. 4	25 200

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 5. Die Reichskraftfahrzeugsteuer fließt dem Landesverband zu.

Zu Kap. 5 Tit. 6. Hier eingestellt zu $\frac{2}{3}$. Das restliche Drittel ist nach § 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (R.G.Bl. S. 494) zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden und deswegen zu Abschnitt II Einnahme-Kap. 4 eingestellt.

Zu Kap. 6. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Dienst Einkommen für 1 Landeskassenrendanten, 2 Amtsrentmeister und 1 Kassenobersekretär.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Dienst Einkommen für das Hilfspersonal der Landeskasse und der Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag. Darunter 228,— R.M. Entschädigung an 2 Zivilstaatsdiener für Verantwortlichkeit bei den Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Vergütung an 3 Zivilstaatsdiener für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken, sowie Kosten für die Anfertigung der Marken.

Zu Kap. 2. Zinsen für ein bei der Staatlichen Kreditanstalt in Oldenburg aufgenommenes Darlehen von 148 500,— Goldmark und für die im Rechnungsjahre 1927 aufzunehmenden Darlehen. Ferner ist eine Schuld vorhanden von 1 000 000 Papiermark bei der Girozentrale Schleswig-Holstein, verzinslich zu 5 %.

Zu Kap. 3. Nach Maßgabe des Voranschlags für die Zentralkasse.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Dorfschaftsabgaben für das Staatsgut.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 (Summe). Vgl. Einnahme-Kap. 1 Tit. 2—6.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
5			Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
1	5 592,—	5 600,—	Bejoldungen	5 700
2	18,—	100,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100
3	1 310,92	900,—	Geschäftskosten	1 200
4	51 715,12	32 700,—	Baufkosten	39 100
5	102,65	200,—	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	200
6	3 531,40	5 000,—	Feuerversicherung	5 000
			Summe Kap. 5	51 300
6			Forstwesen.	
1	50 507,—	51 000,—	Bejoldungen	51 400
2	8 240,70	10 300,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	10 400
3	4 505,70	6 000,—	Geschäftskosten	5 100
4	125 360,22	122 500,—	Forstbetriebskosten für 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928	122 000
			Summe Kap. 6	188 900

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungsbaubauinspektor.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Vergütung für den Schleusenwärter in Niendorf.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Für Unterhaltung der Staatsgebäude. Bedarf nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 5. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 6. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 (Summe). Vgl. Einnahme-Kap. 1 Tit. 2—6.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Diensteinkommen für 2 Forstmeister, 1 Oberförster, 6 Revierförster und 1 Förster.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Vergütung für die Holzwärter und für einen nichtplanmäßigen Beamten für die Forstbetriebseinrichtung.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Tagegelder und Reisekosten der Vorstände der Oberförstereien, Tagegelder und Reisekosten sowie Geschäftskosten für die Betriebseinrichtungsarbeiten, ferner Dienstaufwandsentschädigungen für die Forstschutzbeamten.

Zu Kap. 6 Tit. 4. Die Ausgaben verteilen sich nach vorläufiger Veranschlagung wie folgt:

a) Allgemeine Kosten 6000,— R.M. (darunter 925,— R.M. Dienstprämien für Arbeiter nach 25jähriger Dienstzeit).

b) Besondere Kosten:

	Saunungs- kosten R.M.	Kultur- kosten R.M.	Wegebau- kosten R.M.	Sonstige Ausgaben R.M.	Zu- sammen R.M.
1. Oberförsterei Gutin . . .	39 000,—	11 000,—	6 500,—	3 500,—	60 000,—
2. Oberförsterei Schwartau- Ahrensböf	32 000,—	15 000,—	6 000,—	3 000,—	56 000,—
Zusammen	71 000,—	26 000,—	12 500,—	6 500,—	116 000,—
Haushalt 1926	74 000,—	26 000,—	11 600,—	5 900,—	117 500,—
mithin gegen 1926 { mehr weniger	3 000,—		900,—	600,—	1 500,—

Zu Kap. 6 (Summe). Vgl. Einn.-Kap. 1 Tit. 1.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
7			Kataster- und Vermessungswesen.	
1	13 374,60	12 900,—	Befoldungen	13 100
2	2 065,50	3 900,—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	4 600
3	6 397,34	6 900,—	Geschäftskosten	8 200
			Summe Kap. 7	25 900
8	324 711,39	322 100,—	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenen- bezüge für Beamte und Volksschullehrer	322 800
9			Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	2 529,28	700,—	Renten auf Grund des Artikels 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaats- dienergesetzes	4 200
2	2 994,—	3 300,—	•Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten und Volks- schullehrer	3 600
3	—	500,—	Sonstige Unterstützungen	500
			Summe Kap. 9	8 300
10			Vermischte Ausgaben.	
1	—	1 800,—	Fällt aus.	
2	980,58	1 000,—	Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	1 000
3	300,—	200,—	Rückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln und dergleichen	200
4	3 097,—	4 000,—	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	4 000
5	—	—	Fällt aus.	
6	412,60	2 000,—	Sonstiges	2 100
			Summe Kap. 10	7 300
Zuf.	811 750,97	763 300,—	Summe Kap. 1—10	796 200
			Abschluß.	
			Gesamteinnahmen	1 640 800
			Gesamtausgaben	796 200
			Überschuß	844 600

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Vermessungsoberinspektor, 1 Vermessungsinspektor und 1 Katastrassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 (Summe). Ausgabe	25 900,— R.M.
Einnahme (Kap. 3)	13 000,— „
Bleibt Ausgabe	12 900,— R.M.

Zu Kap. 8. Eingestellt nach dem beim Abschluß des Haushalts sich ergebenden Bedarf. Von den Ruhegehalten und Wartegeldern der seit dem 1. Januar 1904 in den Ruhestand versetzten oder zur Disposition gestellten Gendarmen und den Bezügen der Hinterbliebenen dieser Gendarmen fallen dem Landesteil Lübeck nach dem Gesetz vom 15. April 1911 12 v. S. zur Last.

Zu Kap. 9 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 Tit. 3. Geschätzter Bedarf.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Anfuhr des an Behörden und Beamte aus den Staatsforsten unentgeltlich zu liefernden Feuerungsholzes.

Zu Kap. 10 Tit. 3. Wie bisher.

Zu Kap. 10 Tit. 4. Geschätzter Bedarf.

Zu Kap. 10 Tit. 6. Schadenserstattleistungen bei Unfällen, Entwendungen und dergl., Vorschüsse an Forstbeamte zur wirtschaftlichen Einrichtung bei der Übernahme einer mit Landwirtschaft verbundenen Stelle usw.

Landesteil Lübeck.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1927.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
Einnahmen.				
1		134 000,—	Aufleihen	235 000
2		—	Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1925 .	122 000
3		1 500,—	Rückzahlung von Baudarlehen	5 000
4	10 500,—	10 500,—	Aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg . . .	10 400
5	—	150 000,—	Aus dem Betriebsfonds für 1925	—
6	106 000,—	1 000,—	Vermischte Einnahmen	1 400
Zuf.	116 500,—	297 000,—	Summe Kap. 1—6	373 800
Ausgaben.				
1		28 000,—	Schuldenabtrag	6 500
Wohnungsban.				
2 1		200 000,—	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	200 000
2a		—	Darlehen für Notstandsarbeiten	50 000
2b		—	Neubau des Reform-Real-Progymnasiums in Ahrensböf .	85 000
3		10 000,—	Gründerwerbskosten für die Eisenbahn Schwartau—Neustadt	—
4		24 000,—	Neubau von zwei Landarbeiter-Doppelwohnungen auf der Staatsdomäne Nedingsdorf	—
5		—	An den Betriebsfonds	—
6	103 987,90	4 000,—	Vermischte Ausgaben	3 000
7		220 000,—	Fehlbetrag, hier nach dem Abschluß des Jahres 1925 .	—
Zuf.		486 000,—	Summe Kap. 1—7	344 500
Abschluß.				
Gesamteinnahme				373 800
Gesamtausgabe				344 500
Überschuß				29 300

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Zur Deckung der Ausgaben Kap. 2 a und 2 b und von 100 000,— R.M. des Kap. 2 Tit. 1.

Zu Kap. 2. Der Überschuß ist dadurch entstanden, daß die für 1925 vorgesehene Abführung von 150 000,— R.M. an den Betriebsfonds nicht erfolgt ist, deren Verwendung 1926 wieder vorgesehen ist.

Zu Kap. 3. Zweite Rückzahlungsrate für die im Jahre 1924 ausgegebenen Baudarlehen von 150 000,— R.M. und erste Rückzahlungsrate für die 1925 und 1926 ausgegebenen Baudarlehen von 350 000,— R.M.

Zu Kap. 4. Als Abfindung für die verfassungsmäßig auf den Landesteil Oldenburg übergegangenen Mieteinnahmen aus den ehemaligen oldenburgischen Militärgebäuden, die bisher in die Zentralkasse flossen, soll der Landesteil Lübeck 31 400,— R.M. erhalten. Die Abfindung soll in 3 Jahresteilzahlungen erfolgen; hier die letzte Zahlung mit 10 400,— R.M.

Zu Kap. 6. Außerordentliche Einnahmen, z. B. dem Staate zufallende Nachlassenschaften, außergewöhnliche Erstattungen usw.

Zu Kap. 1. Abtrag für ein bei der Staatlichen Kreditanstalt in Oldenburg aufgenommenes Darlehen von 148 500,— Goldmark und ein vom Reichsarbeitsministerium bewilligtes Darlehen von 2790,— R.M., sowie für die im Rechnungsjahre 1927 aufzunehmenden Darlehen.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Zur Gewährung von Baudarlehen. — Vgl. Erläuterung zu Kap. IV 4 Tit. 2.

Zu Kap. 2a. Landesanteil an den Darlehen für Notstandsarbeiten.

Zu Kap. 2b. Für den Bau 75 000,— R.M. und zur Beschaffung von Inventar 10 000,— R.M. Die für den Bau weiter erforderlichen 30 000,— R.M. werden durch vertragsmäßig vereinbarte Zuschüsse der Stadt- und Landgemeinde Ahrensböf aufgebracht.

Zu Kap. 6. Zur Ablösung von Leistungen an Kirchen und Schulen durch Zahlung eines Kapitals im 25fachen Betrage der jährlichen Leistungen im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten, sowie Entschädigung für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete 1000,— R.M., ferner zur Gewährung von Beihilfen an die Niendorfer Fischer zur Klärung der Fischereiverhältnisse in der Travemünder Bucht 2000,— R.M.

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Be-
soldungen und Vergütungen besaffenden Titel gewährt.



Anlage 26.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium überreicht in der Anlage ein Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts Oldenburg vom 11. Januar 1927 nebst zwei Anlagen, das die Aufforderung zur Wahl von 7 ehrenamtlichen Mitgliedern für den Oberbewertungsausschuß beim Landesfinanzamt Oldenburg enthält. Das Staatsministerium ersucht den Landtag, die Wahl vorzunehmen und das Ergebnis unter Anlegung einer Abschrift der über die Wahlhandlung gefertigten Niederschrift mitzuteilen.

Oldenburg, den 22. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



1927.

Anlage 27.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt das Staatsministerium hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gewerbesteuergesetzes nebst Begründung mit dem Antrage zugehen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 25. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gewerbesteuergesetzes.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

§ 1.

Das Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 vom 3. Juli 1926 (G. Bl. Oldenburg 44. Band S. 659, Lübeck 30. Band S. 381, Birkenfeld 25. Band S. 479) wird in folgenden Punkten geändert:

1. In der zweiten Reihe des Artikels 1 wird das Wort „und“ gestrichen und hinter „1926“ eingefügt „und 1927“.

2. Im Artikel 2 wird hinter Absatz 1 folgender neuer Absatz eingefügt:

„Der Veranlagung der Gewerbesteuer für 1927 ist der Ertrag zugrunde zu legen, den der Gewerbebetrieb in dem für die Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1926 maßgebenden Steuerabschnitt erzielt hat.“

3. Im Artikel 2 wird dem Absatz 3 zugefügt:

„Entsprechend ist für die Steuerveranlagung für 1927 zu verfahren.“

4. Im Artikel 5 Absatz 2 ist hinter „1926“ einzufügen „und 1927“.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.



Begründung.

Die ursprünglich in Aussicht genomme endgültige Regelung des Finanzausgleichs ist nicht erfolgt, vielmehr wird das Reich wieder nur eine vorläufige Regelung des Finanzausgleichs für 1927 bringen.

In welcher Form das endgültige Finanzausgleichsgesetz das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer gewähren wird und wie das Verhältnis zwischen diesen Zuschlägen und den Realsteuern geregelt werden wird, steht noch in keiner Weise fest. In Preußen hat man sich daher im Einverständnis mit den Spitzenorganisationen der Kommunen und denen von Handel, Handwerk und Industrie entschlossen, für das kommende Jahr von einer durchgreifenden Neuregelung der Gewerbesteuer abzusehen und die Geltungsdauer der bestehenden Verordnung im wesentlichen in gleicher Fassung zu verlängern.

Das Staatsministerium hat sich diesen Gründen nicht verschließen können, zumal bei einer Neuregelung — wie bereits in der Begründung zu dem Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 angeführt ist — eine Anlehnung an Preußen in mancher Beziehung vielleicht wünschenswert ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Bestimmungen des geltenden Gewerbesteuergesetzes auch für das Rechnungsjahr 1927 in Geltung zu lassen.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken:

Zu § 1 Ziff. 2.

Da für die Veranlagung für 1925 und 1926 der Ertrag zugrunde gelegt ist, den der Gewerbebetrieb in dem für die Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1925 maßgebenden Abschnitt erzielt hat, wird für die Veranlagung für 1927 der für 1926 maßgebende Steuerabschnitt zu wählen sein, umso mehr, als dann Voraussetzungen sich erübrigen dürften und von vornherein mit der endgültigen Abrechnung der Gewerbesteuer begonnen werden kann.

Zu § 1 Ziff. 3.

Diese Bestimmung ist erforderlich, da es zweckmäßigerweise bei den bisherigen Zahlungsterminen wird bleiben sollen.



Anlage 28.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden in den Nebenanlagen A und B die auf das Forstbetriebsjahr 1925/26 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landes- teils Oldenburg mit folgenden Bemerkungen vorgelegt:

1. Spalte 2 der Übersicht A enthält die Flächengröße des mit Holz bestandenen Bodens, außerdem die Räumden, jähr- lichen Schlagflächen und planmäßig zum Anbau vor- gesehene Blößen.

Gegenüber dem Jahre 1924/25 ergibt sich ein Mehr von 158,27 ha, das durch außerplanmäßige Aufforstun- gen aus dem unbestockten Forstgrund, Spalte 14, ent- standen ist. Diese unbestockte Fläche hat infolge des Aus- tausches mit dem Siedlungsamte von Brandflächen und Nebengrundstücken gegen Osländereien zugenommen. Bei diesem Austausch ist die Flächengröße in allen Ober- forstereien mehr oder weniger verändert worden.

Zum Bau der Talsperre in Ihülsfelde sind größere bestockte und unbestockte (Brand-)Flächen abgegeben wor- den. Diese Flächenveränderungen stehen katastermäßig noch nicht fest.

2. Die Übersicht A gibt ferner in Spalte 13 die Flächen- gröÙe der 1—20jährigen Bestände an, die meist noch keine Erträge erwarten lassen, und in Spalte 14 die Fläche des unbestockten Waldgrundes, dessen Aufforstung noch nicht planmäßig ins Auge gefaßt ist, sowie die Fläche der Torfmoore, Schlatten, sonstigen Gewässer, der überhaupt zur Holzzucht untauglichen Flächen und der meist außer- halb der besorstenen Fläche belegenen, aber ihr zuge- hörigen Wege.
3. In dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden genutzt an Gesamtmasse 60 728,21 fm. Die Roheinnahme be- trug 824 210,78 R.M.

Der Durchschnittspreis je Festmeter betrug 13,87 R.M.

4. Von der Vorlegung einer Übersicht über die Verteilung der Holzarten auf die einzelnen Altersklassen wird ab- gesehen, da die Bervollständigung derselben wegen der ab- getretenen und erhaltenen Flächen (siehe Ziffer 1 Ab- satz 2) noch nicht möglich ist.

Oldenburg, den 25. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Neben-

Über-

über die Holznutzung und ihre Roh- und Reinerträge in den

Oberförsterei	Bestockter Forstgrund einschl. Blößen und Räumden ha	Öffentlich versteigertes Holz Festmeter	Unentgeltlich abgegebenes Holz Festmeter	Ausgeschriebene und freihändige Abgaben Festmeter	Zusammen Festmeter	Holzkaufgelder für öffentlich versteigertes Holz R. M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Varel	3 723,02	7 042,63	43,11	10 328,48	17 414,22	160 703,—
Oldenburg	3 652,86	4 517,43	26,88	9 355,26	13 899,57	89 670,50
Delmenhorst	2 399,72	10 340,53	11,40	2 468,12	12 820,05	188 400,95
Cloppenburg	4 791,90	4 013,01	16,36	7 808,74	11 838,11	77 451,20
Wylhorn-Damme	2 225,60	1 172,01	—	3 584,25	4 756,26	15 497,30
Summa	16 793,10	27 085,61	97,75	33 544,85	60 728,21	531 722,95

Neben-

Über-

über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils

Forst- rech- nungs- jahr	Einnahmen						Aus-		
	Holz- kaufgelder R. M.	Wert der unentgeltlich abgegebenen Hölzer und sonstigen Neben- nutzungen R. M.	Erlös für unter der Hand und submissions- weise ver- kauftes Holz R. M.	Erlös für Heide, Gras, Pflanzen usw. R. M.	Pacht für Gebäude und Grund- stücke R. M.	Zusammen R. M.	Gehalte und Ver- gütungen R. M.	Ruhe- gehälter und Warte- gelder R. M.	Hinter- bliebenen- bezüge und Unter- stützungen R. M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1925/26	531 722,95	1 465,21	309 022,62	9 602,61	24 049,59	875 862,98	115 047,50	29 900,25	26 292,—



anlage A.

sicht

Staatsforsten des Landesteils Oldenburg im Wirtschaftsjahr 1925/26.

Einnahmen			Gewinnungs- (Hauungs-) Kosten	Rein-Ertrag	Von den in Spalte 2 eingetragenen Holzflächen sind 1—20jähr. Bestände	Außerdem ist noch vorhanden an unbestocktem Forstgrunde
Geschätzter Wert des unentgeltlich abgegebenen Holzes usw. R. M.	Erlös für ausgeschriebene und freihändige Abgaben R. M.	Zusammen R. M.				
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
781,18	105 188,50	266 672,68	22 442,40	244 230,28	435,35	24,04
467,22	77 187,56	167 325,28	34 989,34	132 335,94	904,21	12,30
88,80	27 248,26	215 738,01	38 441,—	177 297,01	237,60	9,39
128,01	61 988,52	139 567,73	31 241,93	108 325,80	1 040,18	37,81
—	37 409,78	52 907,08	21 551,02	31 356,06	200,77	20,30
1 465,21	309 022,62	842 210,78	148 665,69	693 545,09	2 818,11	103,84
		Abzusetzen infolge Ermäßigung		3 247,—		
			bleibt Reinertrag	690 298,09		

anlage B.

sicht

Oldenburg in dem Forstrechnungsjahre 1. Juli 1925/26.

gaben								Reinertrag
Geschäfts- kosten	Betriebs- kosten	Sonstige Auf- wendungen für Grundstücke	Abgaben	Brand- fassen- beiträge für Gebäude	Unter- haltung der Gebäude	Unfall- Ent- schädigungen	Zusammen	
R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
42 252,85	309 462,34	7 952,59	53 415,58	1 090,80	12 898,40	3 591,83	601 904,14	273 958,84
							Ermäßigungen	3 247,—
							bleiben	270 711,84



Anlage 29.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden in den Nebenanlagen A und B die auf die Zeit vom 1. November 1922 bis 30. Juni 1926 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Lüneburg — nach den verschiedenen Forstrechnungsjahren getrennt — mit folgenden Bemerkungen vorgelegt:

1. Das Mehr an bestocktem Forstgrunde in Spalte 2 der Nebenanlage A für 1924/25 gegenüber den Vorjahren ist durch den Ankauf in Benz und durch nachträgliche Berichtigungen entstanden.
2. Das Forstbetriebsjahr ist auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni verlegt worden. Die Übersichten für 1924/25 umfassen daher nur 8 Monate. Da die Haupteinnahmen und Ausgaben in die Zeit November bis April fallen, weicht der Ertrag dieser 8 Monate von dem eines vollen Jahres nicht wesentlich ab.

Oldenburg, den 25. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Neben-

Über-

über die Holznutzung und ihre Roh- und Rein-

Oberförsterei	Bestockter Forstgrund einschl. Blößen und Räumen	Öffentlich meistbietend verkauftes Holz	Abgegebene Holzdeputate unter Ausschluß der Gnaden= deputate	Gnaden= deputate und Eutiner Holzträger	Unter der Hand und submissions= weise ver= kauftes Holz	Zusammen
	ha	fm	fm	fm	fm	fm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

1. Forstrechnungsjahr

Eutin	1 800,—	4 499,04	845,64	310,—	9 284,80	14 939,48
Schwartau-Ahrensböf	2 229,—	2 023,31	707,35	342,—	8 955,34	12 028,—
Zusammen	4 029,—	6 522,35	1 552,99	652,—	18 240,14	26 967,48

2. Forstrechnungsjahr

Eutin	1 800,—	3 232,71	826,49	365,—	7 230,36	11 654,56
Schwartau-Ahrensböf	2 229,—	1 947,14	707,—	361,—	7 480,07	10 495,21
Zusammen	4 029,—	5 179,85	1 533,49	726,—	14 710,43	22 149,77

3. Forstrechnungsjahr

Eutin	1 949,30	10 348,65	865,87	302,—	2 010,77	13 527,29
Schwartau-Ahrensböf	2 229,—	7 953,20	686,20	388,—	1 177,43	10 204,83
Zusammen	4 178,30	18 301,85	1 552,07	690,—	3 188,20	23 732,12

4. Forstrechnungsjahr

Eutin	1 945,—	8 725,86	902,16	250,—	1 533,80	11 411,82
Schwartau-Ahrensböf	2 229,—	8 031,73	704,25	389,—	1 074,75	10 199,73
Zusammen	4 174,—	16 757,59	1 606,41	639,—	2 608,55	21 611,55

anlage A.

sichten

erträge in den Staatsforsten des Landesteils Lübeck.

Einnahmen					Gewinnungs- (Hauungs-) Kosten	Rein- Ertrag	Be- merkungen
Für öffentlich meistbietend verkauft Holz R.M.	Für Holz- und Gnadendeputate bar R.M.		Unterschied gegenüber dem Werte R.M.	Für unter der Hand und submissions- weise ver- kauft Holz R.M.			
8.	9.		10.	11.	12.	13.	14.

1. November 1922/23.

Papiermarkbeträge, aus welchen eine Übersicht nicht zu gewinnen ist.

1. November 1923/24.

57 103,—	1 236,60	8 367,60	90 850,22	157 557,42	22 121,47	135 435,95
79 364,50	1 769,56	8 972,26	100 927,25	191 033,57	24 294,05	166 739,52
136 467,50	3 006,16	17 339,86	191 777,47	348 590,99	46 415,52	302 175,47

1. November 1924—30. Juni 1925.

129 031,50	2 209,70	11 008,70	76 318,65	218 568,55	38 028,47	180 540,08
146 746,50	2 390,05	8 259,65	27 383,46	184 779,66	29 755,94	155 023,72
275 778,—	4 599,75	19 268,35	103 702,11	403 348,21	67 784,41	335 563,80

1. Juli 1925/26.

100 741,—	1 351,50	11 245,10	28 201,12	141 538,72	34 472,01	107 066,71
130 135,71	1 829,94	8 746,—	18 991,69	159 703,34	32 392,39	127 310,95
230 876,71	3 181,44	19 991,10	47 192,81	301 242,06	66 864,40	234 377,66

Neben-

Über-

über die Erträge der Staats-

Oberförsterei	Einnahmen						Zusammen
	Für öffentlich meistbietend verkauftes Holz	Für Holz- und Gnadendeputate		Für unter der Hand und submissionsweise verkauftes Holz	Für Gras, Forstpflanzen, Moos, Moore usw.	An Miete und Pacht	
		bar	Unterschied gegenüber dem Werte				
R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.

1. Forstrechnungsjahr

(Papiermarkbeträge, aus welchen eine

2. Forstrechnungsjahr

Eutin	57 103,—	1 236,60	8 367,60	90 850,22	1 086,16	1 692,75	160 336,33
Schwartau-Ahrensböf .	79 364,50	1 769,56	8 972,26	100 927,25	926,68	5 205,—	197 165,25
Zusammen	136 467,50	3 006,16	17 339,86	191 777,47	2 012,84	6 897,75	357 501,58

3. Forstrechnungsjahr

Eutin	129 031,50	2 209,70	11 008,70	76 318,65	295,70	5 205,—	224 069,25
Schwartau-Ahrensböf .	146 746,50	2 390,05	8 259,65	27 383,46	1 299,25	1 692,75	187 771,66
Zusammen	275 778,—	4 599,75	19 268,35	103 702,11	1 594,95	6 897,75	411 840,91

4. Forstrechnungsjahr

Eutin	100 741,—	1 351,50	11 245,10	28 201,12	205,50	—	141 744,22
Schwartau-Ahrensböf .	130 135,71	1 829,94	8 746,—	18 991,69	1 322,27	6 200,95	167 226,56
Zusammen	230 876,71	3 181,44	19 991,10	47 192,81	1 527,77	6 200,95	308 970,78

anlage B.

sichten

forsten des Landesteils Lübeck.

Ausgaben									Rein- Ertrag
Gehalte und Ver- gütungen	Ruhe- gehalte, Warte- und Witwen- gelde	Betriebs- und Geschäfts- kosten	Sonstige Aufwen- dungen für Grundstücke	Ab- gaben	Brand- kassen- beiträge für Gebäude	Unter- haltung der Gebäude	Unfallent- schädigung, Kranken- und In- validitäts- versicherung	Zusammen	
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.

1. November 1922/23.

(Übersicht nicht zu gewinnen ist.)

1. November 1923/24.

31 804,60	10 155,51	94 672,43	—	9 172,—	94,24	37,66	4 307,54	150 243,98	207 257,60
31 804,60	10 155,51	94 672,43	—	9 172,—	94,24	37,66	4 307,54	150 243,98	207 257,60

1. November 1924 bis 30. Juni 1925.

36 174,10	11 419,53	112 010,54	—	7 109,—	243,60	3 214,11	5 158,33	175 329,21	236 511,70
36 174,10	11 419,53	112 010,54	—	7 109,—	243,60	3 214,11	5 158,33	175 329,21	236 511,70

1. Juli 1925/26.

59 528,50	20 571,80	129 875,12	11 277,—	—	828,38	4 960,81	8 962,44	236 004,05	72 966,73
59 528,50	20 571,80	129 875,12	11 277,—	—	828,38	4 960,81	8 962,44	236 004,05	72 966,73



Anlage 30.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden in den Nebenanlagen A und B die auf die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1926 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Birkenfeld — nach den verschiedenen Forstrechnungsjahren getrennt — vorgelegt.

Die Erträge im Forstrechnungsjahre 1923/24 sind zahlenmäßig nicht anzugeben, da die Staatswäldungen von den französischen Besatzungsbehörden beschlagnahmt waren und das Rechnungsjahr mit den Monaten Oktober und November 1923 in die Zeit der höchsten Geldentwertung fällt.

Oldenburg, den 25. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Neben-

Über-

über die Holznutzung und ihre Roh- und Reinerträge

Ober- försterei	Größe der Forsten ha	Ge- schlagenes und versteigertes Holz fm	An die Berechtigten verabfolgtes Holz fm	Unter der Hand verkauft Holz fm	Zusammen fm	Ein-		
						Für versteigertes Holz R.M.	Wert des Berechtigungs- holzes, davon zahlbar R.M.	nicht zahlbar R.M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

1. Forstrechnung:

Birkenfeld .	4 456	12 522,90	2 358,90	—	14 881,80	} Wegen der Beschlagnahme der Waldungen Geldentwertung, läßt sich eine Übersicht
Oberstein .	2 064	2 432,44	757,40	—	3 189,84	
Zusammen	6 520	14 955,34	3 116,30	—	18 071,64	

2. Forstrechnung:

Birkenfeld .	4 456	7 846,99	2 407,—	4 882,54	15 136,53	138 112,20	3 871,42	29 742,75
Oberstein .	2 064	3 087,31	864,23	1 759,49	5 711,03	72 325,40	2 250,78	13 023,80
Zusammen	6 520	10 934,30	3 271,23	6 642,03	20 847,56	210 437,60	6 122,20	42 766,55

3. Forstrechnung:

Birkenfeld .	4 456	11 673,74	2 390,90	739,15	14 803,79	179 469,97	3 890,52	26 913,98
Oberstein .	2 064	4 809,73	847,88	262,08	5 919,69	73 798,28	2 326,58	8 670,97
Zusammen	6 520	16 483,47	3 238,78	1 001,23	20 723,48	253 268,25	6 217,10	35 584,95

anlage A.

fichten

in den Staatsforsten des Landesteils Birkenfeld.

nahmen		Gewinnungs- (Hauungs-) Kosten	Reinertrag	Bemerkungen
Erlös für unter der Hand ab- gegebenes Holz	Zusammen			
R M.	R. M.	R M.	R M.	
10.	11	12.	13.	14.

jahr 1. Oktober 1923/24.

durch die Bejägungsbehörden und der
nicht gewinnen.

jahr 1. Oktober 1924/25.

103 921,75	275 648,12	35 708,05	239 940,07	Der Holzboden umfaßt: { 4204,— ha. 1951,— ha.
23 887,70	111 487,68	13 346,52	98 141,16	
127 809,45	387 135,80	49 054,57	338 081,23	

jahr 1. Oktober 1925/26.

5 474,97	215 749,44	40 848,69	174 900,75	Der Holzboden umfaßt: { 4204,— ha. 1950,56 ha.
2 820,51	87 616,34	15 313,60	72 302,74	
8 295,48	303 365,78	56 162,29	247 203,49	

Neben-

Über-

über die Erträge der Staatsforsten

Forst- rechnungs- jahr	Einnahmen									
	Für versteigertes Holz	Geldwert des Berechtigungs- holzes		Erlös für unter der Hand ab- gegebenes Holz	Geldwert der Forst- nebennutzungen		Erlös aus der Sagd	Pacht von Dienst- gebäuden und Dienst- ländereien	Für Verwaltung und Forst- schutz von Gemeinde- usw. Waldungen	Zusammen
		bezahlt	nicht bezahlt		bezahlt	nicht bezahlt				
	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.	R. M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1923/24	Wegen der Beschlagnahme der Waldungen durch die Besatzungsbehörden und der Geldentwertung läßt sich eine Übersicht nicht gewinnen.									
1924/25	210 437,60	6 122,20	42 766,55	127 809,45	5 538,88	5 784,75	14 427,47	1 613,52	16 918,71	431 419,13
1925/26	253 268,25	6 217,10	35 584,95	8 295,48	7 727,30	4 639,90	12 835,36	2 083,08	17 104,74	347 756,16

Bemerkungen:

Außer den Staatswaldungen wurden von den staatlichen Forstbeamten verwaltet und beschützt:

	1924/25:	1925/26:
a) in der Oberförsterei Birkenfeld:		
1. Gemeindewaldungen	2 156,5219 ha	2 156,5219 ha
2. Staatsanteilwaldungen	89,8420 "	89,8420 "
3. Kirchenwaldungen	8,1476 "	8,1476 "
4. Privatwaldungen	— "	— "
b) in der Oberförsterei Oberstein:		
1. Gemeindewaldungen	4 601,9700 ha	4 659,8600 ha
2. Privatwaldungen	62,5727 "	62,5727 "

Für diese Verwaltung und diesen Schutz, sowie für den Schutz allein in den Privatwaldungen werden pro ha 2,50 R. M. vergütet, während der Kostenaufwand des Staats tatsächlich im Forstrechnungsjahre 1924/25 pro ha 8,53 R. M., also 6,03 R. M. mehr und im Forstrechnungsjahre 1925/26 pro ha 8,65 R. M., also 6,15 R. M. mehr betrug.

anlage B.

fichten

des Landesteils Birkenfeld.

Ausgaben

Gehalte und Ver- gütungen	a) Ruhe- gehälter und Wartegelder, b) Witwen- gelder	Witwen= fassen= beiträge für die Be- amten	Ge- schäfts= kosten	Forst- betriebs= kosten	Jagdbe- triebs= kosten	Brand- fassen= beiträge für Dienst- gebäude	Unter- haltungs= kosten der Dienst- gebäude	Unfall- entschädi- gung	Frei- willige Unter- stützung verun- glückter Arbeiter	Zusammen	Reinertrag
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.

81225,79	a) 18 373,55 b) 6 275,85	—	8 682,32	80 601,84	789,49	153,45	352,08	6 063,35	—	202 517,72	228 901,41
80079,92	a) 19 642,50 b) 6 995,55	—	10 037,72	101 438,27	886,09	149,75	6 625,60 Dienstprämien 1 225,—	500,— 1 225,—	—	227 580,40	120 175,76

